INHALT

Editorial 74
*Björn **Hagen**, Annette **Bremeyer***

Jugendhilfe – und dann? 75
Die Begleitung junger Menschen aus stationären Hilfen in das Erwachsenenleben
*Britta **Sievers***

Familientherapie im Wohnzimmer: Aufsuchende Familientherapie mit problembelasteten Familien 87
*Helmut **Arnold**, Ute **George**, Sandra **Hartung***

Entwicklung eines Konzeptes zur Prävention und Integration von Hilfen zur Erziehung in einer Kindertageseinrichtung 97
*Martina **Witt***

Väter – eine ungenutzte Ressource 104
*Petra **Winkelmann***

Kinder mit dem Fetalen Alkoholsyndrom (FAS) in der stationären Jugendhilfe 113
*Klaus **ter Horst***

Vermittlung von Werten in komplexen Organisationen 120
*Gerhard **Wegner***

Die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) Interview mit Prof. Dr. Benno Hafeneger, Universität Marburg 126
*Manfred **Günther***

Gesetze und Gerichte 129
Winfried Möller

Vorschau: 135
EREV-Vorstandswahlen im Frühjahr 2017
*Annette **Bremeyer***

Rückschau: 137
Politischer Dialog der Bundesfachverbände für Erziehungshilfen am 7. Mai 2015: Vorrang des Kindeswohls
*Björn **Hagen***

Rückschau: 140
EREV-Forum Fünf-Tage-Gruppen & Tagesgruppen »Auf dass es gelingt … Wirksamkeit erfahren« vom 28. bis 30. April 2015 in Würzburg
*Carola **Schaper***

Rückschau: 142
EREV-Bundesfachtagung »Glück gehabt!?« vom 19. bis 21. Mai 2015 in Potsdam
*Annette **Bremeyer***

Rezension: 144
*Gerhard **Zimmermann***

Hinweise 146

Auf ein Wort: U3
Fremde unter Gottes Schutz
*Hans-Wilhelm **Fricke-Hein***

TIPP:
»Verbindungen herstellen«– der Aufnahmeprozess unter Berücksichtigung traumapädagogischer Aspekte
*Martina **Poschmann**, Martina **Schmidt***

Beilagenhinweis:
Dieser Ausgabe liegen die Programme der EREV-Studienreise in die Niederlande, der EREV-Foren »Sozialraum« und »Personal- und Organisationsentwicklung«, des Fachtags »Freiheitsentziehende Maßnahmen 2.0«, des Forums »Schule und Erziehungshilfe« sowie der Fortbildungsreihe »ZuPe 2.0« und eine EREV-Postkarte bei.

Editorial

»Sobald du dir vertraust, sobald weisst du zu leben« (Johann Wolfgang von Goethe)

Dieses Selbstwertgefühl stand auch im Mittelpunkt der EREV-Bundesfachtagung 2015.

Mit Leben zu füllen, das heißt, Kinder so zu lieben, wie sie sind, Aufgaben bewältigen zu können um positive Erfahrungen und Erfolgserlebnisse zu machen, sowie den Alltag der Hilfen zur Erziehung so zu gestalten, dass junge Menschen zwischen richtig und falsch unterscheiden können. Dieses sind nur einige Beispiele, die im Mittelpunkt der dreitägigen bundesweiten Fachtagung gestanden haben. Die Fragen danach, wer ich eigentlich bin, was meine Stärken ausmacht und wo ich lebendig bin, was mich begeistert, setzen einen Rahmen voraus, der entscheidend durch die gesellschaftliche Ausgangssituation mitgeprägt ist. Nach der aktuellen Bertelsmann-Studie ist jedoch jedes fünfte Kind über 15 Jahren armutsgefährdet, wächst also unterhalb der Armutsgrenze auf. Das sind 2,1 Millionen junge Menschen, die in Familien leben, die weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens zur Verfügung haben. Weitere rund 480.000 Kinder wachsen knapp über der Armutsschwelle auf. Der Kreislauf des Mangels an Geld, Ernährung und Gesundheit sowie an Bildungszugängen verdeutlicht, dass »Glück gehabt« entscheidend von den Rahmenbedingungen des Aufwachsens geprägt ist.

Wenn die Kinder- und Jugendhilfe in der »Mitte der Gesellschaft« angekommen ist, muss auch an alle ein Blick nach Außen gerichtet werden. Ein Beispiel hierfür ist die Lebenssituation der jungen Menschen und ihrer Familien in Griechenland. Die Hans-Böckler-Stiftung beschreibt, dass zwischen 2008 und 2014 die Steuerbelastung für die ärmeren Haushalte um 337 Prozent angestiegen ist. Jeder dritte Grieche kann seine Miete oder Hypothek nicht zahlen und sich nicht einmal regelmäßig eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder frischem Gemüse leisten. Die Eltern stellen sich dort die Frage, wie sie den Kindern den Glauben an eine bessere Zukunft vermitteln können, wenn zwischen 2008 und 2014 die Arbeitslosenquote von 7,3 auf 26,6 Prozent gestiegen ist. Betroffen sind vor allen Dingen Haushalte mit niedrigen mittleren Einkommen. So haben die ärmsten Haushalte fast 86 Prozent Einkommen verloren, die reichsten 17 bis 20 Prozent. Verantwortung in der Kinder- und Jugendhilfe zu übernehmen schließt es eben ein, den Blick auf die Stärken und Möglichkeiten des Systems zu richten und hierbei strukturelle Rahmenbedingungen des Aufwachsens genauso in den Blick zu nehmen.

Ein Beispiel hierfür ist die Darstellung die Lebenssituation von Care Leavern. So muss beispielsweise der Übergang in die Selbstständigkeit deutlich früher bei den Care Leavern bewältigt werden, als bei gleichaltrigen Jugendlichen. Die stationären Erziehungshilfen werden in der Regel mit dem Erreichen der Volljährigkeit beziehungsweise kurz danach beendet. Fast die Hälfte in der Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen wird aus einer stationären Maßnahme entlassen, ohne dass eine nachgehende Unterstützung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt. »Glück gehabt?!« in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet eben auch, sich für diese Rahmenbedingungen, für junge Menschen mit besonderen Herausforderungen, wie beispielsweise mit einem Fetalen Alkoholsyndrom, sowie für aufsuchende Hilfen oder auch für junge Flüchtlinge einzusetzen. ❑

Ihre
Annette Bremeyer
und *Björn Hagen*

Jugendhilfe – und dann?
Die Begleitung junger Menschen aus stationären Hilfen in das Erwachsenenleben

*Britta **Sievers**, Frankfurt*

Junge Menschen, die in stationären Erziehungshilfen betreut wurden, sind in den meisten Ländern von Benachteiligungen betroffen. Sie können häufig nur bedingt auf familiäre Unterstützung zurückgreifen und sind besonders auf die öffentliche Infrastruktur angewiesen. Der Weg ins Erwachsenenalter ist für diese sogenannten Care Leaver von vielen Übergangsbarrieren geprägt.

Als Care Leaver[1] werden junge Menschen bezeichnet, die sich in öffentlicher stationärer Erziehungshilfe wie Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien oder anderen Betreuungsformen befinden und deren Übergang in ein eigenständiges Leben unmittelbar bevorsteht. Der Begriff umfasst auch Jugendliche oder junge Erwachsene, die diese Hilfesettings bereits verlassen haben und ohne Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe leben.

Die Erforschung von guter Praxis der Übergangsbegleitung

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH) und die Universität Hildesheim widmen sich in verschiedenen Projekten der Frage, wie Jugendliche und junge Erwachsene, die in stationären Erziehungshilfen betreut werden, in ihrem Übergang ins Erwachsenenleben bestmöglich begleitet und unterstützt werden können. Im Projekt »Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?«[2] wurden zur Erhebung unterschiedlicher Übergangspraxen aus stationären Erziehungshilfen in das Erwachsenenleben in Deutschland Einrichtungen und Fachdienste befragt, die über viel Erfahrung in der Begleitung junger Menschen in die Eigenständigkeit verfügen und/oder besondere Angebotsformen für diese Zielgruppe entwickelt haben. Es wurden 47 Telefoninterviews mit Fach- und Leitungskräften aus Wohngruppen und betreuten Wohnformen, aber auch mit Mitarbeiter/innen aus Erziehungsstellen, Kinderdorffamilien und Pflegekinderdiensten in ganz Deutschland geführt. Ziel des Projekts, das auch eine internationale Recherche und Workshops zum Austausch mit Fachkräften und Vertreter/innen der Fachpolitik umfasste, war die Identifizierung und Diskussion von Beispielen guter Praxis der Übergangsbegleitung. Die Ergebnisse des Projekts sind ausführlich in einer Abschlusspublikation dokumentiert (Sievers/Thomas/Zeller 2015).

Das aktuell laufende Projekt »Rechte im Übergang – die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern«[3] geht auf die Perspektive der jungen Menschen selbst ein und verfolgt das Ziel, sie bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Neben Interviews mit jungen Menschen, die die Hilfe bereits verlassen haben, werden gemeinsam mit ihnen Beteiligungsworkshops durchgeführt, um zunächst wesentliche Themen und die zentralen Anliegen der Care Leaver im Übergang zu ermitteln. Daran anknüpfend wird unter Beteiligung von Care Leavern eine Internetseite und eine Info-Broschüre entwickelt, die Informationen und Orientierungswissen zu den wichtigen Themenfeldern des Übergangs

1 Der Begriff Care Leaver wird aus angelsächsischen (vor allem britischen beziehungsweise irischen) Fachdiskussionen übernommen, da es im deutschen Sprachgebrauch keine prägnante Bezeichnung für diese Zielgruppe gibt.

2 Laufzeit: 01.01.2012 bis 31.03.2014, Förderung durch die Stiftung Jugendmarke, Infos unter www.igfh.de unter Projekte und www.uni-hildesheim.de/careleaver

3 Laufzeit: 01.06.2014 – 31.05.2016, Förderung durch die Stiftung Jugendmarke, weitere Infos siehe Fn. 2

wie Wohnen, Arbeit, Sicherung des Lebensunterhalts bereitstellt. Zudem soll zum Projektende ein Hearing mit Care Leavern und Vertretern der Fachpolitik durchgeführt werden, um den jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, dort ihre Anliegen und Forderungen selbst zum Ausdruck zu bringen.

Die Gestaltung einer Übergangsbegleitung in der bundesweiten Praxis

In diesem Beitrag werden Ergebnisse der Projekte im Hinblick auf die Gestaltung der Praxis der Übergangsbegleitung in Deutschland vorgestellt. Diese beziehen sich auf zentrale Elemente des fachlichen Handelns beziehungsweise auf unterschiedliche Angebotsformen wie beispielsweise verschiedene **Settings des betreuten Wohnens** als Zwischenstufe auf dem Weg in ein zunehmend eigenständiges Leben. Nicht wenige Care Leaver sind nach dem Hilfeende weitgehend auf sich allein gestellt oder verfügen nur über vergleichsweise ressourcenschwache soziale Netzwerke. Vor diesem Hintergrund sind auch gezielte Bemühungen von Trägern bedeutsam, **soziale Kontakte der jungen Menschen zu stärken**, ihre familiären Beziehungen zu klären oder Paten- oder Mentorenprogramme aufzubauen. Auch eine längerfristig angelegte **Nachbetreuung** und die Möglichkeiten des Rückbezugs zum früheren Lebensort *Heim* oder *Pflegefamilie*, zum Beispiel in Form von **Ehemaligenarbeit**, erleichtern das Ankommen im Erwachsenenleben. Einen ganz wesentlichen Raum nehmen im Leben der jungen Menschen die Berufsorientierung und der **Übergang in Ausbildung und Arbeit** ein, der in der Praxis ebenfalls bestmöglich unterstützt werden sollte.

Vorab soll kurz auf die in Deutschland sehr uneinheitliche Gewährungspraxis von Hilfen für junge Volljährige eingegangen werden, die aus Adressat/innenperspektive häufig als eine Ungleichbehandlung aufgrund nicht nachvollziehbarer Kriterien erlebt wird.

Strukturelle Benachteiligung von Care Leavern

Care Leaver sind benachteiligt gegenüber Gleichaltrigen, die in ihren Familien aufwachsen. Insbesondere können sie, um den Übergang in ein eigenständiges Leben zu bewältigen, auf vergleichsweise wenige materielle wie immaterielle Unterstützungsressourcen zurückgreifen. Eine zusätzliche, besonders kritische Herausforderung für junge Menschen, die aus stationären Hilfen den Weg in die Selbstständigkeit gehen, besteht darin, dass sie den Übergang im Durchschnitt deutlich früher als ihre Peers bewältigen müssen. Diese Anforderungen an Care Leaver stehen im Widerspruch zum Leben von anderen jungen Erwachsenen in unserer Gesellschaft. An dieser Stelle soll zunächst Erwähnung finden, dass in der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Forschung in den vergangenen Jahren verstärkt darauf hingewiesen wurde, dass sich grundlegende Veränderungen für den Übergang ins Erwachsenenalter und insbesondere ins Erwerbsleben ergeben haben (vgl. Kreher/Lempp 2013; Schröer 2013).

Es wird von einer »neuen Form des Übergangs« ins Erwachsenenleben ausgegangen, »deren bestimmende Merkmale ihre *Offenheit* und *Ungewissheit* sind« (Walther 2000, S. 59). Der Übergang gestaltet sich demnach als ein Prozess von mehreren Jahren, der weit in das dritte Lebensjahrzehnt hineinreichen kann, und in dem junge Menschen ihre Kompetenzen in Bezug auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen entwickeln (vgl. Arnett 2000). Diese Lebensspanne des Übergangs wird in der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Forschung als »junges Erwachsenenalter« (vgl. Walther/Stauber 2002; Rietzke/Galuske 2008) oder »emerging adulthood«[4] (vgl. Arnett 2000) beschrieben.

Deutlich unterschiedliche Übergangspfade ins Erwachsenenleben in Familien und in öffentlicher Erziehung

4 Auf Deutsch: sich entwickelndes Erwachsensein

Im 14. Kinder- und Jugendbericht wird zudem die hohe Bedeutung der Herkunftsfamilie für Jugendliche und junge Erwachsene herausgearbeitet, die trotz der Veränderungen des Familienbildes und der heutzutage existenten heterogenen Familienkonstellationen in den vergangenen Jahren sogar anstieg. Dementsprechend erweist sich die Familie zum einen »als Ort der emotionalen Unterstützung und persönlichen Beratung« (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013, S. 43), zum anderen unterstützt sie in vielen Fällen die jungen Menschen mit finanziellen Ressourcen. Das Durchschnittsalter des Auszugs aus dem Elternhaus ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen und liegt deutlich höher als das Durchschnittsalter des Auszugs der Care Leaver aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Im Vergleich ziehen junge Menschen in Deutschland im Durchschnitt erst mit 23,9 Jahren (Frauen) beziehungsweise 25,1 Jahren (Männer) aus dem elterlichen Haushalt aus (vgl. Eurostat 2009). [5]

Junge Menschen, die in stationären Erziehungshilfen aufwachsen, verlassen diese hingegen meist mit Erreichen der Volljährigkeit beziehungsweise kurz danach – ungeachtet ihrer biografischen Voraussetzungen und in der Regel ohne Rückkehroptionen in die stationäre Hilfe. In der Praxis werden Hilfen trotz der im SGB VIII gültigen Altersgrenze von 27 Jahren nur selten über das 18. Lebensjahr hinaus bewilligt und eine Nachbetreuung meist nur für einen sehr begrenzten Zeitraum gewährt. Die Inanspruchnahmequoten für Hilfen zur Erziehung gehen mit Erreichen der Volljährigkeit deutlich zurück.

Zwischen dem 17. und 18. Lebensjahr und schließlich auch noch zwischen dem 18. und 19. Lebensjahr reduzieren sich diese stark: Zum 31. Dezember 2012 wurden unter den 17-Jährigen 327 Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung gezählt, bei den 18-Jährigen hingegen nur noch 202 Hilfen pro 10.000 und bei den 19-Jährigen 116 Hilfen pro 10.000. Bei den 20-Jährigen lagen zu dem entsprechenden Zeitpunkt nur 69 Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung vor (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 16).

Gleichzeitig fällt auf, dass ein hoher Anteil stationärer Erziehungshilfen unmittelbar beendet wird, das heißt, im Jahr 2011 wurden beispielsweise knapp 60 Prozent der über 18-Jährigen und fast die Hälfte in der Altersgruppe 15 bis 18 Jahren aus einer stationären Maßnahme entlassen, ohne dass eine nachgehende Unterstützung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe erfolgte (Nüsken 2014, S. 38). Dies kann als »Verselbstständigungstrend« interpretiert werden, der frühzeitig in den Erziehungshilfen angelegt ist, oft bereits vor dem 18. Geburtstag. Damit sind im Vergleich der Übergangspfade ins Erwachsenenleben deutliche Unterschiede zwischen jungen Menschen, die in ihren Familien leben und denjenigen, die in öffentlicher Erziehung aufwachsen, markiert.

Das Hilfeende kann vor diesem Hintergrund als eine Statuspassage im Lebenslauf gesehen werden, die im öffentlichen Hilfesystem beschleunigte Übergänge ins Erwachsenenleben fordert und institutionalisiert und damit (Zeit)Räume für individuelle Übergänge und Entwicklungsprozesse einengt. Betrachtet man die aktuelle Praxis der Hilfegewährung für junge Volljährige auf der kommunalen Ebene, so ist diese zudem von großen »regionalen Disparitäten« gekennzeichnet (vgl. Nüsken 2008).

Interpretationsspielräume im SGB VIII verursachen regional unterschiedliche Angebotsformen und Ausgestaltungen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gilt zwar bundeseinheitlich, jedoch zeigen sich in der Auslegung der darin enthaltenen Rechtsnormen zu den Hilfen zur Erziehung vielfältige Interpretationsspielräume und Handlungspraxen, sodass

5 Vgl. auch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Familienreport. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin. S. 38.

sich in den Angebotsformen sowie auch in der öffentlichen Hilfegewährung regional sehr unterschiedliche Praxen herausgebildet haben. Diese disparaten Ausgestaltungen der Hilfen können nicht eindeutig den Lebenslagen der Hilfesuchenden, soziostrukturellen Ausgangsbedingungen in den einzelnen Regionen oder der vorliegenden Angebotsformen zugeschrieben werden (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012).

Auch die kommunale Haushaltslage dient nicht immer als hinreichende Begründungsfolie für regionale Unterschiede in der Bewilligung und Ausgestaltung stationärer Erziehungshilfen. So zeigen Meyer/Gabel/Glaum (2013) für die Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen, dass das Ausgabevolumen in keinem ersichtlichen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation einzelner Kommunen steht. Die Autoren kommen anhand ihrer Erhebungen zu dem Schluss, dass mehr als wirtschaftliche und strukturelle Ausgangsbedingungen die »Normalitätskonstruktionen der Hilfe gewährenden Fachkräfte« eine bedeutende Rolle bei der Entscheidung spielen, ob junge Volljährige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe beziehen oder nicht (ebd., S. 12). Einheitlich grundlegende Leitlinien für die Gewährung und die Ausgestaltung von Hilfen für junge Erwachsene sind vor diesem Hintergrund nicht erkennbar. Aus der Perspektive der betroffenen jungen Menschen ist diese sehr unterschiedliche Ausgestaltung gewährter Hilfen je nach zuständigem Träger und/oder Sachbearbeiter/in nur schwer mit dem Rechtstaatsprinzip zu vereinbaren. Für sie bedeutet die Weitergewährung einer Hilfe vor allem eine bessere Grundlage und Chance dafür, perspektivisch ihr Leben aus eigener Kraft zu bewältigen.

Übergang in eigenen Wohnraum

In der Praxis der Übergangsbegleitung nimmt die passgenaue Ausgestaltung der Angebote zur Begleitung des Übergangs in den eigenen Wohnraum einen großen Raum ein. Hierbei scheint das betreute Wohnen mit zunehmend reduziertem Betreuungsumfang den typische »Übergangspfad« aus der Heimerziehung darzustellen, wobei eine Vielfalt abgestufter Wohn- und Betreuungsformen entwickelt wurde. Diese sehen konzeptionell das Einüben von Kompetenzen vor, die zum selbstständigen Leben benötigt werden, und gehen in der Regel von einem schrittweisen Abbau der Betreuungsintensität aus. Im Bereich des Pflegekinderwesens stellt sich die Übergangsbegleitung meistens anders dar. Den Berichten der pädagogischen Fachkräfte zufolge ziehen viele Kinder direkt aus der Pflegefamilie in eine eigene Wohnung, manche über den Zwischenschritt des betreuten Wohnens, beispielsweise bei starken Konflikten mit den Pflegeeltern.

Einige stationäre Einrichtungen haben Angebote wie »probeweises Alleinwohnen« oder Gruppentreffen mit jungen Erwachsenen im betreuten Wohnen entwickelt, um den Jugendlichen frühzeitig ein realistischeres Bild und Gefühl im Hinblick auf das Alleinleben zu vermitteln. Dies erscheint gerade im Hinblick darauf wichtig, dass die Entscheidung junger Menschen, aus einem stationären Setting in eigenen Wohnraum umzuziehen, von weitreichender Bedeutung ist, denn dieser Schritt ist im Krisenfall in der bisherigen Praxis kaum umkehrbar. Eine starke Einbettung in ein behütendes pädagogisches Setting engt unter Umständen die Entwicklung von Entscheidungsfreiheit und Handlungsautonomie ein. Eine erste Form des Wohnens, die sich von stärkeren Reglementierungen löst und die Eigenverantwortung im Gruppenkontext fördert, bildet die Verselbstständigungswohngruppe.

Eine Reihe von Trägern der Hilfen zur Erziehung bieten Wohngruppen für ältere Jugendliche an, die das explizite Ziel haben, auf ein zunehmend eigenständigeres Leben vorzubereiten. Hier werden in der pädagogischen Arbeit im Gruppenalltag gezielt Themen in den Blick genommen, die für den Übergang bedeutsam sind und im Sinne von Experimentierfeldern mehr Raum zum Sich-Ausprobieren gelassen.

Den nächsten Schritt auf dem Weg in die Eigenständigkeit stellt in der Regel der Umzug in einen eigenen Wohnraum dar, wobei auch hier eine Reihe von abgestuften Formen entwickelt wurde. Einige Träger verfügen über Trainings- oder Einliegerwohnungen auf dem Gelände oder im Gebäude der Wohngruppe, in denen vor dem Auszug aus der Einrichtung das eigenständige Leben bereits ausprobiert wird, jedoch bei Bedarf auf die Unterstützung aus der Wohngruppe zurückgegriffen werden kann. Typisch ist eine separate Wohnung für ein oder zwei Jugendliche oder junge Erwachsene in unmittelbarer Nähe zur Wohngruppe, jedoch mit eigener Küche und Sanitärbereich. In der Regel sollen die zukünftigen Care Leaver sich hier bereits selbst versorgen; sie bekommen ihr Essensgeld und sollen selbstständig einkaufen und kochen, wobei häufig eine graduelle Abkopplung von der Wohngruppe und eine schrittweise Zunahme der Verantwortungsübernahme vorgesehen sind. Mit der Nutzung einer separaten Wohnung auf dem Gelände sowie mit betreuungsfreien Zeiten bieten die Träger den Jugendlichen die Möglichkeit, ein eigenständiges Organisieren des täglichen Lebens zu trainieren. Vorteile dieser Wohn- und Betreuungsform liegen auch in der Möglichkeit der Weiterbetreuung aus der Wohngruppe heraus und damit dem Erhalt der Beziehungskontinuität zu den Betreuer/innen und den anderen Kindern und Jugendlichen in der Wohngruppe sowie dem Potenzial einer flexiblen Anpassung des Betreuungsbedarfs.

Vom betreuten Wohnen in den eigenen Wohnraum

Die in Deutschland wohl gängigste Übergangs-Wohnform stellt das betreute Wohnen in einer Wohnung dar, die der junge Mensch allein bewohnt. Es kann sich hierbei um angemietete Wohnungen des Trägers handeln, in denen die vormals in Wohngruppen betreuten jungen Menschen für einen bestimmten Zeitraum wohnen. Viele Einrichtungen suchen jedoch Wohnungen individuell für jeden Care Leaver. Wenn diese selbst angemietet oder bei Hilfeende übernommen werden kann, hat dies den Vorteil, dass es keine Belastung in Form einer erneuten Wohnungssuche und eines Umzugs gibt und somit weitere Brüche verhindert werden können. Die meisten jungen Erwachsenen aus Wohngruppen, die nicht zuvor in einer der oben beschriebenen Angebotsformen betreut worden sind, durchlaufen diese Phase. Diese wird in der Praxis als Begleitung des Übergangs in eigenen Wohnraum für die meisten Jugendlichen als geeignetes Übergangssetting eingestuft.

Mit dem Ziel, einer Isolation der jungen Erwachsenen entgegenwirken zu können, bieten einige Träger betreutes Wohnen in Wohn- oder Hausgemeinschaften an. Die Erfahrungen, die in der Praxis mit diesen Angebotsformen gemacht wurden, sind recht unterschiedlich. Einige Träger sehen stärker das potenzielle Scheitern aufgrund von Konflikten zwischen den Mitbewohner/innen in einer gemeinschaftlichen Wohnform höher als den Nutzen, den das Zusammenleben bietet. Für einige junge Menschen wird diese Wohnform insbesondere als Zwischenstufe eines reduzierten Betreuungsumfangs als sinnvoll eingeschätzt.

Das betreute Wohnen ist in der Regel als Stufenmodell mit sukzessiv abnehmendem Betreuungsumfang gestaltet. Die konkrete Betreuung erfolgt zumeist in Form von Hausbesuchen, ergänzt durch eine Rufbereitschaft für Notfälle. Seltener wird der junge Mensch noch bei Ämtergängen oder Ähnlichem begleitet. Da viele Träger verschiedene Wohn- und Betreuungsformen anbieten, wird es als wichtig für eine positive Entwicklung des jungen Menschen und einen gelingenden Übergang angesehen, dass die Entscheidung für eine bestimmte Wohn- und Betreuungsform in einem dialogischen Prozess gemeinsam mit dem jungen Menschen stattfindet und dabei neben den schon vorhandenen alltagspraktischen Fähigkeiten auch die persönliche Entwicklung des jungen Menschen und vorhandene Netzwerke als Entscheidungskriterien berücksichtigt werden. Dies ist wesentlich, da die

Fähigkeit, in eigenem Wohnraum zurechtzukommen und ein eigenständiges Leben zu führen, stark vom persönlichen Entwicklungsstand abhängt. Vor dem Hintergrund der in der Kinder- und Jugendhilfe weit verbreiteten Normalvorstellung der Selbständigkeit mit 18 wird von den Interviewpartner/innen eine Fokussierung vieler Kostenträger auf alltagspraktische Fertigkeiten beschrieben, die vor allem dazu befähigen sollen, in einer eigenen Wohnung zurechtzukommen. In der Hilfeplanung wird meist spätestens ab dem 16. Lebensjahr versucht, den Entwicklungsstand eines jungen Menschen im Hinblick auf diese Fähigkeiten festzustellen, um dann entsprechende Hilfeziele zu definieren und die noch fehlenden Kompetenzen gezielt einzuüben.

Alltagspraktische Fertigkeiten können nur ein Ziel sein – emotionale Faktoren sind für ein selbstständiges Leben ebenso wichtig

Ebenso bedeutsam für ein selbstverantwortliches Leben ist jedoch emotionale Stabilität, ein positives Selbstbild und auch Selbstwertgefühl als Voraussetzung für die Fähigkeit, sein Zuhause zu gestalten und sich selbst gut zu versorgen. Zudem erfordert die Durchsetzung eigener Rechte und Ansprüche neben dem Wissen um die zuständigen Behörden auch Selbstbewusstsein. Diese Entwicklungsprozesse lassen sich nicht »herstellen« und erfordern Zeit und ein stabiles Umfeld. Die in der aktuellen Hilfegewährungspraxis zur Verfügung stehende Zeit, um junge Menschen in ihrer Entwicklung zu begleiten und auf die Selbstständigkeit vorzubereiten, erscheint vielen Praxisvertreter/innen jedoch als unzureichend. Zudem wurde auf die generelle Schwierigkeit und Vielschichtigkeit der Einschätzung des Entwicklungsstandes eines jungen Menschen hingewiesen. Dieser kann in verschiedenen Lebensbereichen stark variieren.

Die Förderung der Selbstständigkeit wird in der Praxis unterschiedlich gestaltetet; neben einer altersentsprechend schrittweise wachsenden Verantwortungsübernahme im Alltag finden sich auch formalisierte Programme zum Einüben bestimmter Schlüsselkompetenzen und lebenspraktischer Fähigkeiten. Das betreute Wohnen wird von den befragten pädagogischen Fachkräften vor allem als Phase des Übens und sich Ausprobierens definiert. Betont werden die pädagogische Begleitung des Lernprozesses sowie die Möglichkeit in einem geschützten Rahmen eigene Erfahrungen sammeln zu können. Diese werden im Rückbezug mit den Betreuer/innen reflektiert und es besteht die Möglichkeit, bei Bedarf auch praktische Unterstützung zu erhalten, wobei das Kriterium der ausreichenden Zeit als wesentlicher Faktor für ein Gelingen der Hilfe benannt wird. In der Praxis wird diese Übungsphase jedoch in der Regel zeitlich enorm limitiert, denn es werden zumeist vorab definierte und begrenzte Zeitfenster für die Begleitung zur Verfügung gestellt. Von mehreren Interviewpartner/innen wurde beschrieben, dass viele junge Menschen erst spät in stationäre Hilfen kommen und dass es schier unmöglich erscheint, bei einer Aufnahme mit 17,5 Jahren und einem definierten Betreuungszeitraum von beispielsweise sechs Monaten, einen Beziehungsaufbau zu der jeweiligen Betreuungsperson herzustellen und gezielt bestimmte Kompetenzen einzuüben. Viele Träger begegnen diesem Anspruch mit einer Vorverlagerung der Vorbereitung auf den Übergang in ein eigenständiges Leben, wodurch sich die Jugendphase für junge Menschen in stationären Hilfen umso mehr von der altersgleichen Durchschnittsbevölkerung unterscheidet und in vielen Lebensbereichen eine kritische Entwicklungsperspektive nach sich zieht.

Soziale Beziehungen im Übergang

Viele junge Menschen, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufwachsen, sind nach ihrem Umzug in eine eigene Wohnung weitgehend auf sich allein gestellt. Nicht wenige fühlen sich einsam und verfügen – neben einer gegebenenfalls kurzfristig vorhandenen ambulanten Betreuung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung – über wenig verlässliche und res-

sourcenstarke soziale Beziehungen oder entsprechende informelle Kontakte (vgl. Nestmann u. a. 2008).

Der Aspekt der Beziehungen und Beziehungsgestaltung der Care Leaver im Prozess des Übergangs in das Erwachsenenleben ist daher für die Praxis der Übergangsbegleitung ebenfalls von Bedeutung. Auch wenn sich die Gestaltung von Beziehungen nicht in ähnlicher Weise wie der Erwerb von alltagspraktischen Kompetenzen einüben lässt, so stellt gerade der Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen eine wesentliche Ressource dar. Dabei geht es um die Qualität und Ressourcen von sozialen Beziehungen, die für Care Leaver eine Schlüsselrolle in der Festigung der eigenen Erwachsenenrolle darstellen, aber auch um die Kontinuität von Bindungen an soziale Bezugspersonen aus Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe, der Pflegefamilie, Herkunftsfamilie, Peers und anderen Bezugsgruppen. Neben Bemühungen zur Klärung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie in Form von Eltern- und Biografiearbeit ist hier auch eine bewusste Gestaltung beziehungsweise Kontinuität der Beziehung um zu/zur Bezugsbetreuer/in im Übergang in eine neue Hilfeform von Bedeutung. Vor dem Hintergrund von Zuständigkeitswechseln und Brüchen im Hilfeverlauf können auch Ansätze des Aufbaus langfristiger Beziehungen, etwa in Form von Patenschaften, hilfreich sein. Die Peers werden bisher in der Praxis nur selten konzeptionell in die Übergangsvorbereitung eingebunden, spielen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst jedoch eine große Rolle. Eine Reihe von Trägern setzt auf die Integration im Sozialraum durch Stärkung zum Beispiel von Hobbys und die Vermittlung in Vereinen oder Jugendangeboten im Ort.

Es kann festgestellt werden, dass in der pädagogischen Praxis der stationären Erziehungshilfen generell, wie auch in der Begleitung des Übergangs in das Erwachsenenleben, die Förderung des Aufbaus und der Weiterentwicklung tragfähiger sozialer Beziehungen und Netzwerke der jungen Menschen als ein Schlüsselaspekt für einen gelingenden Übergang bewusster in den Blick genommen werden sollte (vgl. auch Kress 2012, S. 25; Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH) / Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e. V. 2010).

Nachbetreuung und Ehemaligenarbeit

Mit Blick auf das Hilfeende und gegebenenfalls den Auszug eines Pflegekindes oder eines Jugendlichen aus der Wohngruppe gestaltet den Berichten der Interviewpartner/innen zufolge die aktuelle Praxis den Übergang aus stationären Hilfen in der Regel als »Einbahnstraße«, das heißt, dass nach dem Auszug beziehungsweise nach der Umwandlung einer stationären in eine ambulante Hilfe eine Rückkehr in Form einer formellen Erziehungshilfe kaum möglich ist. Im Vergleich zu vielen ihrer Gleichaltrigen, die oft umfangreiche Unterstützung ihrer Familien in Anspruch nehmen und auch bei Bedarf dort wieder wohnen können, müssen Care Leaver relativ schnell komplett auf eigenen Beinen stehen. Zeit für Suchbewegungen, Schleifen und Durchhänger, die durchaus normal für diese Lebensphase sind, wird ihnen nicht eingeräumt.

Viele junge Erwachsene werden nach dem Umzug in einen eigenen Wohnraum noch für einen gewissen Zeitraum nachbetreut, um im Übergang in das eigenständige Leben jemanden an der Seite oder bei Fragen und Problemen einen Ansprechpartner zu haben. In der Gewährungspraxis ist dabei regelhaft angelegt, dass der Betreuungsumfang sukzessive abnimmt und der junge Mensch nach einer absehbaren Zeit allein zurechtkommen beziehungsweise sich weiter benötigte Hilfen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe beschaffen soll. Die Nachbetreuung nach der stationären Hilfe unterliegt also in der Regel einem starken Befristungsgedanken. Sie wird nicht in erster Linie als Teil der Erziehungshilfe – unter Umständen mit einer Schlüsselfunktion – interpretiert und konzipiert, sondern vielmehr als auslaufende Hilfe. Als Begründungsfolien für

eine Beendigung der Nachbetreuung finden sich den Berichten der Praktiker/innen zufolge sowohl das Argument »es läuft doch alles« als Indiz dafür, dass die Hilfe nicht mehr benötigt wird, wie auch der Einwand einer mangelnden Mitwirkung des jungen Menschen. Diese kann bei genauer Betrachtung jedoch auch auf einen akuten Hilfebedarf des Care Leavers angesichts einer Orientierungs- und Motivationskrise hindeuten oder ein Hinweis dafür sein, dass der junge Mensch in seinem Entwicklungsprozess einfach noch nicht so weit ist, die Anforderungen des Alleinlebens bewältigen zu können.

Verbindliche Ehemaligenarbeit zur Pflege gewachsener Beziehungen

Von mehreren interviewten Fachkräften wurde betont, dass die eigentliche Bewährungsprobe für die Care Leaver dann beginnt, wenn die Hilfe zur Erziehung endet. Dies betrifft vor allem diejenigen, die auf sich allein gestellt sind und wenig Unterstützung durch Netzwerke wie Freunde und/oder Familie haben. Die im Rahmen des Projekts interviewten Praktiker gehen grundsätzlich nicht von einer über das formelle Hilfeende hinausgehenden Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für Care Leaver aus. Allerdings vermitteln doch fast alle Einrichtungen den jungen Menschen bei Beendigung der Hilfe, dass sie sich gern wieder melden können, egal mit welchem Anliegen. Betont werden hier die über den Zeitraum der Betreuung gewachsenen Beziehungen und das Interesse an der Weiterentwicklung der jungen Menschen.

Neben dem Anliegen, bei Bedarf Hilfe erhalten zu können, beinhaltet eine verbindliche Ehemaligenarbeit und Kontaktpflege für Care Leaver auch die Chance, einen Rückbezug zu dem temporären Lebensort *Wohngruppe* oder *Pflegefamilie* herstellen zu können und dort gewachsenen Beziehungen weiter zu pflegen. Einige Träger haben flexible und pragmatische Möglichkeiten entwickelt, um jungen Menschen den Erhalt von Beziehungskontinuität und in Analogie zur Ablösung aus einem Familiensetting Rückbezüge zur vormals betreuenden Einrichtung und den bisherigen Bezugspersonen zu ermöglichen. Zum Beispiel besteht die Möglichkeit, die Einrichtung zu besuchen, um Betreuer/innen oder frühere Mitbewohner/innen der Wohngruppe zu treffen, an Feiern oder Veranstaltungen in der Einrichtung teilzunehmen mit der Möglichkeit dort zu übernachten oder Care Leaver werden regelmäßig zum Essen in der ehemaligen Wohngruppe eingeladen.

Systematischere Formen der Ehemaligenarbeit wurden vorwiegend aus dem Bereich der Erziehungsstellen/Pflegekinderhilfe sowie aus Kinderdörfern berichtet. Angebotsformen sind beispielsweise regelmäßige offene Ehemaligentreffen wie etwa das Ehemaligenfrühstück, Einladungen zu Festen und Feiertagen wie Weihnachten, Anrufe zu Geburtstagen, Wochenend-Freizeiten für oder gemeinsam mit Ehemaligen, Beratungsangebote wie die Ehemaligensprechstunde. Darüber hinaus gibt es Träger, die ehemals betreute junge Menschen systematisch in die Arbeit mit den Jugendlichen einbinden, die sich aktuell in Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben befinden. Ihre Erfahrungsberichte haben eine hohe Authentizität und können ein realistisches Bild im Hinblick auf das Leben nach Hilfeende vermitteln.

Ein Ausbau nachgehender Hilfen und der Ehemaligenarbeit könnte dazu beitragen, erreichte Entwicklungsschritte zu festigen und damit Hilfeerfolge im Sinne einer Nachhaltigkeit abzusichern.

Übergang in Ausbildung und Arbeit

Die zeitliche Verdichtung im Übergang ins Erwachsenenleben hat in vielen Fällen auch Auswirkungen auf die Bildungsbiografien von Care Leavern. Die institutionelle Rahmung der Jugendbiografie ist gegenwärtig stark durch das »Bildungsmilieu der Familie« (vgl. Krüger/Reißig 2011) geprägt. Das bedeutet für junge Menschen

aus Elternhäusern mit einem geringen Bildungsniveau und auch für viele Care Leaver, dass sie im Gegensatz zu Jugendlichen aus Elternhäusern mit hohem Bildungsniveau, die sich einen verzögerten und entschleunigten Weg mit Stationen in verschiedenen Bildungsinstitutionen oder auch außerhalb formaler Bildungsprozesse, zum Beispiel im Rahmen von Auslandsaufenthalten oder einem freiwilligem sozialen Jahr erlauben können, einen zeitlich verdichteten institutionellen Weg durch die Jugendbiografie nehmen müssen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu wahren (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 46ff).

Die konkreten Perspektiven der Vermittelbarkeit in Ausbildung und Arbeit hängen dabei vor allem mit den Gegebenheiten des örtlichen Arbeitsmarktes, dem Angebot an Ausbildungsstellen und den Quoten der Jugendarbeitslosigkeit zusammen (vgl. Stauber 2009, S. 136). Während in strukturschwachen Regionen viele junge Menschen vor allem auf die Möglichkeiten des zweiten Arbeitsmarktes beziehungsweise einer sozialpädagogischen Beschäftigungsförderung (vgl. Oehme 2008) angewiesen sind, können in Regionen, in denen nahezu Vollbeschäftigung herrscht, fast alle eine Ausbildung beginnen.

Pädagogische Fachkräfte sollten über profunde Kenntnisse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes verfügen

Unabhängig von den Rahmenbedingungen stellt es aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte immer eine zentrale Aufgabe der Übergangsbegleitung dar, mit jungen Menschen an beruflichen Vorstellungen zu arbeiten. Hierzu sind profunde Kenntnisse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes erforderlich, um die Jugendlichen in ihren Wünschen, Interessen und Neigungen unterstützen zu können und konkrete Wege der beruflichen Integration aufzuzeigen (vgl. auch Düker/Ley 2013, S. 135). Um die Berufsorientierung der jungen Menschen zu unterstützen und um ihnen realistische Vorstellungen des Arbeitsalltags zu vermitteln, setzen viele Träger auf eine intensive Vermittlung in Berufspraktika. Angesichts fehlender »Netzwerke« der Eltern oder des familiären Umfeldes sind Care Leaver hier ebenso wie bei der Vermittlung in Ausbildungsstellen ganz besonders auf professionelle Kooperationsbeziehungen angewiesen. Zentraler Akteur bei der Begleitung in Ausbildung und Beruf sind in der Regel die Bezugsbetreuer/innen. Obwohl den Berichten aus der Praxis zufolge häufig Aktivitäten der Berufsorientierung in Schulen – etwa im Rahmen der Jugendberufshilfe und oft in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit[6] – stattfinden, ist es auch eine Kernaufgabe der Übergangsbegleitung, die Jugendlichen bei der Entwicklung beruflicher Vorstellungen und einer eigenen Perspektive zu unterstützen. Hierzu gehören auch die Begleitung und das Auffangen bei Enttäuschungen, wenn sich Vorstellungen und Wünsche angesichts der Gegebenheiten des Arbeitsmarktes nicht realisieren lassen (vgl. Gaupp u. a. 2008, S. 53). Neben der Berufsorientierung leisten die Bezugsbetreuer/innen jedoch auch konkrete praktische Unterstützung, beispielsweise bei der Suche von Praktikums- und Ausbildungsplätzen und der Erstellung von Bewerbungen. Ist eine Vermittlung in Ausbildung gelungen, so wird der Verlauf häufig durch die Bezugsbetreuer/innen begleitet – vorausgesetzt, die Hilfe wird gegebenenfalls in Form einer ambulanten Nachbetreuung weiter gewährt. Es wird unter anderem Vermittlungshilfe bei Konflikten geleistet, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Gelingen gute Kooperationsbeziehungen zu Ausbildungsbetrieben, so können diese häufig auch für die besonderen Belange der Jugendlichen in stationären Hilfen sensibilisiert werden.

Mehrere Übergänge gleichzeitig sollten vermieden werden

6 In den letzten Jahren wurde zahlreiche regionale Vernetzungen initiiert und methodische Ansätze der Begleitung des Übergangs Schule-Beruf entwickelt, z. B. Berufseinstiegsbegleitung in Form eines individuellen Coachings, Jobfux-Programme etc., für einen Überblick siehe:

www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdbw/mannheim/Agentur/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI514480, letzter Zugriff 12.12.2014.

Da viele junge Menschen in erzieherischen Hilfen bedingt durch ihre biografischen Erfahrungen als entwicklungsverzögert eingeschätzt werden, kann als gute Praxis gelten, ihnen zum einen die notwenige Zeit für Entwicklungsprozesse einzuräumen und sie zudem nicht damit zu überfordern, mehrere Übergänge gleichzeitig bewältigen zu müssen, wie zum Beispiel den Ausbildungsbeginn und Auszug in eine eigene Wohnung. Es hat sich in der Praxis beispielsweise bewährt, den Ausbildungsbeginn zunächst für sechs Monate oder ein Jahr zu begleiten bis eine gewisse Stabilität eingetreten ist und erst dann langsam den Auszug des jungen Menschen vorzubereiten.

Schnittstellen = Sollbruchstellen? Das Bermudadreieck der Sozialleistungssysteme

Care Leaver müssen ihre Rechtsansprüche zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes[7] gegenwärtig bei verschiedenen Sozialleistungsträgern geltend machen und sind nach Hilfeende dabei auf sich allein gestellt oder auf eine ehrenamtliche Hilfe ihrer ehemaligen Betreuer oder Pflegeeltern angewiesen. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik bildet die eingeleiteten Hilfen innerhalb anderer Sozialgesetze oder beispielsweise Weiterverweisungen an andere Beratungsstellen wie die Schuldnerberatungsstellen, Wohnungslosenhilfe, Kinder- und Jugendpsychotherapie nicht ab (vgl. Nüsken 2014). Dies bedeutet, dass keine gebündelten Informationen dazu vorliegen, ob und welche nachgehenden Unterstützungsangebote Care Leaver nach Hilfeende in Anspruch nehmen.

Den Berichten aus der Praxis zufolge führen jedoch lange Überleitungsprozesse und eine Tendenz der Sozialleistungsträger, sich im Zweifelsfall für unzuständig zu erklären, bei sehr vielen Care Leavern zu Lücken in der Finanzierung des Lebensunterhalts nach dem Hilfeende und damit zu existentiellen Risiken wie zum Beispiel Ausbildungsabbrüchen oder Wohnungslosigkeit. Auf struktureller Ebene liegen hier wesentliche Möglichkeiten der Verbesserung zum einen in einer verbindlichen Vorleistungsregelung, die sicherstellen würde, dass immer der zuerst kontaktierte Träger Hilfe leisten muss. Zudem sollten die Leistungen der Träger besser koordiniert werden, sowohl bezogen auf den Einzelfall wie auch auf übergeordneter Ebene etwa durch eine Analyse von Problem- und Bedarfslagen von Care Leavern auf kommunaler Ebene.

Es bleibt aber auch festzuhalten, dass diese angrenzenden oder nachfolgenden sozialen Dienste in der Regel nicht ganzheitlich den Übergang in ein selbstständiges Leben in den Blick nehmen können, sondern häufig spezialisierte Unterstützungsangebote sind, die nicht an die komplexen Anforderungen an eine selbstständige Lebensführung anknüpfen. Ebenfalls handelt es sich hierbei selten um Angebote einer kontinuierlichen Begleitung, die die Herausforderungen der Jugendphase und des jungen Erwachsenenalters explizit in den Blick nehmen. Auch die Mitwirkung an einer längerfristigen Bildungs- und Lebensplanung ist außerhalb der Erziehungshilfen schwieriger realisierbar. In der Praxis gibt es bereits vereinzelt Beratungsstellen für junge Erwachsene, die diese Aufgabe übernehmen, diese sind jedoch nicht flächendeckend vorhanden. Neben einer individuell gewährten längerfristigen ambulanten Nachbetreuung in eigenem Wohnraum im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung könnte auf der Ebene der kommunalen Infrastruktur ein niedrigschwelliges allgemeines Beratungsangebot für junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren auch Care Leaver dabei unterstützen, ihre Ansprüche durchzusetzen und eine Lotsenfunktion durch das komplexe Sozialleistungssystem übernehmen.

Zentrale Forderungen zur Verbesserung der Situation der Care Leaver

Für die Fachpraxis bleibt festzuhalten, dass das Thema des Übergangs junger Menschen aus stationären Hilfen gerade im Kontext der Ver-

7 Neben Leistungen gem. SGB VIII können dies z. B. Leistungen gemäß SGB II / SGB III, BAföG / BAB oder SGB XII sein.

änderungen der Jugendphase stärker in fachpolitischen Diskussionen Berücksichtigung finden muss. Dazu gehört auch die Stärkung sozialer Ressourcen, beispielsweise durch den Aufbau von Netzwerken und Formen der Selbstorganisation für Care Leaver. Daneben bedarf es einer wirksamen Lobbyarbeit, in der sich Fachkräfte und andere Beteiligte und Interessierte für die Rechte von Care Leavern einsetzen. Dies geschieht bereits sehr erfolgreich in anderen Ländern.[8] Erfahrungen aus dem Ausland machen deutlich, dass eine rechtlich und konzeptionell gerahmte Übergangsbegleitung diesen Prozess nachhaltig positiv beeinflussen kann (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 164 ff). Vor diesem Hintergrund haben die IGfH und die Universität Hildesheim ein Positionspapier »Jugendhilfe – und dann? Care Leaver haben Rechte!« entwickelt.[9] Dieses Positionspapier stellt fünf zentrale Forderungen auf, deren Umsetzung die Lebenssituation der jungen Menschen im Übergang, für die die Gesellschaft eine besondere Verantwortung trägt, nachhaltig verbessern würde.

1. Die Rechte der Care Leaver müssen durchgesetzt werden!
2. Care Leaver für Care Leaver! Selbstorganisation stärken
3. Zuständig bleiben! Dienstleistungsinfrastruktur für Care Leaver schaffen
4. Bildungschancen sichern!
5. Die Jugendhilfe muss die veränderte Jugendphase anerkennen! ❑

Literatur

Arnett, J. J. (2000): Emerging Adulthood. A theory of development from the late teens through the twenties. In: American Psychologist, 55. Jg./H. 5, S. 469-480.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): 14. Kinder und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Busch, M. / Fieseler, G. (2003): Rechtsanspruch volljähriger Pflegekinder nach § 41 SGB VIII. In: Zentralblatt für das Jugendrecht Nr. 12/2003. Köln, S. 462-467.

Düker, J. / Ley, Thomas (2013): Verwirklichungschancen junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf – eine Frage der Gerechtigkeit? In: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e. V. (Hg.): Wohlergehen junger Menschen. Dokumentation 9 der SPI-Schriftenreihe. München, S. 134-143.

Eurostat Pressestelle (2009): Jugend in Europa. Ein statistisches Porträt des Lebensstils junger Menschen. Pressemitteilung 177/2009 - 10. Dezember 2009.

Fendrich, S. / Pothmann, J. / Tabel, A. (2014): Monitor Hilfen zur Erziehung 2014. Dortmund.

Fendrich, S. / Pothmann, J. / Tabel, A. (2012): Monitor Hilfen zur Erziehung 2012. Dortmund.

Gaupp, N. / Lex, T. / Reißig, B. / Braun, F. (2008): Junge Menschen an der Schnittstelle zwischen Schule, Ausbildung und Beruf: Anforderungen an die Jugendhilfe. In: Kammerer, B. / Gref, K. (Hg.): Übergangsmanagement – Wege zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen. Die Aufgaben der Jugendhilfe an der Schnittstelle zwischen Schule, Ausbildung und Beruf. Nürnberg, S. 43-63.

Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH) / Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e. V. (2010): Neues Manifest der Pflegekinderhilfe. Frankfurt am Main/Berlin.

Kreher, T. / Lempp, T. (2013): Übergänge in die Arbeitswelt. In: Schröer, W. / Stauber, B. / Walther, A. / Böhnisch, L. / Lenz, K. (Hg.): Handbuch Übergänge. Weinheim/Basel, S. 688-704.

Kress, L. (2012): Übergänge in die Zeit nach dem Heim. Ergebnisse aus dem Projekt mit ehemaligen Jugendlichen aus den Erziehungshilfen. Hg. v. Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. Münster.

Krüger, H. / Reißig, B. (2011): Von schnellen und langsamen Wegen in den Beruf. In: DJI Impulse – Deutsches Jugendinstitut, Heft 1, S. 19-21.

Meyer, F.-W. / Gabel, H. / Glaum, J. (2013): Handreichung. Aufbau von Kompetenzen einer selbstständigen Lebensführung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff. und der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Hannover.

Nestmann, F. / Günther, J. / Stiehler, S. / Wehner, K. / Werner, J. (Hg) (2008): Kindernetzwerke, soziale Beziehungen und soziale Unterstützung in Familie, Pflegefamilie und Heim. Tübingen.

Nüsken, D. (2014): Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Expertise für das Projekt »Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland«.

Nüsken, D. (2008): Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine empirische Untersuchung zu den Hilfen für junge Volljährige. Münster.

8 Großbritannien und Irland zum Beispiel: www.careleavers.com www.leavingcare.org www.epiconline.ie

9 Abrufbar auf den Projekthomepages, siehe Fußnote 2

Oehme, A. (2008): Verschränkung von Beschäftigungshilfen und Hilfen zur Erziehung. Ein Beispiel aus Ostvorpommern. In: Arnold, H. / Lempp, T. (Hg.): Regionale Gestaltung von Übergängen in Beschäftigung. Praxisansätze zur Kompetenzförderung junger Erwachsener und Perspektiven für die Regionalentwicklung. Weinheim/München, S. 197-214.

Rietzke, T. / Galuske, M. (2008): Lebensalter und Soziale Arbeit - Junges Erwachsenenalter. Baltmannsweiler.

Schröer, W. (2013): Entgrenzung, Übergänge, Bewältigung. In: Schröer, W. / Stauber, B. / Walther, A. / Böhnisch, L. / Lenz, K. (Hg.): Handbuch Übergänge. Weinheim/Basel, S. 64-79.

Sievers, B. / Thomas, S. / Zeller, M. (2015): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Frankfurt am Main

Stauber, B. (2009): Im Lichte des scheinbaren Paradoxes – Unterstützung im Übergang Schule-Beruf. In: Hast, J. / Nüsken, D. / Rieken, G. / Schlippert, H. / Spernau, X. / Zipperle, M. (Hg.): Heimerziehung und Bildung. Gegenwart gestalten – auf Ungewissheit vorbereiten. Frankfurt am Main, S. 133-148.

Walther, A. (2000): Spielräume im Übergang in die Arbeit. Junge Erwachsene im Wandel der Arbeitsgesellschaft in Deutschland, Italien und Großbritannien. Weinheim.

Walther, A. / Stauber, B. (2002): Misleading trajectories. Integration policies for young adults in Europe. Opladen.

Britta Sievers
Internationale Gesellschaft für erziehereiche Hilfen e. V. (IGfH)
Projekt Care Leaver
Galvanistr. 30
60486 Frankfurt
britta.sievers@igfh.de

Familientherapie im Wohnzimmer: Aufsuchende Familientherapie mit problembelasteten Familien

*Helmut **Arnold**, Ute **George**, Sandra **Hartung**, Marburg*

Sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Jugendhilfe sind sozialpädagogische Fachkräfte und Mitarbeitende der kommunalen und städtischen Jugendämter immer wieder mit Familien konfrontiert, in denen Kinder und Jugendliche erheblichen Entwicklungsgefährdungen ausgesetzt sind. Risikofaktoren wie Armut, psychische Erkrankungen, negative Erfahrungen mit staatlicher Unterstützung, Trennung der Eltern, soziale Isolation und Erziehungsschwierigkeiten kumulieren und führen zu Resignation und der Annahme, dass nichts und niemand die desolate Lebenssituation verändern könne und die Familie dem ganzen Elend ausgeliefert sei. Der Fachwelt stellt sich die Frage »Wie binden wir diese Multiproblemfamilien in das Angebot der Hilfen zur Erziehung ein?« Gerade Kinder und Jugendliche, die den benannten Risikofaktoren ausgesetzt sind, haben ein Recht auf Erziehung. Aber wie motiviert man hoffnungslose Eltern, ihrer Erziehungsverantwortung wieder zum Wohle des Kindes nachzukommen?

Einleitung

»Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden« lautet der Titel eines Fachbuches von Marie-Luise Conen (Conen, Dritte Auflage 2006), in dem sie das Konzept der Aufsuchenden Familientherapie (AFT) beschreibt. Darin hebt sie hervor, dass es uns sozialpädagogischen Fachkräften mit einer Haltung, geprägt von Respekt, Würdigung des von der Familie bisher Geleisteten und dem Glauben, dass die Familie über Ressourcen verfügt, gelingen kann, hilfreiche Prozesse in der Familie in Gang zu setzen, ohne als interventionsmächtige Planungsinstanz aufzutreten.

Veränderung und Verantwortung – oder besser noch: Veränderung, die erst dann möglich ist, wenn die Familienmitglieder ihre jeweilige Verantwortung sehen und übernehmen können, sind in einem erfolgreich verlaufenden Prozess von Aufsuchender Familientherapie diejenigen Energien, die den oftmals schon chronifizierten Teufelskreis von Problemtrance und erneutem Scheitern zu durchbrechen vermögen. Die Achtung vor der Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen und jeder Familie, Respekt vor deren vielleicht zunächst ungewöhnlichen Lösungsansätzen, eine Haltung, die an verschüttete Potentiale und bestehende Ressourcen glaubt, sowie Mitgefühl und Solidarität in Zeiten, wo es zunächst nur darum gehen muss, Leiden zu begleiten, bevor nach neuen Wegen gesucht werden kann: All das beschreibt das Menschenbild, das Familientherapeuten/innen im aufsuchenden Setting trägt und erfüllt und welches die Grundlage für die bewährten Interventionen aus dem systemischen Werkzeugkoffer bildet.

Solche Multiproblemfamilien erzeugen bei den sozialpädagogischen Fachkräften ein Gefühl von Wirkungslosigkeit und werden im Allgemeinen als »hoffnungslose Fälle« beschrieben. Häufig sind gerade eine vermutete oder offensichtliche Gefährdung des Kindeswohls und der daraus entstehende Druck auf die Eltern der Grund dafür, sich auf das Angebot der Aufsuchenden Familientherapie einlassen zu können. Hier wird von einem Zwangskontext gesprochen und die Freiwilligkeit, die man für gelingende Prozesse der Hilfe zur Erziehung normalerweise voraussetzt, ist zunächst nicht gegeben. Nun könnte es für die Familien in der Aufsuchenden Familientherapie darum gehen, konstruktive Wege zu finden, »das Jugendamt wieder loszuwerden«.

Welche Rahmenziele verfolgt die Aufsuchende Familientherapie?

Kriterien, an denen sich der Erfolg der Aufsuchenden Familientherapie zeigt:

- Hilfe und Unterstützung werden nicht mehr als Zwangsmaßnahme angesehen.
- Stagnation und Eskalation im Hilfeprozess sind überwunden und die innere Abwehr gegen Helfer/innen wurde abgelegt.
- Die Ressourcen der Gesamtfamilie und der einzelnen Familienmitglieder sind herausgearbeitet und werden nutzbar.
- Beziehungs- und Kommunikationsstörungen sind bearbeitet und dominieren nicht mehr den familiären Alltag.
- Die familiäre Rollenverteilung ist klar kommuniziert und wird von allen Familienmitgliedern akzeptiert.
- Die elterliche Präsenz ist gestärkt und die Eltern nehmen die Verantwortung für ihre Kinder wieder aktiv wahr.
- Kommunikations-, Verarbeitungs- und Verhaltensmuster, die in der Vergangenheit in Hoffnungslosigkeit und Resignation mündeten, sind verflüssigt und alternative Lösungen sind möglich.
- Deeskalationsstrategien sind erprobt und werden wirksam angewendet.
- Das familiäre System kann in Problemsituationen Hilfe annehmen, ohne dass es zu weiteren Kindeswohlgefährdungen kommt. Weitere Maßnahmen zur Hilfe zur Erziehung sind nicht erforderlich oder werden von allen Beteiligten als notwendig angenommen.

Welche Zielgruppen sollen mit der Aufsuchenden Familientherapie erreicht werden?

Neben Kindeswohlgefährdung stellt auch der Konsum von Alkohol oder Drogen kein Ausschlusskriterium für den Einsatz von Aufsuchender Familientherapie dar. Alternativ knüpfen wir in unserer Arbeit an Fähigkeiten und Kompetenzen der Eltern an, die trotz des Alkohol- und/oder Drogenkonsums vorhanden und sichtbar sind. Die am Therapieprozess beteiligten Familienmitglieder müssen allerdings in der Lage sein, die Termine angemessen wahrzunehmen. Oberes Ziel des Therapieprozesses ist, dass letztlich keine Kritik seitens Institutionen an dem Erziehungsverhalten der Eltern mehr nötig ist und sich die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren Entwicklungsaufgaben entfalten können.

Wir unterscheiden entsprechend danach, ob wir im Bereich von Kindeswohlgefährdung arbeiten oder außerhalb.

Aufsuchende Familientherapie im Gefährdungsbereich

AFT ist sinnvoll in Familien,

- für deren Kinder eine Fremdunterbringung angedacht ist auf Grund einer offensichtlichen oder drohenden Kindeswohlgefährdung **und**
- die aus verschiedenen Gründen wie beispielsweise schwieriger Lebenslagen durch Arbeitslosigkeit, psychische Erkrankung eines Elternteils, aber auch aufgrund von fehlendem Vertrauen und Resignation keine Komm-Struktur-Angebote wahrnehmen.

Dennoch ist Aufsuchende Familientherapie kein Instrument der akuten Krisenintervention, sondern vielmehr als mittelfristige therapeutische Maßnahme zu sehen, die unterstützend bei chronifizierten Problemlagen wirkt, diese aufbricht und so den Veränderungsprozess einleitet. Bei gravierender Gefährdungslage, etwa einem Verdacht auf körperliche Misshandlung, sind flankierende Maßnahmen notwendig, die direktes Handeln und Kontrolle gewährleisten, wie zum Beispiel verpflichtende Besuche beim Kinderarzt oder die Entmüllung der Wohnung.

Der Wächterfunktion des zuständigen Jugendamtes kommt hier besondere Bedeutung zu.

Aufsuchende Familientherapie außerhalb des Gefährdungsbereiches

- Wenn niedrigschwelligere Angebote bisher nicht erfolgreich oder ausreichend waren oder Familien pädagogische Hilfsangebote nicht kontinuierlich wahrnehmen konnten, kann die Aufsuchende Familientherapie das geeignete Mittel sein, chronifizierte Problemlagen gemeinsam mit der Familie zu erkennen und sukzessive aufzuweichen, damit Veränderung möglich wird. Gerade wenn Kinder nicht unmittelbar gefährdet sind, jedoch Sorgen bezüglich der Entwicklung der Kinder bestehen, kann Aufsuchende Familientherapie eine Eskalation in Richtung akuter Kindeswohlgefährdung auffangen.
- Bei Inobhhutnahmen kann Aufsuchende Familientherapie helfen, die zugrunde liegende Situation zu klären und Themen wie beispielsweise Ablösungskonflikte zwischen Eltern und Jugendlichen zu bearbeiten.
- Bei Clearingprozessen kann mittels Aufsuchender Familientherapie gemeinsam mit der Familie nach eigenen Ressourcen und nach passenden Hilfen gesucht werden, sodass zukünftige Maßnahmen seitens Eltern und Kindern leichter akzeptiert und mitgetragen werden. Ist der Auftrag in diesem Sinne eingegrenzt, kann die Aufsuchende Familientherapie in einem kürzeren Zeitraum beziehungsweise in verringertem Umfang eingesetzt werden.
- Bei geplanten Rückführungen aus stationären Jugendhilfemaßnahmen kann Aufsuchende Familientherapie in Kooperation mit der abgebenden Gruppe zum Gelingen der Wiedereingliederung des Kindes/Jugendlichen in das Familiensystem maßgeblich beitragen. Auf diese Weise kann die Familie in der Phase der Neuorganisation nachhaltig stabilisierend im Rollen- und Beziehungsfindungsprozess unterstützt werden.

Wie kommt eine Familie in den Genuss der Aufsuchenden Familientherapie?

Aufsuchende Familientherapie stellt eine zeitintensive, aber zeitlich befristete, ambulante und die Familie in ihrem direkten Lebensumfeld aufsuchende familientherapeutische Hilfe zur Erziehung nach §27 SGB VIII dar. Installiert durch das Jugendamt findet sie im direkten Lebensumfeld der Familie statt. Das Therapeut/innen-Duo – nicht die Familie – begibt sich auf unsicheres Terrain, fern der eigenen Beratungsräumlichkeiten.

Diese Gastrolle, ausgefüllt mit einer Haltung aus Respekt, angemessener Neugier, Humor und der festen Überzeugung, mit Hilfe von Wertschätzung, Ressourcenstärkung und -aktivierung die definierten Probleme gemeinsam konstruktiv und nachhaltig zu bewältigen, stellt die Besonderheit dieser Hilfe dar.

Von hervorzuhebender Wichtigkeit ist die Haltung des ASD-Mitarbeitenden. Ihr/ihm obliegt während des gesamten Arbeitsprozesses die Wächter- und Kontrollfunktion, dem Therapeut/innen-Tandem kommt somit keine Ermittlungsaufgabe zu. Im transparenten Hilfeplanverfahren wird mit allen Beteiligten der Umgang bezüglich etwaiger Gefährdungsmeldungen geregelt.

Aufsuchende Familientherapie im Wohnzimmer

Der Begriff »aufsuchend« erklärt sich eigentlich von selbst. Familien, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, Beratungszentren oder therapeutische Praxen aktiv aufzusuchen, werden bei dieser Art der ambulanten Hilfe von dem Therapeut/innen-Duo direkt in ihrer Wohnung aufgesucht. Vorteil dieser Intervention ist, dass die Therapeut/innen augenblicklich Einblick in die Lebens- und Wohnsituation der Familie gewinnen. Gestaltung der Wohnräume, Gerüche, Atmosphäre, Zustand der Wohnung, laufende Mediengeräte, Besuch von Freunden, Verwand-

ten oder Nachbarn bieten vielfaltige Gelegenheiten zur Intervention und Hypothesenbildung.

Die Therapeutinnen und Therapeuten sind für eineinhalb Stunden pro Woche Teil des Systems, dabei nicht beobachtend am Rande, sondern mittendrin. Dies ermöglicht ein aktives Eingreifen in das Familiengeschehen mittels Ressourcenstärkung und -aktivierung. Die Therapeut/innen stoßen durch wertschätzende Art und Weise Selbsthilfe und nachhaltige, konstruktive Beziehungsbildung zwischen den Familienmitgliedern an.

Durch das therapeutische Arbeiten vor Ort ist das soziale Umfeld bekannt. Dies erleichtert die Einbeziehung von unterschiedlichen Personen und Systemen wie Freunde, Verwandte, Nachbarn, Pfarrer oder Lehrer in den Therapieprozess, die durch ihre individuellen Sichtweisen die Arbeit mit der Familie bereichern können.

Co-therapeutisches Arbeiten

Aufsuchende Familientherapie findet immer im Team statt, sodass der therapeutische Prozess gemeinsam geplant werden kann und auch Entwicklungen gemeinsam reflektiert und diskutiert werden können. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Methode des »Reflecting Team«: Die Therapeutinnen und Therapeuten tauschen im Zwiegespräch in Anwesenheit der Familie ihre Ideen, Beobachtungen und Hypothesen aus, sodass vielfältige Impulse Entwicklung und Veränderung stimulieren können. Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung werden gestärkt, indem die Familie selbst diejenigen Anregungen aufgreift, die ihr als sinnvoll erscheinen. Besondere Bedeutung kommt beim gemeinsamen Arbeiten mit der Familie der Aspekt der gegebenenfalls unterschiedlichen Sichtweisen der Therapeut/innen zu, die unter anderem im »Reflecting Team« sichtbar werden: Dass mehrere »Wahrheiten«, Wahrnehmungen und Hypothesen nebeneinander existieren können und als Teil eines Puzzles einer Annäherung an eine Sicht auf das Ganze dienen, erleben die Familien hier modellhaft und oft als ganz neue Erfahrung.

Zur Dauer der Aufsuchenden Familientherapie

Aufsuchende Familientherapie unterliegt einer zeitlichen Befristung von sechs Monaten. Hintergrund dieser Festlegung stellen Erfahrungswerte dar, die benennen, dass in der Regel die ersten Monate der Therapie von Fortschritten und positiven Effekten gekennzeichnet sind. Es gilt, diese erarbeiteten Lösungen mit therapeutischen Methoden auf die Schwierigkeiten im Alltag zu transferieren und nachhaltig zu etablieren. Familiäre Krisen sind in dieser Zeit »erwünscht«, um die neu erworbenen Fähigkeiten mit Unterstützung der Familientherapeut/innen auszuprobieren und der Problemlage entsprechend weiterzuentwickeln. Ziel ist, als Familie möglichst viele Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln und somit gemeinsam das »familiäre Selbstbewusstsein« zu stärken, sodass die Therapeut/innen perspektivisch überflüssig werden. Die zeitliche Befristung setzt automatisch eine Ressourcen- und Lösungsorientierung im Therapieprozess voraus und verlangt nach einer strikten Orientierung am gemeinsam erarbeiteten Arbeitsauftrag.

Eine Ausweitung der Aufsuchenden Familientherapie auf zwölf Monate ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss von allen am Hilfeprozess beteiligten Personen für sinnvoll erachtet werden. Grund für eine Ausweitung könnte beispielsweise ein Klinikaufenthalt eines Familienmitglieds sein, sodass die Familientherapie nicht kontinuierlich stattfinden kann. Eine Sonderregelung könnte auch dann nötig werden, wenn die Anfangskontakte nur schwerfällig und nach langer Vorarbeit zustande kommen.

Welche Regelleistungen rahmen den therapeutischen Prozess?

- Aufsuchende Familientherapie zeichnet sich dadurch aus, dass sie in den familiären Räumlichkeiten oder den sozialen Räumlichkeiten der Familie praktiziert wird. Nur gesonderte Termine finden nach Absprache außerhalb der

familiären Wohnung statt, zum Beispiel Termine in Kindergarten oder Schule.

- Pro Therapeut/in fallen in der Woche rund fünfeinhalb Fachleistungsstunden an (inkl. Teamberatung, Supervision, Dokumentation, Kooperationsarbeit, Hilfeplanung)
- Zwei Therapeut/innen suchen die Familie in der Regel ein- bis zweimal in der Woche auf. Veränderungen dieses Turnus können sinnvoll sein, wenn die Familie mehr Zeit zum Erproben der neu erworbenen Fähigkeiten benötigt (14-tägiger Termin) oder wenn es zu Zuspitzungen von Schwierigkeiten und Konflikten kommt (drei bis vier Termine in der Woche).
- Regelhafter Austausch zwecks Kooperation und Koordination mit dem zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes und allen weiteren am Hilfeprozess beteiligten Institutionen und Personen.

Nachbetreuung

Ziel der sechsmonatigen therapeutischen Intervention ist in erster Linie, die Familie wieder in die Lage zu versetzen, aus eigenen Kräften mit Hilfe der wiederentdeckten Veränderungspotentiale, konstruktiver, optimistischer Haltung und lösungsorientierten Betrachtungsweisen die Probleme im familiären Alltag zu lösen. Mit Abschluss der sechsmonatigen Familientherapie erhält die Familie drei Gesprächsgutscheine, die sie bei Bedarf bei den Familientherapeut/innen einlösen kann. Die Familie entscheidet selbst, ob sie diesen Gutschein einlösen möchte und wann der Zeitpunkt sinnvoll ist. Die Gültigkeit der Gutscheine erlischt nicht.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt als unserem Auftraggeber

In der gewollt engen Kooperation zwischen Familie, Therapeut/innen und Jugendamt ist es von ganz entscheidender Bedeutung, dass die Jugendamtsmitarbeitenden erstens an das Gelingen der Maßnahme glauben und zweitens für alle Beteiligten klar und transparent die Wächterrolle übernehmen. Diese Kontrollfunktion des Jugendamtes beinhaltet einerseits, dass die Therapeut/innen keine Ermittlungsaufgaben übernehmen; andererseits kann gerade durch diese klare Abgrenzung die oft vorliegende Situation des Zwangskontextes therapeutisch genutzt werden.

AFT im Auftragsdreieck

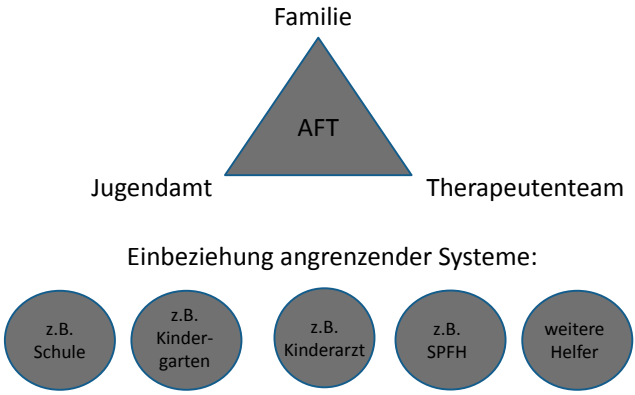

»Auftragsdreieck«

Therapieverlauf

In den ersten Gesprächen mit der Familie werden die Ziele konkretisiert und der/die Jugendamtsmitarbeiter/in darüber entsprechend informiert. Seitens des Jugendamtes erfolgt die Übersendung der Kostenzusage und des Hilfeplanprotokolls. Die zuvor vereinbarten Termine zu gemeinsamen Gesprächen (Familie, Jugendamt, Therapeut/innen) dienen vor allem der Information über die Entwicklung in Bezug auf die Ziele. Über eingehende Meldungen in Bezug auf den Verdacht von Kindeswohlgefährdung werden die Familie und die Therapeut/innen vom Jugendamt sofort informiert.

Therapieabschluss

In der letzten Phase des Therapieprozesses werden mit der Familie und dem Jugendamt eventuell in Frage kommende weitere Hilfen besprochen wie beispielsweise sozialpädagogische Betreu-

ungs- oder Familienhilfe, ambulante Psychotherapie. Im Abschlussgespräch mit der Familie, dem Jugendamt und den Therapeut/innen wird der vom Team zuvor erstellte Abschlussbericht gemeinsam besprochen. Der Verlauf der Therapie, die erreichten Ziele und mögliche weitere Hilfen werden beleuchtet. Die Familie erhält drei Gutscheine für eine Beratungseinheit, von denen sie bei Bedarf Gebrauch machen kann. Familie und Jugendamt erhalten einen Evaluationsfragebogen, den sie dem Team ausgefüllt zurücksenden. Nach einem halben Jahr werden Familie und Jugendamt nochmals anhand eines Fragebogens nachbefragt.

Setting, Qualifikationen, Supervision und Fortbildungen

Aufsuchende Familientherapie findet *ausschließlich* in co-therapeutischem Setting statt. Alle Mitarbeitenden des Teams besitzen eine pädagogische Grundqualifikation und verfügen über langjährige Erfahrung in stationären und ambulanten Settings der Jugendhilfe. Alle Therapeut/innen haben eine abgeschlossene oder begonnene Ausbildung in systemischer Familientherapie (Zertifizierung durch DGSF), verfügen über teilweise langjährige Erfahrung in aufsuchender oder ambulanter Familienberatung sowie über Zusatzqualifikationen in erlebnisorientierter Traumaarbeit, klientenzentrierter Beratung, als Heilpraktiker für Psychotherapie und in Erlebnispädagogik. Das Team nutzt regelmäßig Supervision, Intervision und Fortbildungsangebote.

Evaluation im Rückbezug auf abgeschlossene Prozesse

Familie und Jugendamt erhalten am Ende der Maßnahme einen Fragebogen, der sich auf die Aspekte Zielerreichung, Zufriedenheit und Wirkfaktoren bezieht. Nach sechs Monaten erfolgt eine Nachbefragung.

Kosten der Aufsuchenden Familientherapie

Berechnet werden elf Fachleistungsstunden pro Woche und Therapeutenteam. Zeiten zur Vor- und Nachbereitung, Fallbesprechungen, Supervision und Fortbildung werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Dem Jugendamt wird jeden Monat eine genaue Auflistung der Leistungen über die wöchentlichen Besuche zugeschickt. Kurzfristige Absagen der Familie innerhalb von 24 Stunden stellen wir als Ausfallzeit in Rechnung.

Familie P., ein Einblick in die Praxis:

Familie P. ist eine alteingesessene Familie auf dem Lande mit kleinbäuerlichem Hintergrund. Frau P. junior hat vor 23 Jahren »hineingeheiratet«, wie es auf dem Dorf heißt. Seitdem besteht ein Generationenkonflikt zwischen ihr und ihrer Schwiegermutter, Frau P. senior, in dem ihr einziger Sohn, Herr P., junior, eine tragende und schwierige Rolle innehat. Herr P. senior ist vor 15 Jahren recht früh verstorben, kurz vor Ingos Geburt. In dem kleinen Fachwerkhaus leben noch die beiden Söhne der Familie P., Thomas, elf Jahre und Ingo, 15 Jahre.

Im Hause P. herrscht ein Klima, dass vor allem von verbaler und auch räumlicher Grenzenlosigkeit geprägt ist: Obwohl die Oma eine eigene kleine Wohnung im Haus bewohnt, betritt jeder und jede den Wohnbereich und einzelne Zimmer der jeweils anderen ohne Anklopfen. Die Kinder okkupieren das Wohnzimmer und den Fernseher der Oma geradezu und respektieren ihren Wunsch nach Ruhe in der Regel nicht. Alle Erwachsenen neigen dazu, lauthals im Haus und auf dem Hof ihre Konflikte auszutragen, wobei deftige Schimpfworte an der Tagesordnung sind. Dadurch ist die Familie inzwischen im Dorf stigmatisiert. Frau P. junior hat eine starke Adipositas entwickelt sowie eine Depression. Frau P. senior klagt über Herzbeschwerden, vor allem bei Aufregung und Asthma. Es besteht eine finanzielle Abhängigkeit der Eltern P. von Frau P. senior: diese hat ihr Haus dem Sohn vererbt und hilft immer wieder mit Finanzspritzen, damit das Haus einigermaßen instand gehalten werden kann.

Nachdem Ingo immer öfter körperlich gewalttätig gegenüber seiner Mutter, seinem jüngeren Bruder

und auch seiner recht gebrechlichen Großmutter geworden ist, hat seine Mutter dafür gesorgt, dass er vom Jugendamt in Obhut genommen wird. Mithilfe der Aufsuchenden Familientherapie soll nun versucht werden, eine dauerhafte Fremdunterbringung Ingos zu vermeiden und ein friedlicheres Miteinander im Hause P. zu schaffen und zu stabilisieren.

Im Anschluss beispielhaft zwei Protokolle aufeinanderfolgender AFT-Sitzungen mit Familie P. aus der letzten Phase des Therapieprozesses:

22. Familientherapietermin mit Familie P. am 28. Mai 2014, Team Ute George und Helmut Arnold; Teilnehmende: Herr und Frau P., 60 Minuten mit Ingo zu Beginn, rund 30 Minuten mit Thomas in der zweite Hälfte:

Einstieg mit Ingo und seinen Eltern per Reflecting Team: kurz die Situation aus unserer Sicht geschildert, Praktikum, Erfolge, Bedenken usw.

Wir haben uns in unserer Kommunikation zunächst sehr auf Ingo konzentriert, dieser konnte diesmal sehr gut mitarbeiten, wirkte sichtlich aufgebaut, es scheint, dass er gerade seine Erfolge im Praktikum genießt. Die positive Stimmung der vergangenen Woche hält weiter an, Ingo kommt derzeit zuhause gut klar, hält sich weitgehend an die Regeln. Sein Praktikum hat er super durchgezogen, trotz sehr frühem Aufstehen. Der Boxsack/Boxring war in der vergangenen Woche kein Thema mehr, es gab keine weiteren Auseinandersetzungen zwischen Ingo und Thomas. Wir konnten herausarbeiten, dass für Ingos derzeitige Erfolge nicht nur die körperliche Verausgabung im Praktikum verantwortlich ist, sondern auch der Stolz und die Anerkennung durch seine Eltern. Herr P. hat im Gespräch noch mal ganz deutlich verkündet, wie stolz er gerade auf Ingo ist, super! Auf Nachfrage erklärte Ingo, dass er in einer Situation versucht habe, sich mit Musik von seiner aufgebrachten Stimmung selbst nach unten zu bringen. Das habe auch funktioniert, leider habe er damit das ganze Haus beschallt. Beim nächsten Mal wolle er es mit Kopfhörern versuchen. Das Thema Gleichbehandlung der Söhne bei Regelverstößen war für Ingo wichtig: er zeigte sich unzufrieden mit einer Sanktion seiner Eltern für Thomas, als dieser unbeaufsichtigt Schlepper und Kreissäge benutzt hätte. Wir haben uns noch mal eine Weile zu gleicher Behandlung bei Regelverstößen und unterschiedlichem Umgang bei Ausgang und Fernsehen aufgrund unterschiedlichen Alters besprochen.

Weiteres wichtiges Thema war:
Ingo soll an einem Wochenende Anfang Juni mit der Schule einen Übernachtungsausflug machen, die Schule definiert dies als Pflichtveranstaltung. Ingo will überhaupt nicht daran teilnehmen, fühlt sich weiter insgesamt sehr unwohl mit dem Gedanken an den Ausflug. Herr P. will mit dem Schulsozialarbeiter und dem Lehrer die Lage besprechen, er möchte für Ingo erreichen, dass er nicht teilnehmen muss. Ich habe die Idee aus unserem AFT-Team zu American Football eingebracht. Ingo und seine Mutter haben Lust, gemeinsam mit mir ein Spiel zu besuchen; sie werden herauskriegen, wo und wann ein solches Spiel stattfindet. Danach will und soll sich Ingo überlegen, ob eine Teilnahme an der Vereinstätigkeit dort gut und hilfreich für ihn wäre. Herr P. hat sich vorgenommen, Ingos gute Entwicklung zu unterstützen, indem er ihn mehr in die Arbeit auf dem Hof einbindet, ihm neue Chancen gibt, sich zu beweisen. Er will versuchen, nicht mehr beide Söhne gleichzeitig mitarbeiten zu lassen, sondern möglichst immer nur einen von beiden (weniger Streitpotential). Dabei wurde mir noch mal deutlich, wie wichtig Herrn P. seine Maschinen sind, es wirkt fast so, als ob deren Unversehrtheit für ihn einen größeren Stellenwert einnehmen als die Unversehrtheit der Familienmitglieder.

Zweiter Teil mit Teilnahme von Thomas:
Dieser war in einer sehr schwierigen Stimmung. Zunächst versuchte Herr P. Thomas an den Tisch zu holen. Der Vater agierte dabei sehr laut und barsch, wenig einfühlsam und kehrte nach einigen Minuten erfolglos und frustriert zurück.

Danach versuchte es Frau P.; dabei agierte sie ebenso laut und barsch wie ihr Mann, holte Thomas aber an den Tisch. Thomas setzte sich nach dieser massiven Intervention schließlich wortlos und ohne Augenkontakt sichtlich demotiviert auf einen Stuhl, zog diesen aber etwa einen Meter vom Tisch weg. Wir stiegen wieder mit einem kurzen Reflecting Team ein, diesmal zur schwierigen aktuellen aber auch allgemeinen Situation von Thomas (Befürchtung, er kriege immer noch einiges an Gewalt von Ingo ab, wurde ausgesprochen).

Thomas schaffte es für eine knappe halbe Stunde am Tisch zu bleiben. Er nahm den Kopf nach unten und verbarg mit den Händen weitgehend sein Gesicht. Schon beim Reflecting Team fing er leise an zu weinen. Im Anschluss war es ihm lediglich möglich, per leichtem Kopfschütteln oder Nicken mit uns zu kommunizieren, manchmal auch per Achselzucken.

Reaktion der Mutter auf das Reflecting Team: zwiespältig, lachendes und weinendes Auge.

Reaktion von Herrn P.: Er glaube, dass Thomas gerade enttäuscht von ihnen als Eltern sei. Es gäbe eine Nachbarin, Mitarbeiterin eines Jugendhilfeträgers; diese beschäftige sich in ihrer Freizeit oft mit Thomas und die Familie kenne sie bereits seit langer Zeit. Die beiden hätten ohne Absprache mit den Eltern begonnen, Thomas Zimmer zu renovieren. Sie habe auch eigenmächtig Bettwäsche für Thomas gekauft und dann das Geld dafür von den Eltern zurückverlangt. Die Eltern P. empfanden dies als Grenzüberschreitung, fühlten sich von der Nachbarin bloßgestellt. Die Arbeiten im Zimmer seien nun erst mal zum Erliegen gekommen, das Zimmer befinde sich aktuell in einem schlimmen und unaufgeräumten Zustand.

Die Eltern kamen in der Sitzung überein, die Nachbarin erneut anzusprechen, die Unstimmigkeiten zu klären, Thomas bei der Fertigstellung des Zimmers zu helfen. (Wir könnten überlegen, ob die Nachbarin nicht auch eine Ressource für die Familie darstellt, ob wir nicht mit dem Einverständnis der Eltern in Kontakt mit ihr gehen sollten.)

In der nonverbalen Kommunikation mit Thomas konnte Ute herausarbeiten, dass es aktuell auch gute Momente zwischen Thomas und Ingo gibt - zum Beispiel beim Fußballspielen. Thomas signalisierte, dass er seinen Vater ansprechen könne, wenn es ihm mit Ingo zu wild werde, dieser ihm auch wirklich helfe. Bevor Thomas ging, bot ich ihm an, mich im Laufe der Woche anzurufen, falls er jemanden zum Reden brauche. Nachdem Thomas den Raum verlassen hat, berichtete die Mutter noch von Thomas' Schwierigkeiten in der Schule. Thomas zeige kaum noch Hausaufgaben vor, schreibe Arbeiten, ohne dies zuhause mitzuteilen und dafür zu lernen, die Leistungen seien auch schlechter geworden. Außerdem stehe eine Klassenteilung und Sortierung in Real- und Hauptschüler an, sie befürchte, dass dies Thomas auch zu schaffen mache. Frau P. hat beschlossen, mit der Schule in Kontakt zu treten. Außerdem wolle sie dringend alleine mit Thomas reden, am besten so schnell wie möglich . . .

Insgesamt scheinen wir an einen Punkt gekommen zu sein, an dem die Eltern P. die elterlichen Aufgaben selbst erkennen und diese dann auch selbstständig angehen. Finde ich super, das zeigt mir, dass wir schon ganz schön weit sind. Bei unseren nächsten Treffen müssen wir überlegen, wie wir einen guten Ausstieg aus der Familientherapie gestalten.

23. AFT-Sitzung am Mi., 4. Juni 2014 mit beiden Eltern, Ingo und Thomas; im zweiten Teil mit beiden Eltern und Frau P. sen.; Therapeutinnen: Sandra Hartung und Ute George

Im ersten Teil der Sitzung reflektierten wir mit den Eltern und den Söhnen die vergangene Woche. Die Stimmung war entspannt, gelöst, freudig. Thomas saß diesmal freudstrahlend dabei. Frau P. war nach unserem letzten Gespräch gut mit Thomas in Kontakt gekommen und er hatte

ihr seine Sorgen und Nöte mitteilen können. Wir arbeiteten streng ressourcenorientiert in dem Sinne, dass wir erst mal nur hören wollten, was gut gelaufen war in der vergangenen Woche. Vor allem der Vater und Ingo konnten sich darauf nur schwer einlassen und zeigten ein großes Bedürfnis, über die Schwierigkeiten mit Oma P. zu sprechen. Dieses Thema verlagerten wir auf die zweite Hälfte der Sitzung mit dem Hinweis, dass die Söhne selbst entscheiden sollten, ob sie am zweiten Teil würden teilnehmen wollen. Gelungen sei nach Ansicht der Familienmitglieder:

Mutter: *Thomas habe gut gehört und sich an Regeln gehalten; sie habe mit ihm über seine Sorgen sprechen können, worüber sie sich außerordentlich freute. Herr P. habe mehr im Haushalt geholfen; sie selbst habe eine ruhigere Tonlage bewahren können.*

Vater: *Ingo habe sich super benommen, sei morgens gut aufgestanden und er selbst habe sich während der Arbeit keine Sorgen machen müssen, ob zu Hause alles gut liefe – früher hätte er ständig auf sein Handy geschaut und Katastrophen erwartet.*

Ingo: *Er fahre nun doch mit zu der Schulübernachtung; die Sozialarbeiterin habe ihn sehr gelobt und gesagt, wie wichtig er für die Gruppe sei. Hierüber schien Ingo sehr stolz und froh zu sein.*

Thomas: *Seine Mutter hätte nicht schreien müssen und habe mehr erlaubt; der Vater hätte weniger Bier getrunken abends. (Große Verwunderung bei allen Beteiligten über den Verweis auf das Thema Alkohol.)*

Im zweiten Teil nahm auf Eigeninitiative die Oma teil, da Thomas ihr anscheinend zwischendrin gesagt hatte, dass jetzt »oben über sie geredet würde«. Sie schien sehr aufgeregt zu sein. Wir sahen dies als Chance und entschieden spontan, die Oma mit einzubeziehen. Die Eltern P. hätten wohl lieber zunächst gern ihr Leid geklagt, ließen sich dann aber auf das Gespräch ein, an dem auch Ingo und Thomas zeitweise teilnahmen. Im Gewirr der gegenseitigen Anschuldigungen wurden folgende Punkte benannt:

Oma: *Ingo habe sie geschlagen und Geld entwendet aus ihrem Nachtspindchen. Ihr Sohn, Herr P. sei sehr garstig zu ihr und würde nur noch zu seiner Frau halten.*

Eltern und Ingo: *Die Oma habe Ingo einen »Hilfsschüler« genannt, der Mutter deren Depression zum Vorwurf gemacht, mit »Herumerzählen« beziehungsweise übler Nachrede im Dorf gedroht und wieder viel Geschrei auf dem Hof veranstaltet. Sie habe sich auch nicht an die Absprache gehalten, dass Frau P. jun. das Grab ihres Schwiegervaters am Montag abräumen und neu bepflanzen würde, sondern den Thomas »missbraucht«, mit ihr das Grab schon am Samstag neu zu gestalten.*

Frau P. konnte der Oma nicht abnehmen, dass diese dies auch zur Entlastung der Schwiegertochter getan habe. Frau P. jun. wirkte sehr trotzig und verhärtet. Wir spiegelten den Beteiligten ihre hohe Kunst der gegenseitigen Schuldzuweisung sowie ihre Schwarzweißmalerei. Die Oma wünschte sich von ihrem Sohn, dass dieser wieder netter zu ihr sein sollte, sie fühle sich sehr allein; dennoch betonte sie auf Nachfrage, dass sie es richtig fände, dass die Eltern zusammenhielten. Wie geht das SOWOHL-ALS-AUCH als Alternative zum ewigen ENTWEDER-ODER? Hier scheint vor allem dem Verhalten und der Haltung des Herrn P. eine Schüsselbedeutung zuzukommen.

Es gab noch einen Exkurs zum Thema Kränkung, der die Familie ziemlich aufhorchen ließ: Ingo beleidigte seine Mutter während der Sitzung wieder einmal als Putzfrau und es wurde abermals deutlich, wie stark Herr P. hier als negatives Vorbild fungiert. Ingo schien wohl einen Scherz machen zu wollen mit seiner Äußerung und ihm wurde hier sehr bewusst, dass er die Grenze zur Kränkung überschritten hatte. Die Mutter ging hier gestärkt hervor; die Kränkung wurde deutlich, die Grenzen wurden zurechtgerückt.

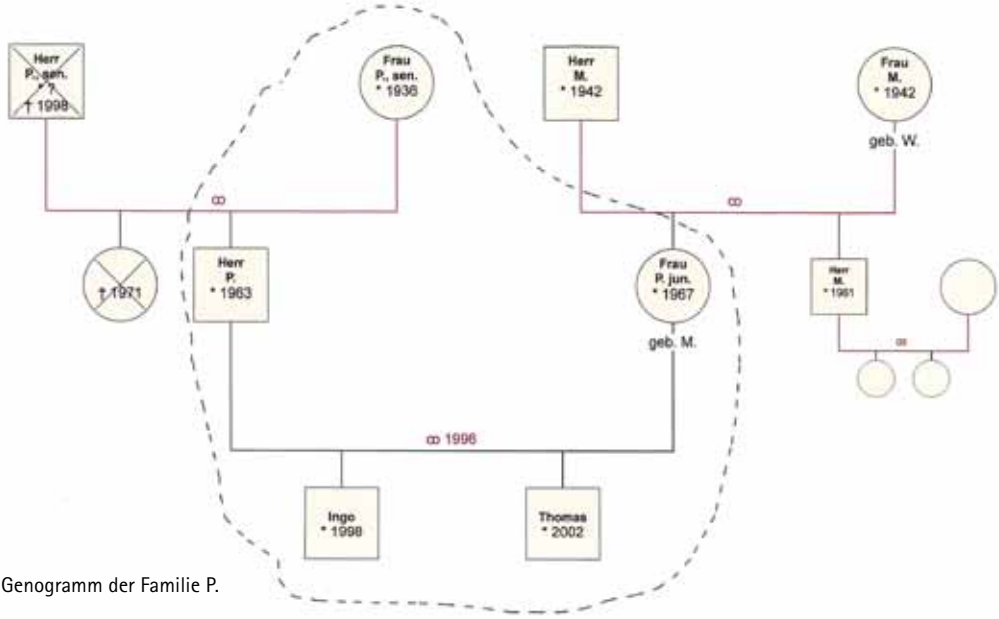

Genogramm der Familie P.

Abschlussbemerkung

Das Ziel der Familie, Thomas wieder dauerhaft bei sich zu Hause wohnen zu haben, wurde innerhalb des geplanten Therapieprozesses erreicht. Der Mitarbeiter des Jugendamtes unterstützte den erfolgreichen Therapieprozess durch seine sehr klare Haltung zur im Konzept angedachten Rollenteilung zwischen Jugendamt und Therapeut/innenteam und vermochte jeglichen zeitlichen Druck bezüglich der Beendigung der Inobhutnahme, die parallel zur AFT verlief, von uns und der Familie fernzuhalten. Die Familie hat bislang keinen der drei Gutscheine einlösen müssen beziehungsweise wollen. ❑

Literatur

Conen, Marie-Luise (Hrsg.): *Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden. Aufsuchende Familientherapie.* Carl-Auer, Heidelberg 2002

Detzel, Thomas / Gerth, Ulrich / Moser, Hans Claudius / Siehl, Susanne. *Wir gehen hin. Aufsuchende Familientherapie mit »hoffnungslosen Fällen«.* Jahrbuch für Erziehungsberatung, Band X, Juventa 2007

Loschky, Anne*: Mythos Freiwilligkeit. Erfahrungen aus einem Jahr »Aufsuchende Familientherapie«.* In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 3/2003, Bremen

Wedekind, Erhard / Blum-Maurice, Renate / Schäfer, Norbert*: Psychotherapie für Arme: Ein Plädoyer für die Aufsuchende Familientherapie als eigenständige Jugendhilfeleistung.* In: Systeme, 17(1), 2003, S. 84–93

Helmut Arnold
Familientherapeut
St. Elisabeth-Verein e. V.
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg
h.arnold@elisabeth-verein.de

Ute George
Familientherapeutin
St. Elisabeth-Verein e. V.
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg
Tagesgruppe Neuhöfe
u.george@elisabeth-verein.de

Sandra Hartung
Beraterin / Systemische Familientherapeutin
St. Elisabeth-Verein e. V.
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg
s.hartung@elisabeth-verein.de

Entwicklung eines Konzeptes zur Prävention und Integration von Hilfen zur Erziehung in einer Kindertageseinrichtung

*Martina **Witt**, Stuttgart*

Die Hilfen zur Erziehung haben sich in Stuttgart seit Beginn eines Reformprozesses 1998 stark gewandelt. Unter anderem wurde für jeden Bereich in Stuttgart ein Erziehungshilfeträger zuständig, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kooperationen mit den örtlichen Tageseinrichtungen durchführten. Die Gestaltung dieser Zusammenarbeit stellte die Fachkräfte der unterschiedlichen Institutionen (hier der Kindertageseinrichtung (Kita), des örtlichen Trägers der Hilfen zur Erziehung (HzE) und des Beratungszentrums (BZ) (andernorts Jugendamt)) immer wieder vor Herausforderungen: verschiedene Arbeitskontexte und -ansätze, Interessenlagen und Einrichtungskulturen trafen aufeinander.

Zur Weiterentwicklung auf strukturell-konzeptioneller Ebene wurde deswegen im Stuttgarter Norden von 2011 bis 2013 an zwei Projektstandorten mit für die jeweilige Kita passenden Zielsetzungen Neues ausprobiert. Zielsetzungen und entwickelte Module für die Praxis an einem Standort werden im Folgenden vorgestellt.

Der Standort Ottmarsheimer Straße, eine Regeleinrichtung mit sechs Gruppen und insgesamt 110 Plätzen, liegt in Stuttgart-Stammheim. Die hier entstandene Projektgruppe aus Fachkräften der Kita, des örtlichen HzE-Trägers Flattichhaus/ Evangelische Gesellschaft Stuttgart und des Beratungszentrums Zuffenhausen/Stammheim legte ihre Schwerpunkte auf

- die präventive Arbeit im Vorfeld von HzE,
- den Abbau von Vorbehalten bezüglich HzE und der Betonung deren Unterstützungscharakters,
- leichtere und schnellere Installation von HzE,
- die Verhinderung von Sonderrollen und -einrichtungen für Kinder und deren Familien.

Hilfreich waren in der Umsetzung

- die Teilnahme einer Fachkraft für Vernetzung und Integration vom BZ, die schneller fallbezogene Klärungen innerhalb des BZ erreichen konnte,
- die Bereitstellung von zwei Fachkräften des Trägers, die über die Teilnahme an Besprechungen hinaus ein Stundenbudget für praktische Arbeit vor Ort in der Kita zur Verfügung hatten,
- die Sensibilisierung des Gesamtteams der Kita für die Ziele des Projektes und praktische Umstellungen in der Kita selbst.

Der Projektzeitraum wurde durch einen externen Berater begleitet. Dieser gab jeweils aus der Außenperspektive wertvolle Anstöße und Impulse. Diese bezogen sich zum einen auf die Entwicklung von Methoden, Vorgehensweisen und der inhaltlichen Ausgestaltung der institutionsübergreifenden Zusammenarbeit. Zum anderen förderte sie das Kennenlernen, Wissen und Verstehen der unterschiedlichen institutionellen Systeme der Kooperationspartner mit den damit verbundenen Rollen, Abläufen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den betroffenen Familien. Die Arbeit wurde von allen Beteiligten als so hilfreich erlebt, dass sie nun auch ohne Projektstatus weitergeführt wird.

Erfahrungsbericht 1

Umstellungen in der Kita (U. Beyerlein, Einrichtungsleitung)

Unser Ziel war und ist, in unserer Kita präventiv zu wirken, d. h. Beratung und Hilfemaßnahmen anzubieten, bevor es zur Eskalation kommt. Das kann nicht immer gelingen, aber manchmal kündigen sich Krisen doch auch an. Des Weiteren war und ist es uns ein sehr wichtiges Anliegen, Hilfeprozesse mit Kooperationspartnern zügig und schnell voranzubringen.

Da die Kolleginnen der Kita in diesem Bereich vorher sehr unterschiedlich agierten, war es wichtig hier eine Teamdiskussion zu führen und Vereinbarungen festzulegen.

Eine Erste war, dass jedes Teammitglied verpflichtet ist, die Kinder genau zu beobachten, um frühzeitig etwaige Entwicklungsstörungen zu erkennen. Hier schauten wir zunächst darauf, wann und wie wir Anzeichen von Konfliktsituationen des Kindes bzw. der Familie wahrnehmen.

Wir erkannten, dass die kollegiale Beratung Voraussetzung dafür ist, denn viele Augen sehen besser als zwei. Wir verankerten Fallbesprechungen auf verschiedenen Ebenen und die Einbeziehung der Leitung in konkreten Fällen.

Zudem benötigten wir einen Ordner, in dem wir Adressen von Ärzten, Logopäden, psychologische Beratungsstellen usw. sammelten, um schnell Zugriff auf Daten zu haben, die Eltern von uns **nutzen** können. Wir vereinbarten ebenfalls, mit den Eltern so früh wie möglich ins Gespräch zu kommen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die intensive Teamdiskussion half uns sehr, denn die Vereinheitlichung auf geltende Standards gab und gibt uns Sicherheit. Die Schaffung der Strukturen, die wir **benötigen,** um Prozesse erfolgreich zu begleiten, machte das Arbeiten für **uns** alltagstauglich. Wir fühlen uns sehr nahe am Kind, seinen Bedürfnissen, Ängsten und Konflikten.

Im Folgenden sollen nun verschiedene Module vorgestellt werden, die aus Sicht der beteiligten Fachkräfte dafür wichtige Beiträge leisteten und leisten (s. auch Organigramm im Anhang)

1. Standortgespräche

Teilnehmer/innen:
Die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der drei Institutionen Beratungszentrum, HzE-Träger und Kita. Je nach Bedarf wird dieser Kreis, beispielsweise für Fallbesprechungen oder kollegiale Beratungen, erweitert.

Umsetzung:
Treffen rund alle sechs Wochen für einen Austausch über den Ist-Stand in den jeweiligen Institutionen, Fallberatung nach einem abgestimmten Ablaufschema, konzeptionelle Grobplanung für die verschiedenen praktischen Umsetzungen, Auftragsklärungen, Reflexion und Auswertung der gemachten Erfahrungen und Weiterentwicklung der Praxis, Organisatorisches.

Erfahrungen:
Durch den strukturgebenden Rahmen und dessen inhaltliche Ausgestaltung hat sich ein gutes Arbeitsklima von gegenseitiger Wertschätzung, Wissen und Sensibilität für die unterschiedlichen Institutionen, Herangehensweisen, aber auch der Gemeinsamkeiten entwickelt.

Die anonymen Fallberatungen zu Kindern der Kita, bei denen ein Unterstützungsbedarf gese-

hen wird, haben sich als sehr hilfreich erwiesen, um Hilfen im Vorfeld von HzE zu entwickeln. Hierdurch konnte möglicherweise mancher HzE-»Fall« verhindert werden.

Weiterhin haben Reflexionen zu ehemaligen HzE-Fällen stattgefunden. Dadurch konnte das gemeinsame Verständnis für HzE-Arbeit in einzelnen Fällen gestärkt werden – wie zum Beispiel der Schwerpunkt Elternarbeit anstelle einer umfangreichen Begleitung des Kindes in der Kita – und Schlussfolgerungen für zukünftige Vorgehensweisen gezogen werden.
Durch den »kurzen Draht« zum Beratungszentrum konnte bei bestehenden HzE-Anträgen schneller nachgefragt und konnten Hilfen installiert werden.

2. Systemische Metabeobachtung (SYM)

TeilnehmerInnen:
Ein ausgewähltes Kind, Bezugserzieherin und HzE-Fachkraft.

Umsetzung:
Das von der Bezugserzieherin ausgewählte Kind wird in einer halbstündigen Alltagssituation von der HzE-Kraft mit einem abgesprochenen Fokus beobachtet. Im Anschluss findet ein Gespräch mit der zuständigen Erzieherin statt. In diesem werden Beobachtungen und Erkenntnisse ausgetauscht und reflektiert sowie das weitere Vorgehen und die nächsten Schritte vereinbart etwa bezüglich der weiteren Förderung des Kindes, der Elternarbeit oder dem eigenen Umgang mit dem Kind. Diese Vereinbarungen werden nach einem begrenzten Zeitraum mit den Kolleginnen und Kollegen sowie der Leitung der Kita ausgewertet.

Erfahrungen:
Die Erzieher/innen »vor Ort« erleben die Beobachtung »von außen« als sehr hilfreich für ihre Arbeit mit dem jeweiligen Kind. Durch die Außenperspektive werden einerseits Einschätzungen oft bestätigt und geben so noch mehr Handlungssicherheit, andererseits kommen auch neue und überraschende Beobachtungen hinzu. Kreative Ideen für die weitere Arbeit können gesammelt werden. Ausgewählte weitere Schritte erhalten durch eine schriftliche Vereinbarung mehr Verbindlichkeit. So können Kinder und deren Familien schon sehr frühzeitig differenzierter gefördert und unterstützt oder in schwierigen Fragestellungen adäquatere Impulse gesetzt werden.

Erfahrungsbericht 2

SYM aus der Sicht einer Erzieherin (M. Gärtner)

Ich bin Erzieherin im Kindergartenbereich und zuständig für die Koordination zwischen Kita-Personal und HzE-Fachkräften.

Die ausgewählten Kinder werden mit dem Namen der jeweiligen Bezugserzieherin in der „SYM-Liste" gesammelt. Danach informiere ich die HzE-Fachkräfte über die geplanten Beobachtungen. Sie können dann direkt mit der Bezugserzieherin in Kontakt treten, um einen Termin zu vereinbaren.

Die „SYM-Beobachterin" verzichtet bewusst auf Vorinformationen zum Kind. Erwähnt werden lediglich Vorname und Alter des Kindes. Von Bedeutung ist, welcher Aspekt Vorrang bekommt. Häufig liegt der Fokus auf der Beziehung Kind – Erzieherin. Die „Systemische Metabeobachtung" erfolgt für das Kind in gewohnter Alltagssituation.

Danach haben wir wertvolle Zeit, um zu reflektieren. Die HzE-Fachkraft schildert mir zunächst ihre Eindrücke, oft sind sie mit meinen Einschätzungen identisch. Gemeinsam schauen wir auf hilfreiche oder weniger hilfreiche Interaktionen und überlegen, ob es mögliche Stressfaktoren gibt.

Ein großer Gewinn sind für mich immer die neuen Anregungen und Impulse, beispielsweise für ein Elterngespräch, und die gemeinsame Ideensammlung zur Stärkung des Kindes.

Ein Beispiel aus der Praxis: Ein Kind zeigte große Widerstände sich in die Gruppe einzugliedern. Es reagierte mit häufigen starken Wutausbrüchen. Bei der Reflexion wurden die Bedürfnisse des Kindes deutlich und wir überlegten, wie das Kind gestärkt werden kann. Ich reflektierte mit ihm seinen Tagesverlauf. Immer wenn das Kind ohne große Widerstände seinen Alltag meisterte, erhielt es einen Smiley ins Stärkenbuch. Nach fünf Smileys gab es Aufmerksamkeit als Belohnung. Der Junge durfte sich wünschen, was er mit mir spielen wollte. Mit großer Freude hat er „mitgearbeitet", die Bindung wurde intensiver.

Durch eine distanziertere Betrachtung kann ich das Kind oft besser verstehen. Ich nehme mir neue Handlungsschritte vor und tausche mich mit meinen Kolleginnen darüber aus. Die weiteren Vorgehensweisen sind mir klar, sie werden auf SYM-Bogen schriftlich festgehalten.

3. Gemeinsame Gruppenarbeit von Pädagoginnen der Kita und des HzE-Trägers

Teilnehmer/innen:
Ausgewählte Kinder einer Hortgruppe, Bezugserzieherin und zwei HzE-Fachkräfte im Wechsel

Umsetzung:
Auswahl von sechs bis sieben Kindern einer Hortgruppe, die einerseits von den Erzieherinnen negativ auffällig in ihrem Sozialverhalten erlebt wurden und jenen, die schon gute Ansatzpunkte und Verhaltensweisen in dieser Hinsicht zeigten. Insgesamt finden sieben selbstentwickelte Gruppenstunden à eineinhalb bis zwei Stunden mit unterschiedlichen Oberthemen wie beispielsweise »Freunde finden« inkl. Einführungs- und Abschlusstreffen statt. Jede Stunde hat ein wiederkehrendes Ablaufschema (Befindlichkeitsrunde, Warm-up-Spiel; Arbeitsphase, Abschlussspiel und Feedback). Die jeweilige Bezugserzieherin ist bei jedem Termin dabei.

Erfahrungen:
Die Gruppeneinheiten wurden zweimal mit Kindern verschiedener Hortgruppen durchgeführt, in denen es zu dem Zeitpunkt bezüglich der Verhaltensweisen von manchen Kindern größere Probleme gab. Nach Rückmeldungen der jeweiligen Bezugserzieherinnen wirkte sich die Kleingruppenarbeit insofern auf den Hortalltag aus, dass die jeweiligen Inhalte und Erfahrungen von den teilnehmenden Kindern eingebracht und auch in der Gesamtgruppe gut weiterbearbeitet werden konnten. Dies wirkte sich dann auf die gesamte Gruppenatmosphäre positiv aus.

Der Austausch der beteiligten Fachkolleg/innen im Anschluss einer Gruppenstunde und nach Beendigung der gesamten jeweiligen Gruppenarbeit hat sich als sehr hilfreich erwiesen. Darüber hinaus wurden die Erfahrungen im Standortgespräch thematisiert und mögliche konzeptionelle Änderungen besprochen.

Erfahrungsbericht 3
Aus der Sicht von einer zuständigen Erzieherin (Margarethe Skowronek)

Die sieben Jungs aus meiner Gruppe, die an der Gruppe „Cool, aber trotzdem o.k." teilgenommen haben, hatten viel Spaß dabei, aber auch viel gelernt und reflektiert. Hier ein paar Aussagen der Kinder aus der ersten Gruppenstunde:

„Cool ist jemand, der eine tolle Frisur hat."
„Cool ist der, der cool läuft."
„Cool sind Jungs, die Sport machen."
„Die Natur ist cool."

Das Thema „Cool sein", aber auch viele andere Themen der Kleingruppenarbeit wurden in der gesamten Hortgruppe diskutiert, z. B. „Wer ist ein Freund?" „War das höflich, wie wir uns benommen haben?"
Die Jungs transportierten die bearbeiteten Themen weiter; dies haben wir z. B. auch bei der Lösung von Konflikten beobachten können.

Hilfreich für ein Gelingen insgesamt aus der Sicht aller beteiligten Fachkräfte (Margarethe Skowronek, Gertrud Bach, Martina Witt)
Rahmenbedingungen:

- Gruppengröße max. 6 - 7 Kinder
- Fester Raum
- Erarbeitete Plakate hängen lassen (-> Anstöße für Gespräche, Ergänzungen im Alltag ...)
- Moderation von außen (d. h. HzE-Kolleginnen)
- Smiley-Karten für die Befindlichkeitsrunde
- Zusammensetzung der Kids: wenig/nicht „Auffällige" und ein bis zwei, die im sozialen Verhalten besonders gefördert werden sollen -> größere Gruppenhomogenität, Lernen „am Modell"
- Viele Spiele

„Weiche" Faktoren:

- Motivierung („du bist auserwählt und gehst hin") über die zuständige Bezugserzieherin; Transparenz bzgl. Freiwilligkeit oder Verpflichtung
- Aufgreifen/Transport der Inhalte in den Gruppenalltag durch die Kids und die zuständige Bezugserzieherin-> Nachhaltigkeit, weitere Hortkinder erfahren Inhalte und setzen sich damit auseinander
- Achtsamkeit bzgl. einer guten Dosierung und Ausbalancieren von Konkurrenz- und Kooperationsspielen
- Transparenz bzgl. der Freiwilligkeit oder Verpflichtung an der Teilnahme
- Zeitlicher Rahmen 75 - 90 Minuten

4. Elternarbeit

Teilnehmer/innen:
Jeweils eine Kolleg/in des HzE-Trägers kommt zu den regulären Angeboten der Kita hinzu.

Umsetzung:
Teilnahme der HzE-Kolleg/innen an Elternabenden und am Elterncafé, Angebot von Elternberatung, die inhaltlich und zeitlich über die Möglichkeiten und den Auftrag der Kita-Kolleg/innen hinaus geht wie zum Beispiel ein intensiveres Eingehen auf die familiäre Situation.

Erfahrungen:
Die Kolleg/innen des Trägers sind bei den Eltern durch die Teilnahme, aber auch durch Aushänge zur Person und Fachlichkeit eher bekannt. Austausch und Beratungsanteile sind bei den offenen Angeboten möglich. Eine intensivere Elternberatung durch angebotene Beratungstermine der HzE-Kolleginnen wurde wenig in Anspruch genommen, daher wird der Kontakt nun vor allem durch die jeweiligen Gruppenerzieher/innen bei Bedarf vermittelt.

Derzeit geplant ist, dass ein/e Kolleg/in des Beratungszentrums ebenso an den offenen Angeboten für Eltern teilnimmt.

5. Kindergesprächskreis – geplant

Teilnehmer/innen:
Zwei bis drei Kinder mit einem gemeinsamen Thema, HzE-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter.

Umsetzung:
Hort-Kolleg/innen sammeln aktuelle spezifische Themen aus dem Alltag der Kinder; HzE-Kolleg/innen bieten dazu einen Gesprächskreis an, zu dem sich die Kinder melden können.

Fazit und Schlussfolgerungen

Das detailliertere Wissen voneinander und von den jeweiligen Institutionen sowie die wertschätzende Grundhaltung gegenüber den jeweils unterschiedlichen professionellen Haltungen, Einschätzungen und Arbeitsweisen sind wichtige Grundlagen für die Ausgestaltung der gemeinsamen praktischen Arbeit und der Fachbesprechungen. Zurzeit gibt es einen geringeren Anteil von HzE-Prozessen in der Kita. Dies kann als Folge der engen Kooperation und Vernetzung und der präventiven Arbeit in der Kita gewertet werden.

Nach Einschätzung der Prozessbeteiligten können darüber hinaus laufende Fälle und Neuanfragen von Familien, die schon im Rahmen von HzE begleitet werden, besser integriert werden. Dies fördert auch in schwierigeren Fallkonstellationen eine gute Zusammenarbeit und Unterstützung der Familien mit ihren Kindern.

Die intensivere Zusammenarbeit geht nur durch eine gewisse Mehrarbeit und das Engagement der Beteiligten – spart aber Zeit und Aufwand an anderen Stellen durch die Verringerung von »Reibungsverlusten«, Missverständnissen und Konflikten. Als hilfreich für die Übertragbarkeit an anderen Orten sehen die Prozessbeteiligten folgende Faktoren:

- Mindestens zu Beginn eine externe Begleitung; im Anschluss immer wieder Auswertungen in zeitlich größeren Abständen (möglichst einmal jährlich).
- Die beteiligten Fachkräfte stehen hinter der erarbeiteten Grundidee und den Zielsetzungen, diese müssen für jeden Ort neu ausgehandelt werden.
- Die Leitungsebene begleitet wohlwollend.
- Für die Standortgespräche ist eine Jahresplanung sinnvoll sowie die Klärung von Moderation und Protokollführung.
- Dokumentation der Arbeit.
- Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen, Ausprobiertes zu reflektieren und gegebenenfalls zu modifizieren beziehungsweise zu beenden, Flexibilität.
- Kritische Punkte benennen, Aufgaben absprechen und umsetzen.

- Integration von neuen Kolleg/innen – Übermittlung gemachter Erfahrungen und Offenheit für neue Inhalte und Sichtweisen.
- Sensibilität für neue Entwicklungen im Umfeld und deren Auswirkungen auf das jeweilige Arbeitsgebiet, beispielsweise die Ganztagesschule.

Exkurs Datenschutz

Einige Leser/innen werden sich sicherlich fragen, inwieweit bei den verschiedenen intensiveren Kooperationsbereichen der Datenschutz gewährleistet ist. Hier einige Anmerkungen dazu:

- Fallberatungen in den Standortgesprächen finden anonymisiert statt.
- Sym-Bogen: Die Eltern werden im Aufnahmegespräch darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Kinder in diesem Rahmen von einer HzE-Fachkraft beobachtet werden können. Die Eltern können ein Veto einlegen, wenn dies so nicht gewünscht/gewollt ist.
- Elterngespräche: Diese sind anonym. Die HzE-Fachkraft unterliegt der Schweigepflicht. Weitergabe nur mit Einverständnis der Eltern.
- Gruppenarbeit: Die Eltern willigen ein.
- »Nachhaken« beim BZ bezüglich der laufenden HzE-Anträge/-Bearbeitungen nur mit Einwilligung der Eltern.

Mitglieder des Kooperationsteams 2011 bis 2014:

- Undine Beyerlein, Leitung Kita Ottmarsheimer Strasse
- Monika Gärtner, Erzieherin Kita-Kleinkindbereich
- Tamara Floris, Horterzieherin
- Margarethe Skowronek, Horterzieherin
- Martina Sterr, BZ
- Gertrud Bach, Flattichhaus
- Martina Witt, Flattichhaus ❑

Martina Witt
Dipl.-Sozialpädagogin
Flattichhaus – Team 12
Ambulante Hilfen zur Erziehung
Tapachstrasse 64
70437 Stuttgart
Martina.witt@eva-stuttgart.de

Korrektur zur Ausgabe 1/2015 der »Evangelischen Jugendhilfe«

Auf der Titelseite der »Evangelischen Jugendhilfe« 1/2015 wird das Thema »Gewalt durch pädagogische Fachkräfte in stationären Einrichtungen« angekündigt.

Diesen Artikel mussten wir kurzfristig aus dem Heft nehmen. Leider haben wir dabei nicht die Titelseite berücksichtigt. Ende des Jahres wird sich ein ganzes Heft der TPJ diesem Thema widmen.

Väter – eine ungenutzte Ressource

*Petra **Winkelmann**, Dortmund*

Zielgruppe der Hilfen zur Erziehung sind überwiegend Mütter und Kinder – die Einbeziehung der leiblichen oder sozialen Väter ist eher seltene Praxis und wenig erforscht. Dieser Artikel thematisiert Voraussetzungen und konzeptionelle Aspekte einer stärkeren Einbindung der Väter, damit gerade in sozial benachteiligten Familien die vorhandenen personellen Ressourcen im Sinne des Kindeswohls genutzt werden.

1. Einführung

Die Arbeit mit Müttern und Kindern ist in den Erziehungshilfen alltägliches Kerngeschäft – die Einbindung der leiblichen Väter oder neuen Partner von Müttern als soziale Väter hat in der Praxis jedoch lange Zeit keine bedeutsame Rolle gespielt.

Inzwischen haben insbesondere die *Familienforschung* und das *systemische Denken* dazu beigetragen, dass das Bewusstsein für die Bedeutung der Väter / neuen Partner für die Mütter und für die Kinder gewachsen ist. Viele Einrichtungen und Dienste beziehen die Väter der Kinder beziehungsweise die neuen Partner der Mütter im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und abhängig vom Konzept und den räumlichen Bedingungen der Einrichtungen und Dienste verstärkt mit ein.

Dennoch existieren bisher nur wenig bewährte Konzepte und Angebote, um mit Vätern – insbesondere im Kontext der Erziehungshilfe – bedarfsgerecht zusammenzuarbeiten.

Dieser Artikel soll einige Aspekte zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Väterarbeit aufzeigen. Hintergrund des Beitrags sind zwei Fachtage zur Väterarbeit im Kontext der Erziehungshilfen, die der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), Gesamtverein e. V. in Kooperation mit dem Evangelischen Fachverband für Erziehungshilfen RWL 2014 angeboten hat.[1]

2. Väter in den Erziehungshilfen

Die Arbeit mit Vätern wirft für Praktikerinnen und Praktiker eine Vielzahl von Fragen auf. Eigene Einschätzungen und Überlegungen zur Thematik werden beispielsweise wie folgt formuliert:

- Wer kümmert sich um die Väter – sie sind ja DA?!
- Wir sehen die Bedürftigkeit der Väter – Väter brauchen *eigene* Betreuung.
- Väter wollen immer und viel dabei sein.
- Väter »stören« die Interaktion zwischen Mut ter und Fachkraft.
- Wie kann die Arbeit familienorientierter werden?[2]

Väter sind gleichermaßen kompetent und für die Entwicklung des Kindes von entscheidender (Mit)Bedeutung

Wenn wir Kinder fördern wollen, ist es gut, das *System Familie* zu stärken – und Väter soweit wie möglich einzubeziehen. »Zahlreiche Untersuchungen haben inzwischen gezeigt, dass Väter (im Vergleich zu Müttern) zwar anders sind, aber im Umgang mit ihren Kindern gleichermaßen kompetent. Väter sind für die Entwicklung des Kindes von entscheidender (Mit)Bedeutung und in vielen Bereichen ein gutes Pendent zur Mutter.« (Zitat Z1)

Prinzipiell verfügen Väter über die gleichen Fähigkeiten wie Mütter in Bezug auf die Pflege, Versorgung und Erziehung von Kindern ab dem Säuglingsalter und es bestehen keine Unterschiede im intuitiven Elternverhalten. Unterschiede

zwischen den Eltern gibt es aber dennoch: Väter kommunizieren zum Beispiel eher physisch und fördern die Motorik der Kinder stärker, während Mütter mehr nahen Körperkontakt aufnehmen, eher verbal agieren und vorsichtiger im Umgang mit dem Kind sind. Väter fördern die Eigenständigkeit der Kinder früher und tragen stärker zur Entwicklung ihrer Geschlechteridentität bei, Mütter übernehmen im Alltag den Hauptteil der konkreten Versorgung, Betreuung und Erziehung. (Eickhorst/Peykarjou).

Die Biografien und aktuellen Lebensbedingungen vieler Väter im Kontext der Erziehungshilfen sind gleichermaßen belastet

Die gesellschaftlichen Rollenbilder sind stark im Wandel, viele Väter sind verunsichert beziehungsweise ambivalent in ihren Erziehungseinstellungen und ihren Beziehungen zu den Müttern. Doch trifft das auch auf die Väter/Partner zu, denen wir im Kontext der Erziehungshilfe begegnen? Erschwerend kommt gegebenenfalls hinzu, dass nach einer Trennung der Eltern in den meisten Fällen die Kinder in der Wohnung der Mütter leben und die Männer ihre Rolle als umgangsberechtigte Väter neu gestalten müssen.

Praxiserfahrungen – aber auch Studien – zeigen, dass die Biografien und aktuellen Lebensbedingungen der meisten beteiligten Männer im Kontext der Erziehungshilfen ebenso belastet sind wie die der Klientinnen.

Die Väter/Partner befinden sich selbst oft in prekären Lebenslagen, die geprägt sind durch belastende Kindheitserfahrungen, soziale Benachteiligung und Bildungsarmut sowie finanziell Nöte und Zukunftsängste, die teilweise mit Wohnungsnot, Schulden oder unsicherem Aufenthaltsstatus einhergehen. Demgegenüber sind ihre sozialen Ressourcen und ihre Problembewältigungsstrategien eher gering, das heißt, sie haben häufig schon für sich einen umfassenden Hilfebedarf. Auch in Erziehungsfragen sind sie oft unsicher und fühlen sich belastet, wenn es zu Erziehungskonflikten zwischen den Müttern und ihnen kommt.

3. Väter als Ressource?!

3.1 Unsicherheiten und Befürchtungen von Fachkräften

Die Einbindung der Väter ist oft mit ambivalenten Gefühlen und Unsicherheiten bei den Fachkräften verknüpft. Manche Fachkräfte sehen die Kooperation mit den Vätern oder Partnern eher als Risiko, weil sie befürchten, dass die Partner die Klientinnen negativ beeinflussen könnten oder die Kinder leiden könnten, wenn die Paarbeziehung zu sehr in den Vordergrund rückt.

Stärker als Frauen reagieren Männer geschlechtsspezifisch auf Belastungen zum Teil auch mit aggressivem Verhalten und Gewalt. Dies kann Unsicherheiten und Ängste bei Mitarbeiter/innen verstärken, selbst von Gewalt bedroht zu sein oder davor, mit gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Müttern und Vätern/Partnern beziehungsweise Gewaltausübung gegenüber Kindern konfrontiert zu sein.

Besonders herausfordernd ist die Arbeit mit Vätern – aber auch mit Müttern – wenn zwischen den Eltern oder zwischen Eltern und Kindern Konflikte gewalttätig eskalieren, Kindesentführung zu befürchten ist, akute Suchtprobleme bestehen oder ähnlich gravierende Probleme vorliegen, die erhebliche Risiken für das Kindeswohl bergen.

Konflikte können sich auch daraus ergeben, dass die Väter in ihrer Rolle als »Beschützer« von Mutter und Kind diese vor Einflussnahme von außen schützen wollen – dann treten sie den Mitarbeiter/innen der Erziehungshilfe gegenüber anfangs eher kritisch-ablehnend auf – bis hin zu abgrenzenden Vorwürfen oder Ähnlichem.

»Das Übersehen, Nicht-Erreichen und Herausdrängen der Väter im Rahmen der Jugendhilfe

hat sicherlich vielfältige Ursachen, die weit darüber hinausgehen, dass man schlicht den Aufenthaltsort der Väter nicht kennt. So wird beispielsweise der Vater als Störfaktor betrachtet. In den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe lässt es sich vielfach anscheinend leichter mit Kindern, Jugendlichen und Müttern arbeiten, wenn diese sich gemeinsam als Opfer des Vaters begreifen und die – überwiegend weiblichen – Fachkräfte sie dann parteilich oder verstehend wieder aufbauen können.« (Remi Stork, 2002).

Insbesondere die Sinus-Studien zeigen darüber hinaus, dass die Väter- und Mütterbilder und auch die milieuspezifischen Erziehungsvorstellungen, die bei den Klientinnen und Klienten in der Erziehungshilfe vorwiegend anzutreffen sind, von denen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich abweichen.

Auf jeden Fall erhöht sich die wahrgenommene Komplexität der Arbeit und die Mitarbeiter/innen sind gefordert, Allparteilichkeit zu entwickeln und das familiäre System in den Blick zu nehmen – neue Herausforderungen, die auch reizvoll und kompetenzsteigernd sein können!

3.2 Chancen der Einbeziehung der Väter/Partner

Ziele und Chancen der verstärkten Einbeziehung der Väter sind sowohl die Förderung der Erziehungskompetenzen als auch die Stärkung der Partnerschaftskompetenzen beider Eltern. Es soll generell dazu beigetragen werden, dass auch der Vater für die Sicherheit des Kindes/Säuglings und zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung Verantwortung übernimmt, ihm als zuverlässige Bezugsperson zur Verfügung steht und mit der Mutter des Kindes in Fragen der elterlichen Sorge kooperiert.

Sowohl im Alltag als auch in Überforderungssituationen besteht dann die Chance, dass die Eltern sich in der Versorgung und Betreuung des Kindes abwechseln und dadurch Entlastung und Zeit für persönliche Regeneration gewinnen können.

Insbesondere bei Müttern mit psychischen Beeinträchtigungen, die in Krisenphasen stationäre psychiatrische Hilfen in Anspruch nehmen, kann der Vater/Partner eine wichtige Funktion für das Kind übernehmen, wenn er es in diesen Phasen vorübergehend allein betreut.

Wie eingangs bereits dargestellt, sind die Väter mit Blick auf die Kinder generell eine Ressource, da sie Kinder anders fördern und die Kinder an ihnen ein männliches Rollenmodell erleben. Mütter und Väter ergänzen einander bereits in der frühen Kindheit im Hinblick auf die Förderung sicherer Bindungsbeziehungen und sicheren Explorationsverhaltens.

4. Konzeptionelle Bausteine

4.1 Analyse mütterlicher und väterlicher Rollenbilder und Erziehungsstile verschiedener (Sinus)Milieus

Der gesellschaftliche Wandel der Väterrolle durchzieht aktuell alle gesellschaftlichen Schichten und das Selbstverständnis der meisten Väter hebt sich deutlich von dem Vaterbild ab, das sie noch in der eigenen Herkunftsfamilie erlebt haben. Von einem gleichberechtigten Mütter- und Väterbild sind wir – sowohl bezogen auf Elternschaft als auch auf eigenständige Existenzsicherung durch Erwerbstätigkeit – noch weit entfernt. Nach wie vor bringt die Geburt eines Kindes für Mütter erhebliche Einschnitte mit wie etwa eine vorübergehende Unterbrechung und/oder Reduzierung der Erwerbstätigkeit zugunsten der Übernahme familiärer Pflichten, während die meisten Väter die Zuständigkeit für die finanzielle Versorgung der Familie übernehmen ohne ihren beruflichen Alltag wesentlich zu verändern.

Sinus-Studie: Erhebliche milieuspezifische Unterschiede im Selbstverständnis von Müttern und Vätern

Darüber hinaus bestehen *erhebliche milieuspezifische Unterschiede* im Selbstverständnis von Müttern und Vätern und ihren Erziehungsvorstellungen. Im Rahmen der Sinus-Forschung werden Milieus als Gruppen von Menschen verstanden, die ähnliche Werthaltungen, Erziehungsvorstellungen oder Rollenverständnisse teilen. Ausgehend von der sozialen Lage (objektive Schichtung) und der Lebensstilorientierung (subjektive Schichtung) werden zehn Milieus beschrieben.[3]

Viele Klientinnen und Klienten in den Hilfen zur Erziehung gehören den Milieus der *Konsum-Materialisten* (prestigeorientierter Konsumstil) oder *Hedonisten* (Lebenslust- und Genussorientierung) an, während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pädagogischen Sektor eher dem postmateriellen Milieu oder der bürgerlichen Mitte zuzuordnen sind. Im Erleben der Klient/innen kommen die Pädagog/innen aus »fremden Welten«, sind zu perfekt und hinsichtlich der Versorgung und Erziehung der Kinder zu anspruchsvoll.

In den hedonistischen und konsum-materialistischen Milieus sind die Rollenunterschiede zwischen Müttern und Vätern besonders deutlich ausgeprägt: dort sind die Mütter in noch stärkerem Maß als in unserer Gesellschaft üblich für die Kinder verantwortlich und die Ansprüche an die Partner besonders gering, denn Väter sind aus der Perspektive der Mütter eher desinteressiert an Familie und unfähig Verantwortung zu übernehmen.

Hinweis
Ausführlichere Informationen zur Sinusstudie in Sinus Sociovision GmbH »Wie erreichen wir die Eltern?« – Lebenswelten und Erziehungsstile von Konsum-Materialisten und Hedonisten.

Mütter aus dem *hedonistischen* Milieu erleben ihre Kinder oft als Einschränkung der eigenen Lebensfreiheit/-freude und fühlen sich von der sozialen Umwelt stark in die Pflicht genommen. Sie betonen zwar, ihre Kinder »über alles zu lieben«, beklagen aber gleichzeitig, dass die Kinder sie einschränken, zu viel von ihnen fordern und die Versorgung ihnen kaum noch Zeit für eigene Freizeitgestaltung lässt. Sie tendieren dazu, Verantwortung für das Kind an andere Erwachsene oder schon früh an die Kinder selbst zu delegieren (der Säugling kann schon selbst aus der Flasche trinken, das Kind lernt extrem früh laufen …).

Schwankend zwischen dem Wunsch nach Freiheit wie beispielsweise Tanzen zu gehen und der Verantwortung für das Kind, verhalten sich die Mütter in der Erziehung oft nachgiebig und inkonsequent. Dies erspart kurzfristig Anstrengung, längerfristig wird allerdings kindliches Verhalten begünstigt, das als sehr anstrengend erlebt wird.

Besonders deutliche Rollenunterschiede in hedonistischen und konsum-materialistischen Milieus

Um Zeit für sich zu haben, vertrauen sie das Kind auch dann der Obhut des Vaters oder Partners an, wenn sie diesen für unzuverlässig halten oder Sorge haben, dass er das Kind vernachlässigt. Die Väter dieses Milieus verstehen sich als »großer Bruder« des Kindes, spielen gern mit den Kindern und werden beim Spiel selbst wieder zum Kind. Wenn sie »keine Lust« auf das Kind haben, gehen sie wieder ihre eigenen Wege.

Mütter mit *konsum-materialistischem* Hintergrund versorgen ihre Kinder vielfach mit minimalstem Aufwand und verstehen Fürsorge häufig als Konsum zugunsten der Kinder (von großen Teddybären bis hin zu goldenen Kettchen), obwohl das Geld stets knapp ist. Sie funktionieren äußerlich, halten innerlich aber Distanz zu den Kindern und wenden sich ihnen in erster Linie dann zu, wenn sie selbst Lust dazu haben – weniger orientiert an den Bedürfnissen der Kinder. Die emotionale Distanz den Kindern gegenüber zielt darauf, Eigenständigkeit zu wahren und nicht von der Rolle der funktionierenden Hausfrau und Mutter »verschlungen« zu werden.

Väter dieses Milieus sehen sich als Ernährer und höchste Autorität der Familie (Chef). Sie schreiben die Zuständigkeit für die Versorgung und Erziehung der Kinder vorwiegend den Müttern zu und beschäftigen sich eher mit den Söhnen als mit ihren (Stief)Töchtern.

Wenig Vertrauen der Mütter gegenüber den Partnern versus Klagen über die mütterliche Alleinzuständigkeit für die Kinder

Mütter aus dem hedonistischen und konsummaterialistischen Milieus haben ihren Vätern/Partnern gegenüber bezüglich der Versorgung und Erziehung der Kinder wenig Vertrauen. Einerseits sind sie mit der typischen geschlechtsspeifischen Rollentrennung einverstanden, andererseits beklagen sie die Alleinzuständigkeit für die Kinder und das Desinteresse der Männer an familiären Problemen.

Die Väter dieser Milieus definieren sich – in Übereinstimmung mit den Frauen – überwiegend als nicht zuständig für Haushalt und Kindererziehung, sondern vertreten das Ernährermodell, auch wenn sie aktuell arbeitslos sind.

Darüber hinaus sehen sie sich als Beschützer für Mutter und Kind, als Familienoberhaupt und als Vorbild für das Kind. Die Rolle des Ernährers nimmt demgegenüber oft einen geringeren Stellenwert ein beziehungsweise gerät mangels Perspektive in den Hintergrund.

Wenn Mitarbeiter/innen in den Hilfen zur Erziehung verstärkt Väter einbeziehen wollen, ist es zunächst erforderlich, die eigenen Mütter- und Väterbilder zu reflektieren und sich mit den Unterschieden zwischen den Milieus auseinanderzusetzen. »Bin ich bereit, auch solchen Eltern meine volle Unterstützung zu geben, die dezidiert andere Vorstellungen über ein gelingendes Leben, über die Rolle von Männern und Frauen oder über eine ›gute Erziehung‹ haben?« (Zitat Z2)

Nur wenn es gelingt, die »fremden Lebenswelten« zu respektieren und sich darauf einzustellen, besteht die Chance, die Mütter und Väter für eine Zusammenarbeit im Kontext der Hilfen zur Erziehung zu gewinnen.

4.2 Aller Anfang ist schwer … – ein langer Atem ist gefragt

Generell sind Väter nicht leicht für die Kooperation zu gewinnen – aktuelle Untersuchungen in Projekten im Kontext Früher Hilfen zeigen, dass die angestrebte Einbeziehung der Väter oft schwer zu realisieren ist: Väter sind beispielsweise bei angekündigten Hausbesuchen abwesend, sie ziehen sich aktiv zurück, wenn die Fachkraft kommt, sie erklären die Mütter für vorrangig zuständig und sind gerade in der Säuglingsphase den Kindern gegenüber noch unsicher und zurückhaltend.

Insofern braucht es zunächst häufig Geduld und viele auf die Bedürfnisse von Vätern zugeschnittene Angebote, um tragfähige Beziehungen zu beiden Elternteilen aufzubauen.

Tragfähige Beratungsbeziehungen zu beiden Elternteilen sind auch deshalb bedeutsam, weil die Ausgestaltung der Vaterrolle unter anderem dadurch mitbestimmt wird, ob beziehungsweise wie viel Raum die Mutter dem Vater lässt, ob und inwieweit sie ihm vertraut oder seine väterlichen Kompetenzen infrage stellt. Insofern kann es auch ein wichtiges Thema in der Elternbegleitung sein, die geschlechtsspezifischen Unterschiedlichkeiten in der Gestaltung der Elternrollen wertzuschätzen.

Die Väter ressourcenorientiert anzusprechen bedeutet, sie direkt einzuladen *(Liebe Mütter und Väter …; Väter sind hier willkommen …)*, ihnen Kompetenz zuzuschreiben *(Du kannst das …)*, sie nicht als »Hilfserzieher« zu betrachten, sondern als wichtigen zweiten Elternteil *(Kinder brauchen Mütter und Väter, weil die Eltern sie unterschiedlich fördern …)*, sie beim Hineinwachsen in die Vaterrolle ebenso zu begleiten wie es bei Müt-

tern schon üblich ist, sie beispielsweise zu ermutigen, das Baby zu wickeln – schlicht: den Vätern zu vermitteln, dass sie erwünscht sind und dabei unterstützt werden, ihre Vaterrolle aktiv zu gestalten.

Wertschätzung ist das Fundament jeder Beratungsbeziehung und Voraussetzung dafür, dass Klient/innen sich öffnen. Eine Orientierung an den Kompetenzen beider Elternteile unterstützt deren Selbstwirksamkeitserleben und fördert Hoffnung auf Verbesserungen, die die Klient/innen sich wünschen. Respekt gegenüber den Entscheidungen der Klient/innen – auch wenn sie anders ausfallen, als Berater/innen es sich wünschen – stärkt deren Eigenverantwortung und trägt zur Einhaltung professioneller Grenzen bei.

Soweit gute Beratungs- und Kooperationsbeziehungen zu den Vätern oder Partnern entstanden sind, tragen sie oft auch ihre eigenen Beratungswünsche an die Fachkräfte heran wie etwa eine Unterstützung bei der Schuldenregulierung, bei der Berufsfindung oder der Jobsuche. Dies wirft Fragen zur Zuständigkeit, Abgrenzung und Kooperationserfordernissen auf.

Eine allparteiliche und wertschätzende Haltung ist in Konflikten zwischen den Eltern sowie zwischen Eltern und Kindern weiterhin hilfreich – aber die Orientierung am Kindeswohl ist ebenso bedeutsam beziehungsweise vorrangig, wenn die Maßnahme im Kontext von § 8a SGB VIII initiiert wurde, wenn ein oder beide Elternteile wenig Veränderungsmotivation mitbringen und wenn im Hilfeplan der Kinderschutz vorrangig verortet ist.

4.3 Kontraktentwicklung – Orientierung an den Bedürfnissen von Vätern

Väter erleben die Inanspruchnahme von Beratung und Hilfe generell noch stärker als Frauen als eigenes Versagen und öffentliches Eingeständnis der eigenen Unzulänglichkeit. Infolgedessen lehnen sie Beratungsangebote eher ab und vermeiden Schuld- oder Schamgefühle. Sie gehen eher als Frauen in Konkurrenz zu den Fachkräften.

In Abhängigkeit von der Hilfeart und den Rahmenbedingungen ist es mehr oder weniger leicht möglich, die Väter zu erreichen und zur Zusammenarbeit zu gewinnen. In Mutter(Vater)-Kind-Einrichtungen erhalten die Mütter mit den Kindern Wohnraum und sozialpädagogische Betreuung. Wenn die Väter oder Partner der Mütter diese besuchen oder mit ihnen und den Kindern zusammen leben wollen, können sie den Pädagog/innen kaum aus dem Wege gehen. Kommt die Fachkraft zu terminierten Besuchen in die Familie, können sich die Väter schon leichter entziehen. Werden beide Eltern mit Kindern zu ambulanten Angeboten eingeladen, ist die Hemmschwelle für Väter oftmals am höchsten.

Die Einbeziehung der Väter in die intensiven Hilfen zur Erziehung setzt einen Clearingprozess voraus

Am Anfang einer Hilfe zur Erziehung steht eine differenzierte Auftragsklärung, in die im Rahmen der Erziehungshilfen regelmäßig auch das Jugendamt eingebunden ist. Bereits zu Beginn der Hilfemaßnahme wird im Hilfeplangespräch zu diskutieren sein, ob und in welchem Umfang sowie mit welcher Zielsetzung beide Elternteile einbezogen werden sollen und können. Sofern die Väter einbezogen werden möchten – dies setzt voraus, dass sie regelmäßig dazu angefragt werden – ist abzuklären, ob und gegebenenfalls welche Vereinbarungen dazu erforderlich sind, um das Kindeswohl zu sichern, für Abstimmungen mit der Mutter, zur Einhaltung der Hausordnung oder Gruppenregeln.

Die Einbeziehung der Väter in die intensiven Hilfen zur Erziehung setzt weiterhin einen Clearingprozess voraus, in den die Mütter und Väter einbezogen werden. Sinnvoll ist es, wenn beim Clearing sowohl die Biographie der Eltern oder Partner als auch ihr Beziehungs- und Erziehungsverhalten in den Blick genommen wird.

Darüber hinaus spielt die sozioökonomische Situation eine bedeutsame Rolle für die Familie, ebenso wie spezifische Belastungen in Form von psychischen Auffälligkeiten oder Lernbeeinträchtigungen.

4.4 Die Wahl der geeigneten Methoden

Eberhard Schäfer, Geschäftsführer des Berliner Väterzentrums berichtet: *»Die Erfahrung des Väterzentrums zeigt, dass Angebote dann gut von Männern angenommen werden, wenn man es schafft, die ›Schwellenangst‹ zu nehmen und mit einer männerorientierten Sprache ›typisch männliche‹ Vorstellungen und Interessen aufgreift.«*

Väterliche Bedürfnisse sind in erster Linie solche nach Information und konkreter Anleitung beispielsweise über die kindliche Entwicklung und zu gemeinsamer Beschäftigung mit dem Kind. Austausch mit anderen Vätern in vergleichbaren Lebenssituationen ist entlastend, wenn erfahrbar wird, dass sie ähnliche Fragen, Unsicherheiten und Konflikte haben.

Praxiserfahrungen zeigen, dass es je nach Arbeitsfeld für den Einstieg in die Väterarbeit hilfreich sein kann, **gemeinsame Aktivitäten wie Ausflüge oder Schwimmbadbesuche für Väter mit Kindern** anzubieten. *»Männer mögen es praktisch und wollen ein produktorientiertes Angebot«* oder *»Väter mögen action- und erlebnisorientierte Angebote«* berichten Teilnehmer/innen eines Workshops von ihren Erfahrungen in der Arbeit mit Vätern. (aus der Tagungsdokumentation »Väterfreundliches Pankow«).

Auch einem **Elterntraining mit Videoeinsatz** stehen die Väter oft aufgeschlossener gegenüber als Beratungsgesprächen – und genau wie bei den Müttern bewirkt auch bei den Vätern *»ein Bild oft mehr als 1000 Worte«.*

Hilfreich für Eltern im Kontext erzieherischer Hilfen sind eine einfache Sprache, klare Handlungsanleitungen und konkrete Beispiele dazu, was man beispielsweise konkret mit Kindern und für die Kinder machen kann. Günstiger als Gespräche über das Erziehungsverhalten der Mütter/Eltern sind Anregungen und Aktivitäten direkt für den Umgang mit den Kindern.

Väterliches Engagement hängt nach Aussage aktueller Studien auch damit zusammen, was Mütter den Vätern zutrauen

Professionelle Unterstützung wird am ehesten in Form von »Tipps und Tricks« oder Entlastung angenommen. Sofern die Fachkräfte die Mütter/Eltern in deren Wohnung aufsuchen, wollen die Eltern dort »das Sagen« behalten und erwarten, dass die Professionellen sich auf sie einstellen und sie respektieren. Die Eltern wollen nicht belehrt werden, sondern wünschen sich konkrete Beispiele guten Gelingens. Auf Kritik oder moralisch begründete Ansprüche reagieren die Eltern tendenziell aggressiv und mit dem Abbruch des Hilfeprozesses.

Aktuelle Studien zeigen, dass das väterliche Engagement in den Familien unter anderem auch damit zusammenhängt, was die Mütter – und im Rahmen der Erziehungshilfe natürlich auch die Fachkräfte – ihnen zutrauen, was sie zulassen, was sie den Vätern zumuten. Deshalb muss kritisch hinterfragt werden, wie viel Erziehungskompetenz Vätern von den Müttern und den Mitarbeiter/innen in der Erziehungshilfe zugestanden wird. Oft wagen Väter eigene Aktivitäten mit dem Kind erst dann, wenn die Mutter nicht mehr daneben steht und auf alle Prozesse ein »kritisches Auge« wirft, das heißt, es ist sinnvoll, auch Angebote für Väter zu planen, bei denen die Mütter nicht anwesend sind.

5. Weitere Herausforderungen für die Zukunft

Neben den zuvor dargestellten Aspekten spielt die Beteiligung von Vätern und Müttern an der Erarbeitung neuer Konzepte und Angebote eine wichtige Rolle, damit ihre Bedürfnisse und Erwartungen entsprechend aufgegriffen werden

können. Zudem fehlen wissenschaftliche Studien zur Väterarbeit – und die vorhandenen beziehen sich vorwiegend auf das (bildungsorientierte) Klientel der Familienbildung.

Die Praxis zeigt, dass manche Väter – sobald eine tragfähige Beziehung zu den Mitarbeiter/innen gewachsen ist – weitergehenden Beratungsbedarf bezogen auf ihre eigenen Belastungen artikulieren wie beispielsweise eine Rechtsberatung im Hinblick auf die elterliche Sorge und das Umgangsrecht oder Hilfen bezogen auf Ausbildung/Beruf und in Konflikten mit der Partnerin. Solange jedoch Mütter und Kinder im Fokus der Beratungs- und Hilfeangebote stehen, fehlt es an Zuständigkeit und Personal für die Beratung und Unterstützung der Väter/Partner. Deshalb wäre ein Ausbau spezifischer Beratungsangebote für Väter ebenso sinnvoll wie eine stärkere Vernetzung von Beratungsdiensten vor Ort zur Nutzung von Synergieeffekten.

Männliche Berater können ein Modell sein für die Gestaltung der Vaterrolle und den Umgang mit dem (Klein)Kind

Praxiserfahrungen deuten weiter darauf hin, dass Zugangshemmnisse abgeschwächt werden, wenn qualifiziertes männliches Personal zur Verfügung steht. Männliche Berater können ein Modell sein für die Gestaltung der Vaterrolle und den Umgang mit dem (Klein)Kind.

»Die Väterberatung hat den Ratsuchenden in seinen Rollen als Mann, Vater und Partner im Blick … Väterberatung bietet den Raum und die Chance, eigenes Denken, Fühlen und Handeln in Bezug auf das Vatersein in einem geschützten Raum von Mann zu Mann zu reflektieren und weiter zu entwickeln.« (Zitat Z 3)

Damit deckt eine eigenständige Väterberatung den Beratungsbedarf von Männern weitergehend ab, als es die Einbeziehung der Väter im Kontext erzieherischer Hilfen leisten kann, da dort das Erziehungsverhalten und das Kindeswohl im Vordergrund stehen.

In Alltagsbeobachtungen ergeben sich zudem Unterschiede zwischen Situationen, in denen beide Eltern gemeinsam mit dem Kind interagieren oder nur ein Elternteil mit dem Kind zusammen ist. Vätern fällt es oft leichter, unbefangen mit dem Kind umzugehen, wenn die Mütter nicht anwesend sind, denn das gemeinsame Handeln der Eltern in triadischen Situationen erfordert ein hohes Maß an Abstimmung und Kooperation zwischen ihnen. Deshalb empfehlen sich auch Angebote für Väter und Kinder, bei denen die Mütter nicht anwesend sind.

Zeitlich vorteilhaft sind Angebote für Väter und Kinder am Wochenende, insbesondere wenn die Väter in Ausbildung sind oder eine Erwerbstätigkeit ausüben, also in einer Zeit, in der auch beruflich engagierte Väter gern mit ihren eigenen Kindern zusammen sind.

Angebote zur Qualifizierung für die Väterarbeit können dazu beitragen, dass sich die hoffentlich in Zukunft stärkere Nachfrage auf einen wachsenden Pool qualifizierter Fachkräfte verteilt – und damit auch die Arbeitszeiten am Wochenende »auf viele Schultern verteilt« werden können.

Zitate

Z 1:
Ansgar Röhrbein (2013): »Von Anfang an interessiert und engagiert – Wie Väter heute ihre Rolle verstehen (können)« In: Frühe Kindheit – Zeitschrift der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e. V., Heft 5/2013, Thema: Männer in der Erziehung

Z 2:
Thomas Becker (2007): »Wirksame Hilfe braucht Milieukenntnisse«, In: Neue Caritas, Heft 16/2007

Z 3:
Karl-Heinz Klücken / Gerd Mokros (2011): »Von

Mann zu Mann«. In: »Von Mann zu Mann – Väter in der Beratung« Hrsg. Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. ❑

Literatur

Dillage, Andrea, Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH (2014): »Väter in der Erziehungshilfe – Risiko und/oder Ressource?« Vortrag beim Fachtag »Väter in den Erziehungshilfen – eine ungenutzte Ressource?!«, 27. August 2014, Münster

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. (Hrsg.) (ohne Jahr): »Von Mann zu Mann« Väter in der Beratung

Eickhorst, Andreas / Peykarjou, Stefanie (2012): »Wie können Väter im Projekt »Keiner fällt durchs Netz« erreicht werden?« Vortrag bei der Fachtagung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) http://thema.erzbistum-koeln.de/export/sites/thema/kath-familienzentren/_galerien/download_intern/lebenswelten_erziehungsstile.pdf

http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/downloads/Vortrag_Eickhorst_KongressAG2012.pdf

Kortendieck Georg (2010): »Milieumarketing – wie erreichen wir die Eltern?« In: Forum Erwachsenenbildung, Nr. 2/2010

Schäfer, Eberhard (2013): Dokumentation der Fachtagung »Väterfreundliches Pankow« vom 20. November 2013, Einführungsvortrag

Schäfer, Eberhard (2014): »Väter gezielt und ressourcenorientiert einbeziehen«, Väterzentrum Berlin Vortrag beim Fachtag »Väter in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen und in Erziehungshilfen«, 27. November 2014, München

Sinus Sociovision GmbH (2003): »Wie erreichen wir die Eltern?« Lebenswelten und Erziehungsstile von Konsum-Materialisten und Hedonisten

Sinus Sociovision GmbH (2008): »Eltern unter Druck« Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung des Sinus-Institutes im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin 2008

Stork Remi (2002): »Väter – Die übersehene Zielgruppe in Forschung und Praxis der Jugendhilfe, In: Mitteilungen des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe 152/2002

Petra Winkelmann
Dipl. Pädagogin
Supervisorin DGSv,
Referentin
Sozialdienst katholischer
Frauen Gesamtverein e. V.
Agnes-Neuhaus-Str. 5
44135 Dortmund
winkelmann@skf-zentrale.de

1 Kooperationsfachtag des SkF Gesamtvereins e. V. und des Ev. Fachverbandes für Erziehungshilfen am 27.08.2014 in Münster »Väter in den Erziehungshilfen – eine ungenutzte Ressource?!«

Fachtag des SkF Gesamtvereins an 27.11.2014 in München »Väter in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen und den Erziehungshilfen – eine ungenutzte Ressource?!«

2 Aus dem Fotoprotokoll des oben genannten Fachtages in München

3 Wie bei jeder Art von Typisierung sind die Beschreibungen idealtypisch. In der Realität werden auch Rollenmuster gelebt, die Elemente aus verschiedenen Typen enthalten. Mit dem gesellschaftlichen Wandel wird in regelmäßigen Abständen eine Überarbeitung der Typenbeschreibungen erforderlich, so dass beispielsweise die in der Studie »Eltern unter Druck« vorgenommenen Typisierungen inzwischen aktualisiert wurden.

Kinder mit dem Fetalen Alkoholsyndrom (FAS) in der stationären Jugendhilfe

Klaus ***ter Horst****, Bad Bentheim*

Der vorliegende Artikel beschreibt zunächst die Relevanz des Themas FAS für die Jugendhilfe und zeigt den bisherigen Umgang der stationären Jugendhilfe mit dem Fetalen Alkoholsyndrom auf. Bei der stationären Aufnahme von Kindern mit FAS stehen die Fachkräfte vor besonderen Herausforderungen und es stellt sich die Frage »Auf welche Erlebens- und Verhaltensweisen muss sich die stationäre Jugendhilfe bei Kindern mit FAS einstellen?« Hierzu gibt der Artikel eine Einschätzung und einen Ausblick.

1. Relevanz des Themas FAS für die Jugendhilfe

Beim Fetalen Alkoholsyndrom (FAS) liegt eine multiple Schädigung vor, die körperliche Fehlbildungen, Wachstumsstörungen, eine Schädigung des Zentralnervensystems und massive Beeinträchtigungen im sozialen Bereich umfasst. Der Fokus der Hilfe liegt auf der Begleitung und dem Schutz der jungen Menschen. Im Mittelpunkt stehen die Strukturierung des Alltages und die Vermeidung vor vielfältigen Überforderungen und Gefahren für die vom Fetalen Alkoholsyndrom betroffenen Kinder und deren Mitmenschen.

Informationen über das Fetale Alkoholsyndrom liegen seit Jahrzehnten vor. Es waren vor allem engagierte Pflegeeltern, ehrenamtliche Vereine und wenige Professionelle, die in Deutschland über FAS informiert haben. Über die Folgen eines partiellen oder durchgängigen Alkoholkonsums von Frauen in der Schwangerschaft wurden seit den 70er Jahren vor allem in den USA und Kanada geforscht. Aktuell gibt es in diesen Ländern ein Netzwerk von Beratungsstellen, vernetzte Forschung und einen wissenschaftlichen Diskurs.

FAS ist das häufigste nicht genetisch bedingte Fehlbildungssyndrom beim Kind

In Deutschland hinken wir dieser Entwicklung um Jahre hinterher. Dabei ist das Fetale Alkoholsyndrom »das häufigste nicht genetisch bedingte Fehlbildungssyndrom beim Kind« (Pfinder, M., Feldmann, R. 2011). Landgraf veröffentlichte 2013 im Deutschen Ärzteblatt belastbare Zahlen auf der Grundlage von evidenzbasierten Recherchen: »Das Fetale Alkoholsyndrom (FAS) weist eine geschätzte Prävalenz von circa 8 pro 1000 Lebendgeburten auf« (Landgraf, et al 2013). Bei 682.100 Lebendgeburten in Deutschland im Jahr 2013 werden somit jedes Jahr in Deutschland 5457 Kinder mit einem Fetalen Alkoholsyndrom geboren. Berücksichtigt man die durchschnittliche Lebenserwartung der aktuell in Deutschland lebenden Menschen, so ist nach vorsichtiger Schätzung davon auszugehen, dass aktuell mehr als 300.000 Menschen in Deutschland mit einem Fetalen Alkoholsyndrom leben.

Dem steht gegenüber, dass noch vor kurzem das Thema FAS in den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe wenig bekannt war und auch die Fachkräfte in den Jugendämtern mit den Abkürzungen und den hinter den Begriffen liegenden Auffälligkeiten beziehungsweise Schädigungen wenig anzufangen wussten.

Auch heute noch erleben wir in der Jugend- und Behindertenhilfe, den Jugendämtern, bei Pädiatern, in Kitas und Schulen – eigentlich bei allen Professionellen, die mit Kindern zu tun haben – einen großen Informationsbedarf zu diesem Thema.

2. Der bisherige Umgang der stationären Jugendhilfe mit dem Fetalen Alkoholsyndrom

Eine Auseinandersetzung mit den vielfältigen Folgen des Alkoholkonsums in der Schwangerschaft für die davon betroffenen Kinder im Kontext der stationären Jugendhilfe fand vor allem als Folge von Hilflosigkeit und Überforderung der professionellen Helfer und deren Organisationen statt.

Die gängigen Instrumente der Jugendhilfe des seit 1999 geltenden »neuen« Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) funktionierten bei FAS nicht. So erwies sich beispielsweise die gesetzlich vorgeschriebene Hilfeplanung nach § 36 KJHG bei Kindern, die vom Fetalen Alkoholsyndrom betroffen sind, als wenig hilfreich. Üblicherweise dient die im triadischen Verhältnis angelegte und idealerweise auf Kooperation beruhende Hilfeplanung der Evaluation des Hilfeprozesses und der Neu-Festlegung von Hilfeplanzielen. Die Hilfeplanung verläuft zielgerichtet und erfolgsorientiert. Sie baut auf kontinuierliche Verbesserungen auf. Gelingen diese positiven Verläufe innerhalb der rund sechsmonatigen Intervalle zwischen den Hilfeplangesprächen nicht, so werden die Methoden und Ziele überprüft und neu festgelegt.

Die Betreuung von FAS-Kindern erfordert eine andere Struktur der Hilfeplanung

Bei Kindern mit dem Fetalen Alkoholsyndrom stellten alle Beteiligten – die betroffenen Kinder und deren Sorgeberechtigen, die zuständigen Sachbearbeiter der Jugendämter und die Vertreter der Jugendhilfeeinrichtungen – fest, dass diese erprobte Vorgehensweise bei einem vorliegenden Fetalen Alkoholsyndrom nicht zu den gewünschten Entwicklungen führte. Angestrebte und häufig zu ambitionierte Ziele wurden nicht erreicht. Neue Probleme tauchten in den Zeiten zwischen den Hilfeplangesprächen auf und dominierten tagesaktuell die Gesprächsrunden. Sicher geglaubte Fortschritte in der Schule, in sozialen Bezügen oder bei besonderen Talenten konnten unerwartet wieder »verschwinden«.

Angefragte interne oder externe Beratungsdienste hatten nur unzureichende Erklärungen für diese Phänomene. Diskontinuierlich verlaufende Entwicklungen von nicht diagnostizierten Kindern mit FAS verunsichern noch heute Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beratungssysteme. Üblicherweise installierte Hilfen für die Kinder und für die Professionellen führten nicht zu einer nachhaltigen Entlastung oder zu einer Verbesserung des Hilfeverlaufes. Supervision für den Bezugserzieher oder im Team, Einzeltherapie jeglicher Couleur für das (nicht diagnostizierte) Kind mit FAS oder die Hinzuziehung weiterer Experten wie Kinderpsychiater mit deren Optionen der medikamentösen Behandlung führten zwar häufig zu einer zeitweiligen Beruhigung eskalierender Prozesse. Rückblickend scheint aber einer der stärksten Wirkfaktoren für die Beruhigung von betroffenen Erziehungsverantwortlichen die Hoffnung auf Besserung und Stabilisierung gewesen zu sein. Das Beständige bei Kindern mit dem Fetalen Alkoholsyndrom ist aber nun mal die Unbeständigkeit ihrer Entwicklungsverläufe. Nach einigen Runden solcher Lösungen erster Ordnung (weiter so und mehr desselben) machte sich dann oft Rat- und Hilflosigkeit breit. Mitunter führten gerade die »Lösungen« für die Probleme zu weiteren Verschlechterungen.

Das Beständige bei Kindern mit FAS ist die Unbeständigkeit ihrer Entwicklungsverläufe

Verändert man als Jugendhilfeeinrichtung nicht seine Grundhaltung und sein pädagogisches Konzept, so ist die Entlassung solch »schwieriger« Kinder eine logische Folge. Setzt die nächste Einrichtung ihre pädagogische Arbeit mit den gleichen Strategien fort, kommt es unweigerlich zu sich wiederholenden Schleifen des Scheiterns. In der Folge wechseln solche Kinder die Einrichtungen, ohne dass es Hoffnung auf Besserung gibt. Störungen werden chronifiziert und Ressourcen gehen verloren. Die negative Gesamtentwick-

lung geht zu Lasten der betroffenen Kinder, deren Bindungspersonen – häufig sind das Pflege- oder Adoptiveltern – sowie letztlich auch der Solidargemeinschaft. Für Kinder mit FAS steigt mit jedem Beziehungsabbruch das Risiko zum Beispiel für eine Abhängigkeitserkrankung oder eines Suizids.

Die Jugendhilfe kennt solche krisenhaften Entwicklungsverläufe bei besonderen biografischen Belastungen und hat nach einer Zeit der Evaluation solcher Verläufe ihre Hilfeangebote beispielsweise für sexuell missbrauchte, bindungsgestörte, vernachlässigte oder traumatisierte Kinder modifiziert. Auch für Kinder aus Suchtfamilien oder Kinder, deren Eltern psychisch krank sind, gelten rückblickend ähnliche institutionelle Lernerfahrungen.

Im Unterschied zu Kindern mit einem Fetalen Alkoholsyndrom ist es aber nach einer gewissen Zeit des institutionellen Erfahrungslernens gelungen, die Angebote zu spezifizieren und zu qualifizieren. Heute stellt sich die Herausforderung für Jugendhilfeeinrichtungen, für jedes Kind mit seinen lebensgeschichtlichen Besonderheiten (»biografisches Fallverstehen«) im Kontext seiner sozialen Bezüge optimierte Hilfen anzubieten.

Bei Kindern mit FAS bestand aber lange die Schwierigkeit, dass die Kenntnisse über FAS zwar prinzipiell vorhanden, aber in der Jugendhilfe nicht verbreitet waren. Zudem ist FAS in seiner vollen Ausprägung eben keine Störung oder psychiatrische Erkrankung, sondern eine mehr oder minder schwere Komplexschädigung. Den damit verbundenen und notwenigen Paradigmenwechsel konnte die Jugendhilfe mit ihren diversen Akteuren und Rollen bisher nur sehr schwer umsetzen.

3. Die besonderen Herausforderungen bei der stationären Aufnahme von Kindern mit FAS

Kinder mit FAS kommen häufig aus belasteten Multiproblemfamilien. Wir wissen, dass die Prävalenz von Kindern mit FAS in Pflegefamilien mit 22,9 Prozent (vgl. Nordhues, P., Weischenberg, M., Feldmann, R., 2013) und in der stationären Jugendhilfe erschreckend hoch ist. Folgt man dieser wissenschaftlichen Studie der Universität Münster, so leben aktuell über 12.000 Kinder in Pflegefamilien. Trotzdem: Auch heute noch berichten Pflegeeltern, dass sie bei der Aufnahme eines Kindes in ihre Familie nicht darüber informiert wurden, dass bei den Pflegekindern ein Fetales Alkoholsyndrom vorliegt – auch dann, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass das Wissen vorhanden war.

Können diese Kinder aufgrund der besonderen Problematik nicht in den Pflegefamilien bleiben, geht die Suche nach einem geeigneten Platz in der stationären Jugendhilfe los. Ist dann »endlich« ein Platz in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung gefunden, kann es schnell zu Enttäuschungen kommen. Jede Aufnahme in ein »Heim« – und ist die Einrichtung bzw. sind die Fachkräfte auch noch so gut fachlich aufgestellt – ist für die Erziehungsverantwortlichen die eine Unterbringung veranlassen, auch ein Stück Scheitern und mit Scham besetzt.

Häufig haben sich die bisherigen Bindungspersonen, in der Regel die Pflegeeltern, intensiv mit den Folgen des Fetalen Alkoholsyndroms auseinandergesetzt. Sie stellen fest, dass sie selbst besser über das Fetale Alkoholsyndrom informiert sind als die Professionellen in den Jugendämtern und den Jugendhilfeeinrichtungen.

Der gerne als Hilfe und Klammer zwischen den Gesetzbüchern genutzte § 35a bietet keine langfristige Handlungssicherheit

Auch sorgsam vorbereitete und standardisierte Aufnahmeprozesse mit dem Ziel der Vermeidung von erneuten Traumatisierungen bieten dann keine Gewähr für einen erfolgreichen Start der Maßnahme. Wenn unberücksichtigt bleibt, dass sich die Jugendhilfe hier im Graubereich zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe befin-

det, entsteht schnell Verwirrung. Der gerne als Hilfe und Klammer zwischen den Gesetzbüchern genutzte § 35a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bietet keine langfristige Handlungssicherheit. Er ist dem KJHG zugordnet und spätestens mit dem Erreichen der Volljährigkeit stellt sich die Frage der langfristigen professionellen Hilfe und der sozialrechtlichen Zuordnung der Menschen mit FAS erneut. (vgl. Schindler, G., Die Fetale Alkoholspektrum-Störung – Die wichtigsten Fragen der sozialrechtlichen Praxis, 2014). An dieser Stelle ist das Zusammenwirken diverser Hilfen (noch) nicht gebahnt. Es fehlen geeignete Unterbringungsformen für Kinder und erst recht für Erwachsene. Unklar ist aktuell, wer die notwendigen Hilfen anbietet und wie sie finanziert werden.

Fehlendes Wissen der Fachkräfte birgt die Gefahr der Fehlinterpretation der Genese von Auffälligkeiten

In dieser auf Hilflosigkeit basierenden und emotional aufgeladenen Situation kann es schnell zu eskalierenden Prozessen aller an der Hilfeplanung Beteiligten kommen. Fehlendes Wissen der Fachkräfte in den Jugendämtern und Einrichtungen birgt die Gefahr der Fehlinterpretation der Genese von Auffälligkeiten. Ungerechtfertigte Schuldzuweisungen beispielsweise den Pflegeeltern gegenüber oder Gegenübertragungsprozesse aus Gründen des Selbstschutzes befeuern solche Krisenszenarien. Menschen die die Elternrolle mit viel Engagement ausgeübt haben, könnten sich abgewertet und missverstanden fühlen. Experten erleben, dass Laien ihre Kompetenz in Frage stellen. Fachkräfte der Jugendämter sind aufgrund der hochstrittigen und diskontinuierlichen Prozesse im Hilfeplanverlauf viel mehr im »Fall« involviert, als sie erhofft hatten und als sie auf Dauer bewältigen können. Gründe hierfür sind etwa hochfrequente Hilfeplan- beziehungsweise Krisengespräche, eine Flut von Informationen, massive Selbst- und Fremdgefährdungen, finanzielle Schäden, sozialrechtliche Zuständigkeitsverwirrung zwischen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe.

Hinzu kommen die Dynamiken einer so teuren Hilfe wie einer stationären Jugendhilfe für das zuständige Jugendamt. Langjährige und umfängliche Störungen und Auffälligkeiten des Kindes sowie die häufig vorgeschalteten ambulanten, teilstationären Hilfen, Beratungen, Therapien, kinder- und jugendpsychiatrische Behandlungen führen dazu, dass bei Kindern mit FAS Jugendhilfeeinrichtungen angefragt werden, denen man die längerfristige Betreuung und Erziehung der Kinder zutraut. In der Verwaltung der Jugendämter wird dann aber auch erwartet, dass eine solch »teure« Hilfe auch hilft. Wiederkehrende Krisen und Stagnationen des Hilfeverlaufes – noch schlimmer Chronifizierung und Verschlechterungen bis hin zum Einrichtungswechsel – sind gegenüber den Vorgesetzten und der wirtschaftlichen Jugendhilfe erklärungsbedürftig: «Nun geben wir schon so viel Geld aus – und dann bringt es immer noch nichts oder wird sogar noch schlimmer«.

Rückschritte, die bei Kindern mit FAS normal sind, werden als Scheitern der Hilfe eingeordnet

Auf Seiten der Jugendhilfeeinrichtungen ist man bestrebt, den angefragten Kindern und ihrem Unterstützungsbedarf bestmöglich gerecht zu werden. Es ist aber wenig attraktiv, ein Kind aufzunehmen, bei dem die Prognose bezüglich seiner Entwicklung eher schlecht ist. Stagnation wird in der Jugendhilfelandschaft kritisch gesehen. Rückschritte, die bei Kindern mit FAS – gerade in der Pubertät – normal sind, werden als Scheitern der Hilfe eingeordnet. Eine ungeplante Entlassung führt zu einem Reputationsverlust der Einrichtung. Wird die besondere Problematik des Fetalen Alkoholsyndroms nicht erkannt, besteht die Gefahr der gegenseitigen Abwertungen und Anschuldigung.

4. Auf welche Erlebens- und Verhaltensweisen muss sich die stationäre Jugendhilfe bei Kindern mit FAS einstellen?

Die Erlebens- und Verhaltensweisen von Kindern

mit FAS zeigen eine große Schnittmenge mit den übrigen Auffälligkeiten von Kindern in der stationären Jugendhilfe. Bindungsstörungen, Traumatisierungen, Autismus-Spektrums-Störungen, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch oder ADHS führen zu sehr ähnlichen Verhaltensweisen, wie wir sie bei FAS-Kindern erleben. Häufig kommt es zu langen Phasen der »Fehlbehandlung« wegen fehlender oder falscher Diagnosen. So gibt es zum Beispiel eine breite Übereinstimmung der Symptomatik von Kindern mit dem Fetalen Alkoholsyndrom mit Kindern, die ein ADHS haben. Viele der für ADHS bekannten Marker wie Distanzlosigkeit, mangelndes Zeitverständnis und mangelndes Schuldgefühl, Risikoverhalten im Straßenverkehr, eingeschränktes Lernen aus Erfahrungen und vieles mehr ist sowohl bei ADHS-Kindern als auch bei FAS-Kindern vorhanden. Vergleichende Untersuchungen zeigen auf, dass lediglich die Ausprägung der Auffälligkeiten bei FAS-Kindern durchgängig höher ist.

Wenn der Alkoholkonsum der Mutter in der Schwangerschaft nachgewiesen ist, ist die Diagnose FAS gut zu stellen – nur ist dies eben in vielen Fällen nicht eindeutig zu belegen. Bei den meisten Kindern sind zudem die fazialen Dysmorphiezeichen nicht deutlich – oder gar nicht ausgeprägt. Die Differentialdiagnose verlangt viel Erfahrung. Die oft vorkommenden Diagnosen wie Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen, Autismus oder ADHS führen bei Kindern mit FAS schnell zu Fehlbehandlungen: »Eine erfolgreiche Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ist nur dann sicherzustellen, wenn bei den betroffenen Menschen auch eine entsprechende Diagnose gestellt wird. Dies ist bei FAS-Patienten auch heute noch ein großes und oft ungelöstes Problem« (Spohr, H.-L., 2014, S. 212).

Fragt man Kinder mit einem Fetalen Alkoholsyndrom, wie sie sich selbst erleben, antworten sie mit Sätzen wie:

- »Mein Leben funktioniert nur, wenn jeder Tag gleich ist.«
- »Auch schöne Dinge bedeuten für mich Stress.«
- »Ich hatte es gestern doch verstanden – warum funktioniert es heute nicht?«
- »Ich gebe mir so viel Mühe und es klappt einfach nicht.«

Eigene und publizierte Erfahrungen bezüglich des besonderen Verhaltens von Kindern mit FAS benennen unter anderem folgende häufig auftretende Verhaltensweisen:

- klettern waghalsig und schätzen Gefahren nicht richtig ein – rennen auf die Straße, ohne auf den Verkehr zu achten, zündeln
- arglos fremden Menschen gegenüber und können deren (schlechte) Intentionen nicht richtig einschätzen
- sind leicht verleitbar und wirken naiv – glauben auch die abenteuerlichsten Erklärungen und Lügengeschichten
- sind bei kritischen Rückmeldungen einsichtig – tun das Kritisierte trotzdem
- Lernen nicht aus Erfahrungen

5. Einschätzung und Ausblick

Das Zusammenleben mit Kindern, die vom Fetalen Alkoholsyndrom betroffen sind, gelingt nur, wenn man sich von den üblichen pädagogischen Prinzipien wie dem Erfahrungslernen, dem Aufbau von Bindungen, die zu Verhaltensveränderungen führen, einer Reflektion des Alltags, verbal ausgerichtete therapeutische Hilfen oder dem Lernen am Modell verabschiedet und akzeptiert, dass diese Kinder im Alltag klare Regeln, viel Aufsicht, Struktur und Kontrolle brauchen.

Die Retardierungen und Schädigungen führen dazu, dass diese Kinder viel Zeit für Entwicklungen brauchen und manche Kompetenzen nie erwerben. Der Alltag für ein Kind mit FAS muss durchgeplant sein, die Pädagoginnen und Pädagogen müssen verlässlich und belastbar sein. Es braucht unaufgeregte Menschen mit viel Geduld und einer stabilen Persönlichkeitsstruktur, die das besondere – häufig auch unsoziale – Verhalten nicht persönlich nehmen.

Die Unterstützungs- und Entlastungssysteme sollten nicht erst im Krisenfall entwickelt werden, sondern fallbegleitend etabliert sein. Einrichtungen, die bewusst Kinder mit FAS aufnehmen, brauchen eine veränderte Grundhaltung:

- begleiten, schützen, fördern und trainieren statt kurzfristiger und »erfolgsorientierter« Veränderung
- Lebenszeitperspektive mit frühzeitiger Planung der weiteren Betreuung nach dem Erreichen der Volljährigkeit
- rechtzeitiger Übergang vom SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zum SGB XII (Sozialhilfe- beziehungsweise Eingliederungshilfe) und Einbeziehung der Arbeitsagenturen

Exklusive Intensivgruppen ausschließlich für Kinder mit FAS sind nicht erstrebenswert

Wie bei vielen anderen Themen der Jugendhilfe sind die in diesem Beitrag gegebenen Hinweise und Vorgaben für das langfristige Zusammenleben mit solchen Kindern als Orientierungshilfe gedacht. Wenn man alle Hinweise zeitnah implementieren wollte, bestünde die Gefahr, die handelnden Personen und die Institutionen zu überfordern. Unserer Einschätzung nach bedarf es einerseits besonderer Rahmenbedingungen, die sich (mindestens) an den Bedingungen von Intensivgruppen ausrichten, andererseits sind exklusive Intensivgruppen ausschließlich für Kinder mit einem Fetalen Alkoholsyndrom weder für die Kinder noch für die Betreuer und auch nicht für die die Institutionen erstrebenswert.

Wir befassen uns nun seit über zehn Jahren intensiv mit dem Thema Fetales Alkoholsyndrom (vgl. Ross, N., 2014) und lernen ständig hinzu. Je mehr wir wissen, umso mehr stellen wir unsere Konzepte um. Wir erkennen die Schädigung früher; trotzdem wird auch im Eylarduswerk die Zahl der nicht diagnostizierten Kinder noch recht hoch sein.

In den pädagogischen Arbeitsbereichen, in denen bei uns betroffene Kinder betreut werden, bemühen wir uns, die Pädagogik für diese Kinder entsprechend den Aussagen in diesem Beitrag auszurichten. 2015 werden wir eine Intensivgruppe eröffnen, in der ein Teil der Plätze speziell für Kinder mit FAS konzipiert wurden. Sie fußt auf den langjährigen Erfahrungen, die das Team der neuen Intensivgruppe im Rahmen ihrer bisherigen Arbeit als Wohngruppe mit betroffenen Kindern gesammelt hat.

Hebammen, Pädiater, Kitas, betroffene Familien, Pflegeeltern Kindertagesstätten, Grundschulen, Jugendämter, Jugendhilfeeinrichtungen – in all diesen Bereichen werden mit der Zunahme des Wissens über das Fetale Alkoholsyndrom vermehrt Fragen nach Diagnostik, Betreuung und Lebensperspektive von Kindern mit FAS auftauchen.

Irritationen zwischen den Hilfesystemen und Kostenträgern halten das Thema der Diagnosestellung virulent

Auf die besonderen fachlichen Anforderungen einer qualifizierten Diagnoseerstellung kann im Rahmen dieses Beitrages nicht weiter eingegangen werden (vgl. ter Horst 2010, Becker 2013, Landgraf et al. 2013). Auch auf diesem Gebiet sind wir noch ganz am Anfang. Es gibt nur wenige anerkannte Fachkräfte in Deutschland, die entsprechend den nationalen und internationalen Diagnosekriterien eine Diagnose stellen. Weitere Hilfeleistungen sind an eine Diagnose gebunden.

Aktuell kommt es zu Irritationen zwischen den Hilfesystemen und den Kostenträgern von Hilfemaßnahmen, sodass dieses Thema noch einige Zeit virulent bleiben wird. Auch die Beschulung von Kindern mit FAS stellt eine besondere Herausforderung an die Lehrkräfte dar – auch dieser Aspekt sprengt den Rahmen dieses Artikels. Die aktuelle Umsetzung der Inklusion führt bei Kindern mit FAS schnell zu sich aufschaukelnden Krisen.

Eine besondere Herausforderung bleibt die sozialrechtliche Zuordnung und die Tatsache, dass die Hilfen für ein ganzes Leben eingerichtet werden müssen. Studien und internationale Vergleich ergaben: »70,5 Prozent der Erwachsenen leben nicht selbstständig und ein noch weit geringerer Teil der Betroffenen könnte den Lebensunterhalt selbst bestreiten« (Spohr, H.-L., 2014, S. 164). Aktuell scheitern viele Hilfeverläufe im nicht koordinierten Bermuda-Dreieck von Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Arbeitsagentur. Eine besondere Rolle in einer abgestimmten Vorgehensweise mit Fallmanagement der Hilfeanbieter könnten auch die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpD) sowie die Sozialpädiatrischen Zentren (SpZ) übernehmen.

Das Eylarduswerk (www.eylarduswerk.de) in Bad Bentheim hat nach über zehn Jahren der Beschäftigung mit dem Thema beschlossen, 2015 eine FAS-Beratungsstelle (www.fas-beratungstelle.de) für die Region Grafschaft Bentheim und für das Emsland zu eröffnen.

Wünschenswert wäre – wie in den USA vorhanden – ein Netzwerk von FAS–Ambulanzen/ Beratungsstellen aufzubauen, an die sich die Institutionen und andere Hilfesuchende wenden können. Mit dem Verein FASD-Deutschland existiert ein engagiertes Netzwerk von betroffenen Pflegeeltern (http://www.fasd-deutschland.de). In den vergangenen Jahren hat es der Verein unter anderem mit seinen bundesweiten Jahrestagungen verstanden, auch die wenigen Professionellen, die sich intensiv mit der Thematik befassen, zu integrieren und zu vernetzen. Die seit vielen Jahren jeweils in einem anderen Bundesland stattfindenden Fachtagungen dienen inzwischen als Plattform für einen fachlichen Diskurs und als Kontaktbörse. ❑

6. Literatur

Becker, G., (2013): Fetale Alkoholspektrumstörung: ein Thema für die Kinder- und Jugendhilfe?, In: Evangelische Jugendhilfe (EJ), Hrsg. Evangelischer Erziehungsverband (EREV), Heft 3/2013, Seite 119-131, Hannover

Becker, G. / Hantelmann, D., (2013): Zur Problematik der sozialrechtlichen Versorgung von erwachsenen Menschen mit Fetalen Alkoholspektrumstörungen, In: Feldmann, R. / Michalowski, G. / Lepke, K.: Perspektiven für Menschen mit Fetalen Alkoholspektrumstörungen, Schulz-Kirchner Verlage, Idstein

Feldmann, R. (2006): Psychopathologie von FASD bei Kindern und Jugendlichen. In: Bergmann/Spohr/Dudenhausen, J.W (Hrsg.): Alkohol in der Schwangerschaft – Häufigkeit und Folgen. München, S. 93 – 101

Feldmann, R. (2009): Alkohol und Schwangerschaft. Das Fetale Alkoholsyndrom (FAS), In: Thema Jugend, Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung, Nr. 2, S. 9 – 11

Landgraf, M. N. / Nothacker, M. / Kopp, I. B. / Heinen, F. (2013): Diagnose des Fetalen Alkoholsyndroms, In: Deutsches Ärzteblatt, Seite 703 - 710

Nordhues, P. / Weischenberg, M. / Feldmann R. (2013): Das fetale Alkoholsyndrom: Eine Studie zur Erfassung der Prävalenz bei Pflegekindern. In: Feldmann R. / Michalowski G. / Lepke K. (Hrsg.): Perspektiven für Menschen mit Fetalen Alkoholspektrumstörungen (FASD), Seite 18-34, Schulz-Kirchner Verlag, Idstein

Pfinder, M. / Feldmann, R. (2011): Die pränatale Alkoholexposition und ihre lebensbegleitenden Folgen. In: Suchttherapie, Prävention, Behandlung, wissenschaftliche Grundlagen, Thieme Verlag. Stuttgart

Ross, N. (2014): FAS-Hilfen und Begleitung für Betroffene, In: Lepke, K. / Michalowski, G. / Feldmann, R. / FASD: Wenn Liebe allein nicht ausreicht. Schulz-Kirchner Verlag, Idstein

Spohr, H.-L. (2014): Das Fetale Alkoholsyndrom im Kindes- und Erwachsenenalter, de Gruyter, Berlin/Boston

Schindler, G. (2014): Die Fetale Alkoholspektrum-Störung – Die wichtigsten Fragen der sozialrechtlichen Praxis, Hrsg.: Drogenbeauftragte der Bundesregierung Bundesministerium für Gesundheit, Berlin

ter Horst, K. (2010): Das Fetale Alkoholsyndrom (FAS) – Prävention, Diagnostik, Behandlung und Betreuung, In: Unsere Jugend, S. 279 – 284, Ernst Reinhardt Verlag, München, Basel

Klaus ter Horst
Diplom-Psychologe
Therapeutischer Leiter
Eylarduswerk
Diakonische Kinder-,
Jugend-
und Familienhilfe e. V.
Teichkamp 34
48455 Bad Bentheim
k.ter.horst@eylarduswerk.de
www.eylarduswerk.de

Vermittlung von Werten in komplexen Organisationen

*Gerhard **Wegner**, Hannover*

Angesichts der beständig wachsenden Komplexität von Unternehmen wird immer mal wieder die Frage drängend, wie sich ein möglichst einheitlicher Auftritt aller Bereiche herstellen und damit die Akteursqualität des Ganzen sichern lässt. Dies gilt schon immer für rein privatwirtschaftliche Organisationen, die in solch einer Einheitlichkeit ihre Markenkonsistenz abbilden und damit im Wettbewerb punkten können. Immer mehr stellt sich dieses Problem aber auch für Organisationen, die an bewusst »pathetischen« – das heißt, den Alltag übersteigenden – werthaltigen Grundorientierungen, im Fall der Diakonie am christlichen Glauben – also an einer transzendentalen »Zweitcodierung« allen Erfahrens und Handelns –, anknüpfen wollen. Der Grund besteht darin, dass ein religiöser Selbstbezug der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen immer weniger selbstverständlich ist – bis dahin, dass unter ihnen die Zahl von Konfessionslosen wächst – und es deswegen zur Aufgabe des Managements wird, ihn in der einen oder anderen Weise zu »inszenieren«. Das allerdings erhöht die ohnehin vorhandene Komplexität noch weiter. Wie also lassen sich Werte in komplexen Organisationen vermitteln?

In den vergangenen Jahren ist in dieser Hinsicht in der Diakonie viel unternommen worden. So wurden insbesondere »Leitbilder« entwickelt, in denen die Organisationen ihre Leitwerte beziehungsweise ihre Identität zu formulieren versuchen. Meistens sind dies Texte, in denen sich eine ganze Reihe von – eben pathetischen – Aussagen finden, wie beispielsweise, dass man sich an einem Grundverständnis orientiert, in dem der Mensch als Abbild Gottes gesehen wird, von daher seine unverlierbare Würde hat. Diese Leitbilder haben vor allem eine symbolische (man kann auch sagen: ideologische) Bedeutung: jedenfalls solange sie nicht mit klaren Anreizstrukturen für das Verhalten der Kolleginnen und Kollegen gekoppelt werden.

Die Rückkopplung ökonomischer Anreize zum Leitbild einer Einrichtung ist ein stetiges Problem

Zudem ist diese Kopplung nicht leicht herzustellen, da das Verhalten der Organisationen und der in ihnen tätigen Menschen sehr viel stärker von spezifischen ökonomischen Anreizen bestimmt ist, die in erfassbaren Zahlen auch unmittelbar handlungstreibend darstellbar sind. Die Rückkopplung von diesen Zahlen zu den Leitbildern stellt jedoch immer wieder ein größeres Problem dar. Dazu müssten die Aussagen in den Leitbildern operationalisiert werden, was aber nicht immer möglich ist und auf jeden Fall erhebliche Zwischenüberlegungen nötig machen würde. Da dafür aber meist die Zeit fehlt, bleiben die Leitbilder tatsächlich meist ohne alltagspraktische Relevanz. Die tatsächlich das Unternehmen steuernden Maximen und Routinen koppeln wenig an sie an. Die Situation ist allseits unbefriedigend: Chefs leiden darunter, dass sich die Mitarbeitenden nicht so identifizieren, wie es aus ihrer Sicht sein müsste – und das wiederum entfremdet jene.

Eine einfache Lösung ist nicht in Sicht. Vor dem Hintergrund dieser Problematik soll im Folgenden ein Grundgedanke in fünf Thesen entfaltet werden: Die Komplexität – und damit die Nichtbeherrschbarkeit – von Organisationen ist etwas prinzipiell Gutes, weil in ihr innovative Potenziale stecken, die für die dauernde Neujustierung der Unternehmen hilfreich sein können. Damit diese Potenziale aber auch deutlich werden können, braucht es beständige Reduktionen von Komplexität. Eben das sind die leitenden Werte. Sie

ermöglichen mithin Freiheit. Das klingt zunächst einmal recht abstrakt. Aber es wird hoffentlich deutlich werden, wie praktisch diese Überlegung ist.

1. These: Die Organisation ist ein Prozess und hat nur deswegen eine Struktur

An der Entwicklung großer Organisationen und Unternehmen lässt sich deutlich ablesen, wie sehr sich in ihnen im Laufe der Zeit so ziemlich alles ändern kann. Ein modernes Unternehmen ist gezwungen, sich dauernd verändernden Umweltbedingungen anzupassen; es schwimmt in diesen Umweltbedingungen sozusagen wie ein Schiff auf hoher See und verändert beständig seinen Kurs, um sein Ziel auch in ganz anderen Umwelten erreichen zu können. Dafür muss es – um das Bild zu verlassen – seine Strukturen dauernd ändern können. Für diese beständige Flexibilisierung braucht es aber bestimmte Halte- und Haftpunkte, die aus der Vergangenheit herkommen; es braucht Vorstellungen darüber, was der Kernauftrag eines Unternehmens ist.

Diakonische Unternehmen brauchen eine Rückbesinnung auf die großen Erzählungen des christlichen Glaubens

In dieser Hinsicht brauchen diakonische Unternehmen eine Rückbesinnung auf die großen Erzählungen des christlichen Glaubens, in denen die Aufgabe der Diakonie, nämlich Hilfe für andere zu leisten, leuchtend begründet werden. Die eigene Organisation hat dann Anteil an der »Weitererzählung« dieser Geschichten; indem sich Episoden, Ereignisse, Events an sie anknüpfen. Diese Geschichten können bei denjenigen, die sich in sie »einspinnen« lassen, Impulse freisetzen, die unter unterschiedlichen Umweltbedingungen zu neuen Gestalten des Unternehmens führen können. Allerdings braucht es hierfür besondere Zeiten und Orte, die relativ selten zur Verfügung stehen. Im Normalfall müssen kurze Maximen reichen.

Die Aufgabe der Leitungen besteht in diesen Zusammenhängen darin, die Strukturen als Prozess zu gestalten, das heißt, das gesamte Unternehmen möglichst flexibel und geschmeidig zu halten, damit beständige Transformationen vorangebracht werden können und der eigene Auftrag auch unter unterschiedlichen Bedingungen erfüllt wird. Um dies zu leisten, braucht es so etwas wie *narratives* Management, das sich um die Gestaltung von Zielen, Normen und Spielregeln kümmert, neben *strategischem* und *operativem* Management, wie es sich auf allen Leitungsebenen von Unternehmen findet. Damit ist gesagt, dass die Aufgabe des Managements nicht primär darin besteht, eine spezifische Struktur der Organisation um jeden Preis gegen Kritik, Anfeindungen von außen oder Infragestellungen von innen zu sichern und in diesem Sinne einen spezifischen Status zu erhalten. Vielmehr geht es darum immer wieder Freiheit in die eigene Organisation einzuführen, damit sie sich neu ausrichten kann. Das geschieht nicht zuletzt auch dadurch, dass das Management eingefahrene Prozesse bewusst irritiert, wenn sie sich verhärten. Dann kann so etwas wie »kreative Zerstörung« (Schumpeter) nötig werden. Dass ein solches Managementverhalten die Komplexität – und damit tendenziell die Nichtbeherrschbarkeit – erhöht und nicht reduziert, liegt auf der Hand. Komplexitätserhöhung eröffnet neue Freiheitsspielräume. Am Ende stehen nicht selten Trennungsprozesse: Aufspaltungen von Entwicklungen (»Bifurkationen«). Gute Manager surfen sozusagen über die Wellen des Wandels. Erstklassige Manager setzen Wellen in Bewegung.

2. These: Treiber und Potenziale von Komplexität

Treiber der Komplexität sind mithin die Unternehmen selbst. Aber es sind natürlich vor allem die sich entwickelnden Wettbewerbsmärkte, denen auch soziales und diakonisches Handeln zunehmend unterworfen ist. Diese Märkte sind aus bewussten politischen Entscheidungen heraus entstanden. Aber diese politischen Entschei-

dungen resultieren wiederum aus den veränderten Anspruchshaltungen der individualisierten Menschen. Sie haben besonders mit der entscheidenden Umstellung in der Wahrnehmung sozialer Ansprüche von einer Defizit- zu einer Ressourcenorientierung zu tun. Im früheren sozialstaatlichen Modell erfolgte die Zuteilung von Hilfe anhand der Feststellung von spezifischen Defiziten, die einen Anspruch erzeugten, den es dann einzulösen galt. Unter heutigen Bedingungen erwachsen Ansprüche nicht mehr primär aus diesen Defiziten, sondern aus der Feststellung eines spezifischen Ziels, das mit den betreffenden Klienten zu erreichen ist.

Prozessqualitäten auf dem Weg zu neuer Qualität versus Statuserhalt

Exemplarisch hierfür sind die Veränderungen im SGB II im Vergleich zur früheren Sozialhilfe, die vor allem defizitorientiert funktionierte. Das SGB II hat nun demgegenüber eindeutig das Ziel, Menschen aus der Armut herauszuführen und für dieses positive Ziel alle möglichen internen und externen Ressourcen zu mobilisieren. Eine solche Zielerreichung ist aber sehr viel anspruchsvoller und erfordert im Prinzip – nicht immer in der Realität – ein umfangreicheres, sensibleres Eingehen auf die Klientinnen und Klienten, als dies früher der Fall war. Abgekürzt gesagt: gefordert sind nun Prozessqualitäten im Weg mit den Klienten in eine neue Qualität hinein –im Unterschied zu früher dominierenden Vorstellungen der Erhaltung eines Status.

Weiterentwickelt findet sich diese Umstellung insbesondere in Einführung des persönlichen Budgets in der Eingliederungshilfe. Bisher funktioniert es noch nicht flächendeckend gut. Sollte es aber tatsächlich massenhaft umgesetzt werden, so wird dies zu einer erheblichen Komplexitätserweiterung der Unternehmen durch die immer weiter reichende Individualisierung der Dienstleistungen führen müssen.

Die Potenziale von Komplexität liegen in einem Gewinn an Freiheit für Klienten und für die Organisation.

Gerade dieses Beispiel macht nun aber auch schön deutlich, wo die Potenziale von Komplexität liegen: sie liegen tatsächlich in mehr Freiheit für die betreffenden Klienten – aber auch im Umkehrschluss für die betreffende Organisation, die sich nun in den Angeboten der Mitarbeitenden ausdifferenzieren muss. Die offenkundige Nicht-Beherrschbarkeit derartiger Prozesse kann durchaus größere Freiheit im Sinne von größeren Entscheidungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eröffnen. Und dies ist ein durchaus willkommener Prozess, denn Menschen finden es in der Regel sehr viel besser, wenn sie ihr Verhalten angesichts von bestimmten Alternativen selbst bestimmen können und nicht durch vermeintlich eindeutige Strukturen oder Anordnungen dazu gezwungen werden. Auch finden sich in komplexen Strukturen in der Regel robustere Formen des Zusammenschaltens unterschiedlicher Anforderungen, das heißt, eine größere Fehlerfreundlichkeit, da nicht alles streng mit allem zusammenhängt.

All dies ermöglicht Entscheidungen, bei denen von vornherein klar ist, dass sie auch wieder revidiert werden können. Dies kann so zu kreativen Feldern führen, die sozusagen im Unternehmen »emergieren« und es von sich aus erneuern, wenn sie zugelassen werden. Auf der anderen Seite bedeutet Komplexität aber auch, dass es schwerer wird, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf ein bestimmtes Verhalten zielgenau zu verpflichten oder sie gar dazu zu motivieren. Einen raschen Zugriff auf die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in komplexen Organisationen gibt es nicht, es besteht nur die Möglichkeit, sie auf der Grundlage von spezifischen Reduktionen in den Auftrag der Organisation einzubinden. Alles Übrige ist – und das ist ganz und gar nicht naiv – Vertrauen. Obwohl es auf den ersten Blick nicht so aussieht: Vertrauen ist der härteste Faktor in der Unternehmenssteuerung.

3. These: Reduktionen von Komplexität

Aber natürlich: Die Komplexität in Organisationen kann auch ausufern und die Funktionalität von Organisationen bedrohen. Zwar muss das Management nicht immer alles wissen, was in der Organisation geschieht. Aber alles Handeln muss verlässlich sein. Deswegen muss Komplexität immer wieder durch spezifische Reduktionen symbolisch auf den Punkt gebracht werden. Als solche Reduktion gelten herkömmlich die bereits oben erwähnten Leitbilder, die allerdings, wie gesagt, in dieser Hinsicht nicht immer brauchbar sind. Dazu zählen weiter Zielvorgaben in den Organisationen: an erster Stelle natürlich die erhobenen Zahlen vor allem über die ökonomische Performance der Organisation. Dazu zählen aber auch Haltungen insbesondere der Führungskräfte, ebenso wie Symbole, Mythen, Routinen, Narrationen und vieles mehr. Es ist ein spezifischer – nicht immer ganz klar zu beschreibender – Stil, der alles alltagspraktisch integriert.

Reduktionen ermöglichen ein Sich-Selbst-Steuern durch den automatischen Abgleich mit der Umwelt

Solche Reduktionen sind insbesondere deswegen von großer Bedeutung, weil nur über sie eine angemessene organisatorische Wahrnehmung der Umweltveränderungen möglich ist und nur so das Unternehmen lernen kann. Sie beschreiben eine basale Alternative: Wir machen es genau – und nicht anders! So wird eine Unternehmensleitung vor allem über die Änderung von Zahlen Veränderungen in der Umwelt wahrnehmen. Wenn beispielsweise die Belegzahlen in bestimmten diakonischen Einrichtungen zurückgehen, kann man daran möglicherweise ablesen, dass sich das Nachfrageverhalten bei den Klienten verändert hat. Daraus wiederum können strategische Schlussfolgerungen gezogen werden. Auch werden durch Haltungen der Vorgesetzten in einem Unternehmen spezifische Verhaltensweisen anderer durch Zuwendung oder Abgrenzung wahrgenommen. In dieser Hinsicht sind auch Narrationen und Mythen von großer Bedeutung, da sie den Kern des eigenen Auftrages von möglicherweise konkurrierenden Aufträgen unterscheiden lassen.

Das heißt praktisch: Ohne dauernd auf die Gesamtkomplexität einer Organisation eingehen zu müssen, ermöglichen Reduktionen ein Sich–Selbst-Steuern durch den automatischen Abgleich mit der Umwelt. Die entsprechenden Reduktionen werden in der Regel in den Unternehmen isomorph weitergegeben und zwar entweder in Form von Erzwingungen oder mittels mimetischer oder auch narrativer Mechanismen. Sie ermöglichen zudem eine gewisse organisatorische Achtsamkeit, die für die Selbststeuerung von Unternehmen von großer Bedeutung ist; Regeln, Fairness, kommunikatives Verhalten, Beteiligung, die Anerkennung von Emotionen und Ähnlichem. Wie gesagt spielen Leitbilder in diesem Zusammenhang eine Rolle, aber, sie schweben zu oft zu weit im Himmel und beruhigen auch oft zu sehr in dem Sinne, dass man über diese Leitbilder sozusagen verfügt, aber sie weiter nicht mehr in einem konkreten Alltagsverhalten in der Organisation zum Ausdruck bringen muss. Leitbilder sind zu stark mit dem Status und der Stabilität einer Organisation verbunden; zu wenig mit dem Aufbruch und der Wahrnehmung der Umwelt.

Kennzahlen und Werte, zum Beispiel in Form einer Balanced-Score-Card, helfen natürlich, ein Unternehmen zu steuern und haben bei Vorständen und Aufsichtsräten eine nicht unerhebliche Bedeutung. Sie sind allerdings selten explizit mit den Leitbildern eines Unternehmens rückgekoppelt. So finden sich entsprechende Zielsysteme mittlerweile in vielen diakonischen Unternehmen. In der Regel geht es darum, Wettbewerbsstärke zu erhöhen, die Arbeitswelt motivierend zu gestalten und die Ertragskraft zu steigern. Für diese drei Bereiche können dann auch zahlenmäßige Indikatoren entwickeln werden.

4. These: Eine Basisreduktion für die Diakonie

Meine Argumentation läuft nun darauf hinaus, eine Basisreduktion, das heißt, einen Basiswert für das diakonische Handeln vorzuschlagen, der im Zentrum von Zielsystemen platziert, sowohl die Beobachtung der Umwelt als auch eben dadurch die Prägung des Verhaltens von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bedingen kann. Dabei geht es gerade nicht um ein umfassend ausgearbeitetes Leitbild, sondern um einen Basissatz, der den Kernauftrag diakonischen Handelns alltagspraktisch nach innen und außen plausibel beschreibt.

Um die hier nun mögliche Diskussion abzukürzen: Solch ein Satz kann aus meiner Sicht am besten lauten: *Hier wird jedem auf jeden Fall geholfen.* Oder noch zugespitzter: *Diakonie ist Hilfe – bedingungslos!* Dieser Satz klingt auf den ersten Blick wahrscheinlich banal und simpel und man kann auch von vornherein kritisieren, dass er Diakonie nicht mehr vom Religiösen her unterscheidbar von anderen säkularen Anbietern macht. Auf der anderen Seite schließt dieser Satz aber unmittelbar an die großen christlichen diakonischen Narrationen an und setzt sie in Form einer Basisreduktion unmittelbar plausibel um. Was im barmherzigen Samariter oder im Gleichnis vom großen Weltgericht eingeschärft wird, ist genau dies: Jederzeit bedingungslos hilfsbereit zu sein. Ein solcher Satz ist für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unmittelbar versteh- und im Blick auf ihr eigenes Verhalten auch unproblematisch umsetzbar.

Der Kernauftrag diakonischen Handelns: Jederzeit bedingungslos hilfsbereit zu sein

Zugleich bietet dieser Satz den Organisationen eine klare Zieldefinition, aber auch eine enorme Herausforderung, denn er schließt ein Hilfe verweigerndes Verhalten, etwa aufgrund von mangelnden Refinanzierungsbedingungen, prinzipiell aus. In dieser Hinsicht ist die Bedingungslosigkeit etwas diakonisch höchst Exklusives, eine absolute Forderung, die sich so bei anderen Hilfeorganisationen wahrscheinlich nicht unbedingt finden wird. Dieser Forderung wird diakonisches Handeln längst nicht immer gerecht werden können. Vielfach wird es Situationen geben, in denen der Bedingungslosigkeit nicht völlig gefolgt werden kann. Gerade in solchen Fällen bleibt aber dieser Satz in Geltung und erzeugt dann einen sozusagen mit schlechten Gewissen umgesetzten Handlungsvollzug, in dem aber gerade deswegen die Erinnerung an den eigenen Auftrag bleibt und in der nächsten Situation wiederum zu einer neuen Handlungsforderung wird. Theologisch gesehen stellt dieser Satz sozusagen Gesetz und Evangelium zugleich dar. Auf und über ihm kann sich ein hochkomplexes Gefüge diakonischer Aktivitäten ergeben.

5. These: Die ACK-Klausel

Nun ist es reizvoll, die bisher angestellten Überlegungen im Blick auf die mittlerweile heiß diskutierte ACK-Klausel für diakonische Unternehmen anzuwenden. Sie ist zunächst einmal eine gute, weil allseits plausible Reduktion: dass bei der Kirche nur arbeitet, wer auch Mitglied der Kirche ist, leuchtet solange ein, wie es genügend Kirchenmitglieder gibt. Weitere Überlegungen zur Sicherung der Identität der Unternehmen müssen dann nicht mehr angestellt werden, das heißt, sie impliziert durchaus einen nicht geringen Freiheitsgewinn. Aber sie beschreibt einen spezifischen Besitzstand, einen Status.

Die ACK-Klausel: Hier sollte von Status auf Prozess umgestellt werden

Angesichts der veränderten Umweltbedingungen, das heißt, der wachsenden Knappheit von Kirchenmitgliedern zur Besetzung von diakonischen Stellen, sollte nun von Status auf Prozess umgestellt werden. Die ACK-Klausel stellt statusbezogen eine absolute Unabdingbarkeit dar, denkt man aber vom Prozess, das heißt, von der Auftragserfüllung der Diakonie im Sinne der oben

entwickelten Reduktion aus, dann wird deutlich, dass es durchaus auch möglich sein kann, das »diakonische Gesetz« mit Menschen zu erfüllen, die nicht Kirchenmitglieder sind oder die vielleicht sogar anderer Religionen angehören. Denn der diakonische Grundwert leuchtet auch ihnen ein – und ein Blick in die großen Narrationen zeigt zudem, dass die Erbringung von Hilfe gerade nicht an überhaupt irgendeiner Mitgliedschaft oder Überzeugung hängt.

Fazit

Mein Vorschlag lautet also zusammengefasst: Wertorientierung in komplexen diakonische Unternehmen ist auf der Basis von Grundreduktionen möglich. Sie müssen so formuliert sein, dass sie situativ alltagspraktisch trennscharf differenzieren.

Für die Diakonie kann das inhaltlich bedeuten: Wo Hilfe bedingungslos erbracht wird – da ist Diakonie. Und wo Diakonie ist, da wird Hilfe bedingungslos erbracht. Wo dies nicht geschieht – selbst wenn es innerhalb der Organisation Diakonie geschieht – findet sich keine Diakonie.

Auf der Basis dieser Werteorientierung kann sich diakonisches Handeln jederzeit höchst flexibel jeder Umweltveränderung anpassen – und darin immer wieder es selbst werden. ❑

Prof. Dr. Gerhard Wegner
Sozialwissenschaftliches
Institut der EKD
Arnswaldtstr. 6
30159 Hannover
gerhard.wegner@si-ekd.de

Die Terrormiliz Islamischer Staat (IS)

Interview mit Prof. Dr. Benno Hafeneger, Universität Marburg

*Manfred **Günther**, Marburg*

Professor Dr. Benno Hafeneger (Jahrgang 1948) ist Erziehungswissenschaftler, der unter anderem an der Philipps-Universität Marburg tätig ist. Er studierte Erziehungswissenschaft und Psychologie an der Universität Frankfurt am Main. Danach war er Jugendbildungsreferent beim Hessischen Jugendring, wurde zum Dr. phil. promoviert und war Professor an der Fachhochschule Fulda. Seit 1994 ist er Professor für Erziehungswissenschaften / außerschulische Jugendbildung an der Universität Marburg. Er ist unter anderem Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und der Gesellschaft für Politikdidaktik, Jugend- und Erwachsenenbildung. Er gehört zudem der Redaktion des Journals für politische Bildung an. Seine Forschungsschwerpunkte sind Jugendbildung, Jugendkulturen und Rechtsextremismus. Hafeneger ist Autor und Herausgeber zahlreicher Schriften unter anderem für die Friedrich-Ebert-Stiftung.

Herr Hafeneger, welche Rolle spielt die Terrormiliz Islamischer Staat im eigentlich christlich geprägten Europa, insbesondere in Deutschland, und seit wann sind Islamismus, Salafismus und Dschihadismus Thema?

Hafeneger: Zunächst einmal ist dieses Thema für uns fremd und weit weg gewesen, wir haben es lediglich als Außenstehende wahrgenommen.

Nun erleben wir seit 2011 eine Radikalisierung durch den Salafismus und es ist festzustellen, dass die Zahl der Anhänger auch in Deutschland steigt. Dabei sind die derzeit rund 7.300 Anhänger in zwei Gruppen aufzuteilen: Etwa 700 sind nach Syrien und in den Nordirak ausgereist, um zu kämpfen, während die Hiergebliebenen Ideologien verbreiten und um Mitglieder werben.

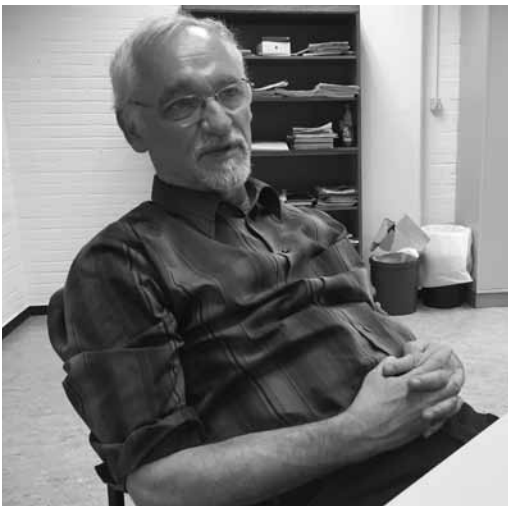

Benno Hafeneger

Die Szene wächst nach wie vor. Und: Es ist ein junges Phänomen mit einer problematisch-gefährlichen Entwicklung, besonders für eine bestimmte Gruppe mit Migrationshintergrund. Auch wenn es sich im Vergleich zu der Gesamtzahl der Muslime mit rund vier Millionen um eine kleine Gruppe handelt: Es ist eine radikalisierte Gruppe, die aktiv ist, die bereit ist zu werben und zu kämpfen.

Wie ist es zu erklären, dass diese dschihadistisch-salafistische Terrororganisation junge Menschen so fasziniert?

Hafenenger: Dieser Gruppierung ist es vor allem gelungen, junge Menschen anzusprechen, die in der Bundesrepublik groß geworden sind, deren Eltern oder Großeltern einen Migrationshintergrund besitzen. Die zentrale Facette dabei ist, dass diese jungen Menschen vor einer Sozialisationsherausforderung stehen: Sie erleben ihr zum Teil noch stark traditionell geprägtes

Elternhaus und sie erleben die westliche Kultur. Zwischen diesen beiden Kulturen müssen sie versuchen sich zu finden und ihre Identität zu entwickeln. Und wenn sie dabei schlechte Erfahrungen wie fehlende Integration, mangelnde Perspektiven oder Diskriminierung erleben, dann stellt das salafistische Angebot eines dar, das ihnen eine Deutungsmöglichkeit bietet, an das sie andocken können und bei dem sie Zugehörigkeit erleben.

Welche Bedeutung haben eigene Anteile wie Gewalterfahrungen im Elternhaus?

Hafenenger: Gewalterfahrungen spielen eine große Rolle, weil damit ja Muster des Umgangs, der Erziehung und von Problemlösungen gelernt und erfahren werden – und die können psychisch und körperlich prägend sein und sich wiederholen beziehungsweise wiederkehren. Es können im Sozialisationsprozess kalte und harte Gefühlswelten sowie Gewalt- und Vernichtungsphantasien entstehen, die sich dann gegen Schwächere und Andersgläubige richten können. Daher ist eine Kultur der gewaltfreien Erziehung und anerkennender Beziehungserfahrungen von so großer Bedeutung, wenn der »Teufelskreis« der Gewalt durchbrochen werden soll.

Welche Bedeutung hat dabei die Religion?

Hafenenger: Die Jugendlichen haben meist keine religiöse Sozialisation, auch findet in den salafistischen Gruppierungen oftmals keine Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten statt. Aber das religiöse Angebot stellt eine große sinnstiftende Bedeutung dar: Sie folgen danach nur Gott, nicht den Eltern, nicht der Gesellschaft und sie erhalten den vermeintlichen »Großauftrag«, den Gottesstaat, das Kalifat herzustellen.

Welchen Einfluss haben gesellschaftliche Bedingungen, Erziehung, Bildung und soziale Integration auf Empfänglichkeit für Terror und Gewaltbereitschaft?

Hafenenger: Diese Faktoren stellen einen zentralen Motivhintergrund dar. In ihrer langen Entwicklungsphase sind Jugendliche immer auf der Suche nach Sinn und Deutung, nach etwas, für das es sich lohnt, zu leben. Wenn Bildung und beruflich-soziale Integration nicht gelingen, wenn es dann auch noch keine Hilfe gibt, die sich vor ihnen aufbauenden Hürden zu nehmen, dann stellt dies regelrecht eine Provokation an die junge Generation dar. Und in diesen Momenten können sie dann auch empfänglich für religiös-extreme Deutungsangebote sein.

Oftmals ist von angemessener Reaktion auf Gewaltbereitschaft und Gewalt die Rede. Wie kann eine solch angemessene Reaktion aus Ihrer Sicht aussehen?

Hafenenger: Um Gewaltbereitschaft und Gewalt entgegenwirken zu können, muss zwischen Prävention und Intervention unterschieden werden. Die entscheidende Frage bei der Prävention ist: Gelingt es einer demokratischen Gesellschaft so zu leben, dass mit viel Verständnis füreinander die Fähigkeit ausgebildet wird, Kompromisse einzugehen und Pluralität zu leben.

Bei der Intervention gilt es sich unter anderem bewusst zu machen, dass die Anzahl der verurteilten Salafisten wohl zunehmen wird. Wenn diese dann inhaftiert sind, ist die entscheidende Frage, wie verhindert werden kann, dass der Justizvollzug sich dann zu einem Feld der Radikalisierung entwickelt.

Welche Rolle spielen die Erwachsenen in der Begegnung mit Gewaltbereitschaft?

Hafenenger: Sie spielen eine entscheidende Rolle, weil Gewalt immer auch gelernt wird; sie wird in (familiären) Generationenbeziehungen erfahren; es erscheint geradezu als »normal« und kann später nachgeahmt und übernommen werden. Wie sich Jugendliche verhalten und mit Konflikten umgehen, hängt immer auch davon ab, welches Verhaltensrepertoire sie erfahren, internali-

siert und gelernt haben. Wenn wir also über die Jugend, die junge Generation, und deren Verhaltensweisen und Orientierungen reden, müssen wir immer auch die Erwachsenen im Blick haben.

Welchen Herausforderungen müssen wir uns mit Blick auf Deradikalisierungs- und Präventionsarbeit stellen?

Hafenenger: Eine zentrale Herausforderung ist, dass wir uns auf langfristige Entwicklungen einstellen müssen. Die Hoffnung, dass es sich um ein vorübergehendes Phänomen handelt, wird sich nicht erfüllen. Wir werden es dauerhaft mit Extremismen und Gewaltphänomenen zu tun haben. Es müssen Instrumente und Projekte geschaffen, Personal zur Verfügung gestellt und eine Kultur des Ächtens von Gewalt aufgebaut werden.

Was bedeutet dies für die Jugendarbeit in Deutschland?

Hafenenger: Die Jugendarbeit darf nicht mittelschichtexklusiv bleiben. Gerade Jugendliche, die aus sogenannten sozial schwierigen und bildungsbenachteiligten Verhältnissen kommen, die abgehängt sind und einen Migrationshintergrund haben, müssen in die Arbeit integriert werden. Bei der Jugendhilfe sind neue Integrationsformen von Bedeutung; vor allem beim Wohnen, der schulischen und beruflichen Qualifizierung sowie der Beratung einzelner Jugendlicher. Hier gilt, dass Jugendhilfe immer auch demokratieentwickelnd wirkt, dass Fremdheit zugelassen werden kann, dass Jugendliche Selbstbewusstsein entwickeln können.

Gibt es Beispiele für gelungene Demokratieprojekte?

Hafenenger: Ja, hier gibt es viele Beispiele in der Schule und Jugendhilfe/-arbeit. So gibt es »Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage«; das sind mittelweile 1500 Schulen in Deutschland, die sich einer antirassistischen schulischen Kultur verpflichtet haben. Viele Jugendverbände wie die Sportjugend oder die Jugendfeuerwehr setzen sich in ihrer Bildungsarbeit und in Projekten mit menschenfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen auseinander; viele Jugendliche sind aktiv in der kommunalen »Willkommenskultur« gegenüber Flüchtlingen, indem sie sich praktisch engagieren. ❑

Das Interview führte:

Manfred Günther
Leiter Abteilung
Öffentlichkeitsarbeit
St. Elisabeth-Verein e. V.
Cappeler Straße 86
35039 Marburg
m.guenther@
elisabeth-verein.de

Gesetze und Gerichte

*Winfried **Möller**, Hannover*

Anspruch auf Umgangsbegleitung nach § 18 Abs. 3 S. 4 SGB VIII

VG Minden, Beschluss vom 6. Mai 2014, 6 L 305/14 und OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 27. Juni 2014, 12 B 579/14; openjur.de

Sachverhalt

Der Antragsteller begehrt mit seinem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gemäß § 123 Abs. 1 Satz 2 VwGO, das Jugendamt bis zur Entscheidung in der Hauptsache vorläufig zu verpflichten, den durch den familiengerichtlichen Beschluss des Oberlandesgerichts festgesetzten begleiteten Umgang mit seinem im Juli 2009 geborenen Sohn durchzuführen, indem es jeweils zwei Mal im Monat für jeweils drei Stunden eine Umgangsbegleitperson und Räumlichkeiten bereitstellt. Das Jugendamt hatte sich aus pädagogischen Erwägungen lediglich bereit erklärt, in der Anbahnungsphase zunächst vier nur jeweils einstündige und anschließend zwei nur zweistündige Umgangstermine zu begleiten.

Entscheidungsgründe des VG

Das Verwaltungsgericht lehnte den Antrag ab.

Es bestehe keine überwiegende Wahrscheinlichkeit eines Anspruchs des Antragstellers gemäß § 18 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII. Danach soll das Jugendamt u. a. bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen vermitteln und in geeigneten Fällen Hilfestellung leisten. Ob es sich im jeweiligen Einzelfall um einen für eine Umgangsbegleitung geeigneten Fall handele, obliege zunächst allein der fachlichen Einschätzung durch das Jugendamt. Die zivilgerichtliche Anordnung begleiteten Umgangs gemäß § 1684 Abs. 4 Satz 3 BGB sei dabei lediglich eine Voraussetzung dafür, dass das Jugendamt überhaupt eine Entscheidung über die ggf. von ihm zu leistende Umgangsbegleitung treffen könne. Die zivilgerichtliche Anordnung präjudiziere hingegen die Entscheidung des Jugendamtes nicht, jedenfalls dann nicht, wenn sich das Jugendamt - wie hier - nicht schon im familienrechtlichen Verfahren zur Mitwirkung am begleiteten Umfang bereit erklärt oder gar verpflichtet habe. Die fachliche Einschätzung des Jugendamtes sei von der familiengerichtlichen Entscheidung grundsätzlich unabhängig und könne verwaltungsgerichtlich lediglich daraufhin überprüft werden, ob das Jugendamt den unbestimmten Rechtsbegriff des »geeigneten Falles« zutreffend verstanden habe.

Die verwaltungsgerichtliche Prüfung sei allerdings eingeschränkt. Ob und ggf. in welchem Umfang eine Jugendhilfemaßnahme »geeignet« sei bzw. einen »geeigneten« Fall betreffe, bestimme sich nach dem sozialpädagogischen Sachverstand des Jugendamtes und sei gerichtlich nur begrenzt überprüfbar. Dem Jugendhilfeträger stehe bei seiner Entscheidung über eine Hilfeleistung und ggf. die Art und Weise ihrer Gewährung ein Beurteilungsspielraum zu, der nur einer eingeschränkten verwaltungsgerichtlichen Kontrolle unterliege.

Bei der Entscheidung über die Geeignetheit einer Jugendhilfemaßnahme – hier: in Form einer Umgangsbegleitung und deren Ausgestaltung - handele es sich um das Ergebnis eines kooperativen pädagogischen Entscheidungsprozesses unter Mitwirkung des Anspruchstellers und mehrerer Fachkräfte (vgl. § 36 SGB VIII), das nicht den Anspruch objektiver Richtigkeit erhebe, jedoch eine angemessene Lösung zur Bewältigung der festgestellten Belastungssituation enthalten solle, die fachlich vertretbar und nachvollziehbar sein

müsse. Die verwaltungsgerichtliche Überprüfung habe sich dabei darauf zu beschränken, ob allgemein gültige fachliche Maßstäbe beachtet worden, keine sachfremden Erwägungen eingeflossen und die Leistungsadressaten in umfassender Weise beteiligt worden seien.

Nach diesen Maßstäben sei die Entscheidung des Jugendamtes, in der Anbahnungsphase aus pädagogischen Erwägungen zunächst vier nur jeweils einstündige und anschließend zwei nur zweistündige Umgangstermine zu begleiten, voraussichtlich nicht rechtswidrig, sondern vielmehr aus fachlichen Überlegungen heraus, die in verfahrensrechtlich einwandfreier Weise gefunden worden und für das Gericht nachvollziehbar sei, vertretbar und damit voraussichtlich rechtmäßig. Auf die Frage, ob auch Gründe mangelnder Personalkapazität aktuell einer umfangreicheren Umgangsbegleitung durch die Antragsgegnerin oder einen mit ihr kooperierenden Dienst entgegenstehen, komme es daneben schon nicht mehr an.

Im Übrigen fehle es auch am erforderlichen Anordnungsgrund, d. h. einem Grund für eine schnellere Entscheidung, als sie in einem Hauptsacheverfahren (Klageverfahren) möglich wäre. Dem Antragsteller stehe es frei, sich unabhängig von und ergänzend zu der Entscheidung der Antragsgegnerin selbst um eine geeignete Person zu bemühen, die seinen Umgang mit seinem Sohn ab sofort in dem ihm durch den Beschluss des ermöglichten und von ihm demgemäß gewünschten ergänzenden Umfang – soweit nicht bereits durch die Antragsgegnerin gewährleistet – begleite. Ein etwaiger Kostenausgleich dafür zwischen den Beteiligten könne auch noch nachträglich erfolgen.

Auf die Beschwerde des Antragstellers hat das OVG den Beschluss des Verwaltungsgerichts abgeändert und das Jugendamt verpflichtet, den durch Beschluss des Oberlandesgerichts auf monatlich 2 mal 3 Stunden festgesetzten begleiteten Umgang des Antragstellers mit seinem Sohn vorläufig – längstens jedoch bis zum 31. August 2014 - durch die Stellung eines Umgangsbegleiters und entsprechender Räumlichkeiten sicherzustellen.

Entscheidungsgründe des OVG

Dem Antragsteller stehe mit der erforderlichen hohen Wahrscheinlichkeit der geltend gemachte Anspruch auf eine Umgangsbegleitung zu. Als Anspruchsgrundlage komme § 18 Abs. 3 S. 4 SGB VIII mit seiner zweiten Variante (Umgangskontakte) in Betracht. Aus der Leistungsverpflichtung auf Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes könne der begünstigte Elternteil ein subjektives Recht in Form einer »Sollvorschrift« ableiten.

Im jeweiligen Einzelfall handelt es sich bei der Leistung der Jugendhilfe nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII dann um ein konkretisiertes Förderangebot, zu dessen Gewährung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Regelfall verpflichtet ist und bei dem ihm nur im Ausnahmefall ein eng umgrenzter Ermessensspielraum zur Verweigerung verbleibe.

Daraus erkläre es sich, dass die Frage, ob es sich im jeweiligen Einzelfall um einen für eine Umgangsbegleitung geeigneten Fall handele, nicht maßgeblich durch die eigene fachlichen Einschätzung des Jugendamtes bestimmt werde, sondern das Merkmal »Eignung« eines Falles für eine Hilfestellung durch das Jugendamt ein unbestimmter Rechtsbegriff sei, der der vollen gerichtlichen Nachprüfung unterliege.

Dass der vorliegende Fall in dem Sinne geeignet sei, dass die Erwartung besteht, die in Rede stehende Hilfestellung durch das Jugendamt werde für die beabsichtigte Maßnahme Umgangskontakt förderlich sein, stehe hier ohnehin außer Zweifel und sei vom Jugendamt auch nicht andeutungsweise in Abrede gestellt worden.

Das Jugendamt könne nicht durch das Familiengericht zur Mitwirkung bei der Durchführung

des begleiteten Umgangs verpflichtet werden, sondern müsse nach eigener fachlicher Einschätzung mitwirkungsbereit sein. Diese Mitwirkungsbereitschaft bestehe vorliegend und müsse deshalb gerichtlich nicht geprüft werden. Nachdem die sensible Anbahnungsphase auch nach Auffassung des Jugendamts abgeschlossen sei, bestehe jedenfalls für die Zukunft keine hinreichende Rechtfertigung mehr, bei der behördlicherseits nach § 18 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII übernommenen Hilfestellung bei der Ausführung der gerichtlichen Umgangsregelung von der detaillierten Vorgabe des Oberlandesgerichts, »dass der begleitete Umgang zwei Mal im Monat für die Dauer von 3 Stunden stattfindet«, ohne Einverständnis des Antragstellers abzuweichen. § 18 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII beinhalte keine Befugnis des Jugendamtes, den Inhalt der familiengerichtlichen Umgangsentscheidung nach eigenem pädagogischen Ermessen selbständig abzuändern. Anderenfalls werde die gesetzlich vorgesehene Kompetenzverteilung zwischen Familiengerichten und Sozialbehörden, wie sie in § 1684 Abs. 3 Satz 1 BGB zum Ausdruck komme, in Frage gestellt. Der Jugendhilfeträger könne nicht kraft eigener Zuständigkeit Umgangsrechte regeln. Auf den familiengerichtlichen Bestimmungen zum Umfang des Umgangsrechts, die gleichsam auf der ersten Ebene getroffen würden, bauten die jugendhilferechtlichen Unterstützungsmaßnahmen nach § 18 Abs. 3 SGB VIII erst auf der zweiten Ebene auf.

Sei der begleitete Umgang im Hinblick auf seine Dauer und Häufigkeit nach Auffassung der Antragsgegnerin nicht sachgerecht, stehe es dem Jugendamt frei, bei den Familiengerichten eine entsprechende modifizierte Regelung zu beantragen. Solange das Familiengericht die Umgangsregelung nicht geändert habe, bleibe das Jugendamt an die Maßgabe durch das OLG gebunden.

Das Jugendamt könne sich auch nicht auf zeitlich beschränkte Kapazitäten hinsichtlich der personellen Ausstattung für eine Umgangsbegleitung berufen. Im Rahmen ihrer Mitwirkungsverpflichtung habe es alle ihm möglichen Maßnahmen zu ergreifen, den begleiteten Umgang in dem gerichtlich festgestellten Umfang zu gewährleisten. Könne es den Rechtsanspruch auf begleiteten Umgang nicht mit eigenem Personal bewerkstelligen, habe es dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende organisatorische und personelle Voraussetzungen ggfs. über freie Träger der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt würden.

Dem Antragsteller fehle es auch nicht am erforderlichen Anordnungsgrund, d. h. einem Grund für eine zur Vermeidung unwiederbringlicher Rechtsverluste und damit zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes gebotene schnellere Entscheidung, als sie in einem Hauptsacheverfahren möglich ist. Mit einer weiter reduzierten Dauer des Umgangs mit seinem Sohn werde nämlich unwiederbringlich in das durch Art. 6 GG grundrechtlich geschützte Elternrecht des Antragstellers eingegriffen. Eine alternative Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Jugendamtes der Antragsgegnerin zur Gewährleistung des begleiteten Umgangs ist schon deshalb nicht gegeben, weil die Pflichtennorm des § 18 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII sich nach Maßgabe von § 3 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII nur an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe richteten.

Zudem habe das Verwaltungsgericht bei seiner gegenteiligen Auffassung außer Betracht gelassen, dass sich der Antragsteller ausweislich der im Beschwerdeverfahren vorgelegten E-Mail des Jugendamtes vom 7. März 2014 noch vor der Einschaltung des Jugendamtes nachhaltig erfolglos an anderer Stelle um die Begleitung des Umgangs mit seinem Sohn bemüht habe, dies aber an dem Widerstand der personensorgeberechtigten Mutter zu scheitern drohte.

Trotz alledem entspreche es der Rechtsnatur der einstweiligen Anordnung, die Vorwegnahme der Hauptsache auf das Unumgängliche zu be-

grenzen. Dies sei durch die Befristung der vom Senat getroffenen Regelung auf die kommenden zwei Monate geschehen, in denen für die Beteiligten ausreichend Gelegenheit bestehe, eine Änderung der familiengerichtlichen Umgangsregelung herbeizuführen, die hier nur vorläufig angeordnete Ausgestaltung des begleiteten Umgangs als fortlaufend zu etablieren oder – bei sich abzeichnender Weigerung – eine Hauptsacheklage verbunden mit einem neuen Antrag nach § 123 VwGO anhängig zu machen.

Stellungnahme

Die Entscheidung des VG Minden und des OVG NW – ergangen in einem der eher seltenen Fälle, in denen Betroffene Leistungsansprüche gegen das Jugendamt durchzusetzen versuchen – verdienen Aufmerksamkeit, weil sie einige Klärungen im nicht leicht zu durchdringenden Geflecht zwischen Jugendamt, Familiengericht und Verwaltungsgerichtsbarkeit vornehmen, dabei aber, wie zu zeigen sein wird, nicht ohne Widersprüche bleiben und Fragen offen lassen. Der Entscheidung des OVG ist jedenfalls im Ergebnis zuzustimmen.

1. Eine Besonderheit des vorliegenden Falls besteht darin, dass das Jugendamt im Grundsatz zur Mitwirkung beim Umgang des Antragstellers mit seinem Sohn bereit war, den vom Oberlandesgericht, also familiengerichtlich angeordneten Umfang aber für unangemessen hielt und deshalb den Umgang nur in geringerem Umfang begleitete. Das Verwaltungsgericht hält das für zulässig, weil die familiengerichtliche Anordnung begleiteten Umgangs gemäß § 1684 Abs. 4 Satz 3 BGB lediglich eine Voraussetzung dafür sei, dass das Jugendamt überhaupt eine Entscheidung über die ggf. von ihm zu leistende Umgangsbegleitung treffen könne, diese aber nicht präjudiziere. Die fachliche Einschätzung des Jugendamtes sei von der familiengerichtlichen Entscheidung grundsätzlich unabhängig. Dem widerspricht das Oberverwaltungsgericht. Nach seiner Auffassung ist das Jugendamt nicht berechtigt, von den Vorgaben des Familiengerichts abzuweichen. § 18 Abs. 3 S. 4 SGB VIII enthalte keine Befugnis des Jugendamtes die familiengerichtliche Entscheidung nach eigenem pädagogischem Ermessen abzuändern, weil das der in § 1684 Abs. 3 S. 1 BGB zum Ausdruck kommenden Kompetenzverteilung zwischen Gericht und Behörde widerspreche.

Dem ist zuzustimmen. Diese Vorschrift besagt eindeutig, dass das Familiengericht über den Umfang des Umgangsrechts entscheidet. Dies nicht von ungefähr, da jede Regelung des Umgangs, also auch die dessen Umfangs in das Elternrecht eingreift.

Danach ist es nur konsequent, dass das OVG das Jugendamt, will dieses eine Änderung der getroffenen Umgangsregelung erreichen, auf einen darauf zielenden Antrag an das Familiengericht verweist.

2. Das Verwaltungsgericht hatte einen Anspruch des Antragstellers mit der Begründung verneint, dem Jugendamt stehe ein pädagogischer Beurteilungsspielraum hinsichtlich der Frage zu, ob die Hilfeleistung beim Umgang »geeignet« ist. Dieser Beurteilungsspielraum unterliege nur begrenzter gerichtlicher Kontrolle dahingehend, ob die Entscheidung des Jugendamtes fachlich begründet, unter ausreichender Beteiligung der Adressaten und ohne Einfluss sachfremder Erwägungen ergangen ist.

Auch dem widerspricht das OVG. Bei dem Merkmal der »Eignung« handele es sich um einen gerichtlich voll überprüfbaren unbestimmten Rechtsbegriff. Unklar bleibt allerdings, worin demgegenüber der vom Gericht konstatierte »eng umgrenzte Ermessensspielraum zur Verweigerung« bestehen und begründet sein soll. Ein Ermessen des Jugendamtes besteht an dieser Stelle in keinem Fall.

Das Gericht hält den vorliegenden für einen im Sinne des § 18 Abs. 3 S. 4 SGB VIII geeigneten Fall. Dies festzustellen, fällt ihm allerdings be-

reits deshalb leicht, weil ja das Jugendamt selbst die Eignung im Grundsatz bejaht und lediglich den Umfang anders beurteilt hatte. Die Eignung der Hilfestellung des Jugendamtes beim Umgang konnte danach von diesem kaum in Abrede gestellt werden, ohne sich dem Vorwurf widersprüchlichen Verhaltens ausgesetzt zu sehen.

3. Es bleibt nach dem Vorstehenden also durchaus fraglich, ob das Oberverwaltungsgericht im Fall einer vollständigen Weigerung des Jugendamtes, Hilfestellung beim Umgang zu leisten, dieses dazu verpflichtet hätte. Zu einer solchen Konstellation ist Folgendes anzumerken:

Nach allgemeiner Auffassung[1] und auch der des OVG kann das Jugendamt nicht durch das Familiengericht zur Mitwirkung bei der Durchführung des begleiteten Umgangs verpflichtet werden. Allerdings kann das Familiengericht nach § 1684 Abs. 4 S. 3 BGB anordnen, dass der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist. Hieraus wird geschlossen, dass eine solche Anordnung erst dann ergehen darf, wenn ein solcher mitwirkungsbereiter Dritter vorhanden ist.[2] Die Begründung, dass niemand gegen seinen Willen zur Mitwirkung beim Umgang gezwungen werden solle, mag hinsichtlich Privatpersonen schlüssig sein, kann aber nicht für das Jugendamt gelten, wenn es mit seiner Mitwirkung beim begleiteten Umfang zugleich einen bestehenden Anspruch auf eine Jugendhilfeleistung erfüllt.

Fraglich bleibt, ob und ggfs. unter welchen Voraussetzungen das jegliche Hilfestellung beim Umgang ablehnende Jugendamt durch das Verwaltungsgericht verpflichtet werden kann, solche durch Bereitstellung von Personal und ggfs. Räumlichkeiten zu leisten. Diese Frage lässt auch das Oberverwaltungsgericht letztlich offen. Es konnte sie auch offen lassen, weil die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft bestand und »deshalb gerichtlich nicht geprüft werden musste«.

Nach einhelliger Auffassung und auch der beiden Gerichtsentscheidungen kulminiert sie in dem Begriff der »Eignung«. Tatsächlich spricht ja § 18 Abs. 3 S. 4 SGB VIII davon, dass »in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden« soll.

Das OVG legt diesen Wortlaut dahin aus, dass ein Fall in dem Sinne geeignet sein müsse, »dass die Erwartung besteht, die in Rede stehende Hilfestellung durch das Jugendamt werde für die beabsichtigte Maßnahme Umgangskontakt förderlich sein«. Es kommt also ausschließlich auf die Eignung der Hilfestellung, nicht aber darauf, ob das Jugendamt einen Umgang überhaupt oder in seiner konkreten Ausgestaltung für »geeignet« hält. Wenn es in einem Kommentar also heißt, das Jugendamt sei zur Mitwirkung jedenfalls dann verpflichtet, wenn es »die Anordnung eines betreuten Umgangsrechts im Einzelfall für ›geeignet‹ i. S. d. § 18 Abs. 3 S. 4 SGB VIII« halte[3], findet eine bereits mit dem Wortlaut der Vorschrift nicht zu vereinbarende Verschiebung der Entscheidungsbefugnis statt. Ob ein begleiteter Umgang angeordnet wird, entscheidet das Familiengericht nach § 1684 BGB anhand der dort genannten Maßstäbe abschließend und verbindlich.[4]

Macht der begünstigte Elternteil seinen Anspruch nach § 18 Abs. 3 S. 4 SGB VIII geltend, dann ist das Jugendamt zur Hilfestellung verpflichtet, es sei denn seine Mitwirkung würde den Umgangskontakt beeinträchtigen oder gänzlich zum Scheitern bringen. Ob ein Fall in diesem Sinne geeignet ist, unterliegt voller gerichtlicher Überprüfung.

5. Erfreulich ist die in der Sache geradezu selbstverständliche Klarstellung durch das OVG, dass das Jugendamt die Leistung nach § 18 Abs. 3 S.

1 Vgl. nur Kunkel, in: LPK-SGB VIII, 5. Aufl., § 18 Rn. 22 m. w. N.; Keuter, JAmt 2011, S. 373 (375).

2 Vgl. etwa Palandt-Diederichsen, BGB, § 1684 Rn. 29; Struck, in: Wiesner (Hrsg.), SGB VIII, 4. Aufl., Rn. 33.

3 So Struck, in: Wiesner (Hrsg.), SGB VIII, § 18 Rn. 34.

4 Demgegenüber zeigt der vorliegende Fall, dass es dem Jugendamt nicht um die Ungeeignetheit der Hilfestellung, sondern ausschließlich um den Umfang des Umgangs geht.

4 SGB VIII nicht unter Hinweis auf fehlende Kapazitäten verweigern dürfe, sondern erforderlichenfalls unter Rückgriff auf freie Träger erbringen müsse.

6. Der Erlass einer einstweiligen Anordnung setzt die Notwendigkeit einer schnellen Regelung zur Vermeidung unwiederbringlicher Rechtsverluste (sog. Anordnungsgrund) voraus. Diesen hatte das Verwaltungsgericht mit der vor dem Hintergrund von § 36a SGB VIII und der immer wieder betonten Steuerungsverantwortung des Jugendamtes erstaunlichen Begründung verneint, der Antragsteller könne sich ja eine Umgangsbegleitung selbst besorgen und hinterher mit dem Jugendamt abrechnen. Dem tritt das OVG nicht nur mit der Begründung entgegen, dass der Antragsteller erwiesenermaßen genau dies vor Einschaltung des Jugendamtes erfolglos versucht habe. Es verweist zudem darauf, dass mit der reduzierten Dauer des Umgangs unwiederbringlich in das Elternrecht des Antragstellers eingegriffen werde.

Anspruch auf Umgangsbegleitung nach § 18 Abs. 3 S. 4 SGB VIII

OVG Saarlouis, Beschluss vom 4. August 2014, 1 B 283/14, ZKJ 2014, S. 488 ff.

Sachverhalt, Entscheidungsgründe und Stellungnahme

Einen dem vorstehenden vergleichbaren Fall behandelt die Entscheidung des OVG Saarlouis. Mit ihr wurde das Jugendamt ebenfalls im Eilverfahren verpflichtet, Hilfe nach § 18 Abs. 3 S. 4 SGB VIII zu leisten, nachdem es sich geweigert hatte, den Umgang zu begleiten und mangels anderer mitwirkungsbereiter Personen das Familiengericht keine Umgangsregelung treffen konnte.

Auch in diesem Fall hatte das Jugendamt die fehlende »Eignung des Falles« mit der Begründung geltend gemacht, die Umgangskontakte eines Elternteils mit seinem in Pflege genommenen Kind würden wegen einer Beeinträchtigung des Kindeswohls abgelehnt. Auch hier ging es dem Jugendamt also in Wirklichkeit nicht um die fehlende Eignung der Hilfestellung, sondern um die Unterbindung eines für falsch erachteten Umgangs und damit um eine Korrektur der familiengerichtlichen Entscheidung. Das OVG hat insoweit mit großer Klarheit festgestellt:

»Abgesehen hiervon ist mit Blick auf die von dem Antragsgegner eingewandte Gefährdung des Kindeswohls zu bemerken, dass im vorliegenden Verfahren vor den Verwaltungsgerichten keine Umgangsregelung erfolgt; diese wird vielmehr in dem dafür vorgesehenen und bereits eingeleiteten Verfahren vor dem Familiengericht getroffen, dessen Ausgestaltung der gebotenen Beachtung der Belange des Kindeswohls in besonderem Maße Rechnung trägt.«

Beide vorstehenden Verfahren machen freilich deutlich, dass ggfs. zwei gerichtliche Verfahren zur Regelung des Umgangs erforderlich sein können, weshalb der Ruf nach dem Gesetzgeber[5] verständlich erscheint. ❑

Prof. Dr. Winfried Möller
Hochschule Hannover (HsH)
Fakultät V - Diakonie,
Gesundheit und Soziales
Blumhardtstraße 2
30625 Hannover
winfried.moeller@
hs-hannover.de

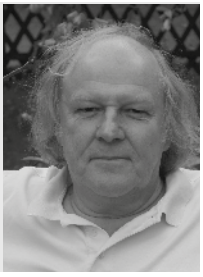

5 So bereits Keuter, JAmt 2011, S. 373 (376); in gleichem Sinne Gottschalk, ZKJ 2014, S. 492.

Vorschau: EREV-Vorstandswahlen im Frühjahr 2017

*Annette **Bremeyer**, Hannover*

Im Frühjahr 2017 wird die Mitgliederversammlung des Evangelischen Erziehungsverbandes im Rahmen der Bundesfachtagung einen neuen EREV-Vorstand wählen. Einige Vorstandsmitglieder werden dann nicht mehr zur Wahl stehen und es steht ein größerer Wechsel bevor. Bisher setzte sich der Vorstand in der Regel aus Mitgliedern der Verbandsgremien zusammen. Praktikerinnen und Praktiker aus der mittleren und oberen Leitungsebene von EREV-Mitgliedseinrichtungen sind in folgenden Gremien aktiv: (siehe Seite 136)

Verbandsarbeit und Gremienengagement gelten als Managementaufgaben mit einer hohen Verantwortung. Die Vernetzung im EREV bedeutet hierbei eine Weiterentwicklung der Jugendhilfeeinrichtung. Wesentlich ist dabei der Austausch auf der gesamtdeutschen Bundesebene, dabei sind politische Gesichtspunkte von überregionaler Bedeutung. Durch das gegenseitige Voneinanderlernen können Probleme und deren Lösungen gemeinsam identifiziert werden. ❑

Annette Bremeyer
Referentin, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
a.bremeyer@erev.de

1. Organe des Verbandes

Mitgliederversammlung
Satzung § 6 (alle 2 Jahre)

Vorstand
Satzung § 9 (3x jährlich je 2 Tage davon 2 x mit Fachbeirat)

Fachbeirat
Satzung § 8 (2 x jährlich je 2 Tage)

2. Fachausschüsse (s. Geschäftsordnung für Fachausschüsse)

Pädagogik
Angelika **Hamann**

Pers.- u. Organ.entw.
Harald **Meiß**

Jugendhilfepolitik
Jürgen **Rollin**

3. Fachgruppen (s. Geschäftsordnung für Fachgruppen)

dem Fachausschuss Pädagogik zugeordnet

Mutter/Vater und Kind
Petra **Wittschorek**

Förderschulen
Susanne **Götze-Mattmüller**

dem Fachausschuss Jugendhilfepolitik zugeordnet

Sozialraumnahe Hilfen
Irene **Düring**

Jugendberufshilfe
Gerhard **Freitag**

4. weitere Gremien

dem Vorstand zugeordnet

Beirat für den Redaktionsbereich
Jürgen **Rollin**

Forum »Diakonische Unternehmensleitungen«
Wilfried **Knorr**

5. Themenbezogene Projektgruppen (s. Geschäftsordnung für Projektgruppen)

dem Vorstand zugeordnet

Bundesfachtagung 2015
Björn **Johansson**

dem Fachausschuss Personal- und Organisationsentwicklung zugeordnet

Software-Einsatz in der Kinder- und Jugendhilfe
Dr. Björn **Hagen**

Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz
Martin **Becker**

Politischer Dialog der Bundesfachverbände für Erziehungshilfen am 7. Mai 2015: Vorrang des Kindeswohls

*Björn **Hagen**, Hannover*

Im Mittelpunkt des sechsten politischen Dialoges der Erziehungshilfefachverbände in Deutschland (AFET, BVkE, EREV und IGfH) am 7. Mai 2015 stand das Thema »Flüchtlingskinder in der Kinder- und Jugendhilfe«. Der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Paul Lehrieder (MdB CDU/CSU), hat die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernommen.

Die Erziehungshilfefachverbände setzten sich dafür ein, dass die Jugendhilfe die zentrale Instanz in der Betreuung und Versorgung von minderjährigen Flüchtlingen ist. Dieses wird im alltäglichen Umgang mit schutzsuchenden Kindern nicht immer und überall berücksichtigt und steht angesichts steigender Flüchtlingszahlen oftmals wieder stärker in Frage. Die Kinder- und Jugendhilfestandards, so die Positionierung der Erziehungshilfefachverbände, müssen auch angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen ihre normsetzende Gültigkeit behalten. Der Zuzug von minderjährigen Flüchtlingen ist nur schwer kalkulierbar, aber angesichts der vielen Krisenregionen in der Welt ist mit einer wachsenden Zuwanderung junger Flüchtlinge zu rechnen. Die Versorgung soll unter dem entscheidenden Aspekt der Chancen durch Integration betrachtet werden. Insoweit begrüßen die Erziehungshilfefachverbände die Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, in der es unter anderem heißt: »Der Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und die Weiterentwicklung der Wahrnehmung der Rechte (Umsetzung UN-Kinderrechtskonvention) ist zentrales Anliegen der Koalition«.

Die Einladung hat in diesem Jahr der EREV stellvertretend für die Fachverbände übernommen. Björn Hagen bedankte sich für die Möglichkeit des Gesprächs und eröffnete mit einem kurzen Aufriss zur Situation der minderjährigen Flüchtlinge den politischen Dialog. Die Impulse der Fachverbände stellten die Praxis der Jugendhilfe (IGfH, Hans Ullrich Krause), die berufliche Bildung – Übergänge von der Schule in den Beruf (BVkE, Sieglinde Schmitz) und Integrationskonzepte, Rahmenbedingungen und Anforderungen (AFET, Rainer Kröger und Ulrike Herpich-Behrens) in den Mittelpunkt.

Politischer Dialog in Berlin

Die zwölf Abgeordneten bedankten sich für die Initiative der Erziehungshilfefachverbände zu diesem Gespräch und der Vorsitzende des Bundestagsausschusses Paul Lehrieder stellte fest, dass die große Anzahl der erschienenen Politikerinnen und Politiker eine Wertschätzung der Arbeit der Erziehungshilfefachverbände ist. Die Abgeordneten brachten zum Ausdruck, dass es für sie wesentlich ist, dass durch solch eine Kooperation der Erziehungshilfefachverbände die Möglichkeit besteht, zum einen gesammelte Praxiserfahrungen zu erhalten und zum anderen einen fachlichen Austausch in fokussierter Form führen zu können.

Besonders begrüßt wurde, dass sich das Thema nicht alleine auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge konzentriert, da die anderen jungen Menschen oftmals in der allgemeinen Diskussion untergehen. Von den rund 66.000 Flüchtlingskindern waren rund 9.000 unbegleitet.

80 Prozent von ihnen sind männlich und im Alter zwischen 16 und 17 Jahren. Sie kommen überwiegend aus Eritrea, Somalia und Afghanistan. Der überwiegende Teil der jungen Menschen verbleibt in den Einreiseländern. Umso mehr sind Bildung, Entwicklung und soziale Integration, wie das Gespräch mit den Abgeordneten gezeigt hat, von zentraler Bedeutung.

In einem Land mit 80 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, bester Infrastruktur, gut geregelten gesetzlichen Möglichkeiten und etablierten Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe muss es möglich sein, mehrere Tausende junge Flüchtlinge zusätzlich zu versorgen und ihnen eine Zukunft zu geben, ohne erarbeitete und bewährte Standards der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich in Frage zu stellen. Die aktuelle Situation zeigt jedoch, dass in einigen Landkreisen, wie zum Beispiel in München, nur eine unzureichende Betreuung gewährleistet ist, aufgrund der großen täglich wachsenden Zahlen neu eintreffender unbegleiteter minderjährigen Flüchtlinge.

Fachkräftemangel führt dazu, dass die Teams zum Teil unterbesetzt sind und Stellenbesetzungen ausschließlich mit Berufseinsteigern vorgenommen werden können. Neben diesem Blick auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde gemeinsam mit den Abgeordneten die Situation in den Sammelunterkünften von Flüchtlingskindern betrachtet. Hier wurde deutlich, dass es notwendig ist, die Besonderheiten der jungen Menschen und ihre Bedarfe auch durch die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort zu sehen. Wenn eine Versorgung von Familien außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge vorgenommen wird, sind Ärzte nicht erreichbar und eine Integration ist nicht möglich.

Insgesamt muss – wie der Koalitionsvertrag es beabsichtigt – eine Betrachtung aller relevanten Gesetze und Beschlüsse erfolgen, damit das Kindeswohl sichergestellt ist. Wenn es beispielsweise durch eine Kürzung von den Vergabeverfügungen vorkommt, dass regional die Bundesagenturen für Arbeit mehrjährige Berufsausbildungen weniger unterstützen, ist dieses nicht nur zum Nachteil für minderjährige Flüchtlinge und ihrer beruflichen Integration.

In diesem Kontext muss sichergestellt werden, dass die Hilfen zur Erziehung nicht mit dem 18. Lebensjahr abrupt enden. Es ist notwendig durch individuelle Hilfeplanungen den jeweiligen Bedarf der jungen Menschen festzustellen und die notwendige Unterstützung zu gewährleisten.

Im Kontext der Diskussion im Rahmen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde die Notwendigkeit hervorgehoben zwischen Kindeswohl, den einheitlichen Jugendhilfestandards und den Überforderungssituationen in den Ballungszentren im Kontext der Aufnahme Lösungen zu entwickeln. Mit den Abgeordneten bestand Einigkeit darin, dass es hier keine Patentrezepte und Pauschallösungen gibt, da die Flüchtlingsströme nur sehr begrenzt vorhersagbar sind. Zum Teil sind die jungen Menschen bis zu drei Jahren aus den Krisenregionen unterwegs, um in Sicher-

heit zu gelangen. Es ist notwendig die Grundparameter des Kinderschutzes und die Mitbestimmung für alle jungen Menschen einzuhalten. Im Rahmen der Prüfung des Kindeswohls wurde die Frage im politischen Gespräch aufgeworfen, welche Kriterien hierfür geklärt werden müssen. Die aktuelle Situation um Flüchtlingsfamilien und Flüchtlingskinder führt dazu, dass die Verfahren nicht auf Dauer festgeschrieben werden können, da die Rahmenbedingungen sich ständig wandeln. So sind alle Beteiligten auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe immer wieder gefordert gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die auf die aktuellen Anforderungen Antworten finden.

Im siebten politischen Dialog der Bundesfachverbände für Erziehungshilfen werden 2016 unter der Schirmherrschaft von Paul Lehrieder wieder aktuelle Themen aufgegriffen. ❑

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
b.hagen@erev.de

Rückschau:
EREV-Forum Fünf-Tage-Gruppen & Tagesgruppen »Auf dass es gelingt … Wirksamkeit erfahren« vom 28. bis 30. April 2015 in Würzburg

*Carola **Schaper**, Hannover*

Dieses EREV-Forum verfolgt bereits seit 18 Jahren das Ziel, den Austausch und die Information zum Thema Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen zu unterstützen. Auch in diesem Jahr konnten wir wieder rund 120 Kolleginnen und Kollegen aus der gesamten Bundesrepublik für das Programm interessieren und waren damit gewohnt familiär und in gutem Kontakt miteinander.

Zu Beginn führte uns Kurt Thünemann aus Oldenburg mit seinem zweiteiligen Referat »Störungs- und Krankheitsbilder bei Kindern und Jugendlichen« und »Notwendige Kompetenzen und Konzepte in der klinischen Pädagogik« sehr lebhaft in das Thema ein und machte neugierig für seinen vertiefenden Workshop am zweiten Forumstag. Dieser Workshop war mit über 40 Personen sehr gut besucht und trotz allem sehr intensiv.

Bereits im Forum 2014 beschäftigten wir uns im Abschlussreferat mit Wirkfaktoren und wegen der großen Nachfrage boten wir 2015 einen Workshop mit Michael Macsenaere unter dem Titel »Wirkfaktoren – der Capability Approach« an. Mit den Fragestellungen »Was will Erziehungshilfe bewirken?«, »Was wirkt in der Erziehungshilfe?« und »Welche Wirkungen erreicht die Erziehungshilfe?« stiegen die Teilnehmenden in einen regen Austausch zum Thema ein.

In den Workshops »Familienrat als Chance zu mehr Partizipation in der Hilfeplanung« (Cornelia Wollny / Alexander Wedekind), »Soziale Netzwerke, Smartphone, Apps & Co – Sicher und sozial surfen!« (Sabine Eder / Sarah-Jane Ockwell) und »Partizipation – Beteiligung sicher stellen« (Rainer Brandenstein) wurde ebenfalls intensiv gearbeitet.

Einer der Workshops

Auffällig war, dass alle Workshop-Gruppen zur Mittagspause mit dem Thema »Haltung« beschäftigt waren – ein nicht beabsichtigter Prozess ist angestoßen worden und wird für die Planung 2016 als roter Faden dienen.

Der Markt der Möglichkeiten bot in diesem Jahr keine getrennten Konzepte für Fünf-Tage-Gruppen und Tagesgruppen, sondern zeigte Spezialisierungen auf:

- »TWC Leuchtturm – Stationäres Konzept für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit sexuell grenzverletzendem Verhalten« (Rubén Molina Schmalhofer)
- »Fremd trifft deutsch – Aspekte interkulturellen Verstehens und Handelns« (Eckard Reinl-Mehl)
- »Tagesgruppe für psychisch kranke und seelisch behinderte junge Menschen« (Susanne Funck)

- »Kinderschutz – Konzeptentwicklung in (Fünf)-Tage-Gruppen« (Bärbel Valentin) und Vorstellung des »Schön-Blöd-Koffers« (Anke Salge / Rada Letkemann)
- »Video-Home-Training – Unterstützung bei der Elternarbeit« (Barbara Gabler)

Den Abschluss bildete in diesem Jahr das Mitmachreferat mit Christine Krokauer zum Thema »Espressostrategie – Im Alltag in Ruhe kommen!« und bot allen Teilnehmenden – ganz praktisch! – schnelle und kurze Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen.

Im Garten des Exerzitienhauses

Wie immer begleitete uns der Netzwerkgedanke während des gesamten Forums und mit einem Abendtreff/Kulturveranstaltung luden wir zum Kennenlernen und Austausch ein. Die wunderbaren Räumlichkeiten und die köstliche Versorgung des Exerzitienhauses Himmelspforten sorgten für eine konzentrierte und zugleich entspannte Arbeitsatmosphäre.

Einen herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kolleginnen der Vorbereitungsgruppe: Stefan Sowa, Sabine David, Anke Salge, Bärbel Valentin, Ralph Hartung, Sebastian Jehle-Großhauser, Tanja Günter und Ruth Phillippi. Wer mitmachen mag, ist jederzeit willkommen. Kontakt bitte über Carola Schaper (c.schaper@erev.de).

Handouts, Konzepte und Folienvorträge finden Sie auf unserer Homepage www.erev.de unter Fortbildungen/Tagungsdokumentation.

Das nächste Forum findet vom 19. bis 21. April 2016 in Hofgeismar bei Kassel statt. Das Programm ist ab Herbst 2015 in der Geschäftsstelle erhältlich. ❑

Carola Schaper
Refrentin, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
c.schaper@erev.de

Rückschau: EREV-Bundesfachtagung »Glück gehabt!?« vom 19. bis 21. Mai 2015 in Potsdam

*Annette **Bremeyer**, Hannover*

Die diesjährige Bundesfachtagung des Evangelischen Erziehungsverbandes fand vom 19. bis 21. Mai 2015 in Potsdam statt. Unter dem Titel »Glück gehabt?! Aufwachsen mit der Kinder- und Jugendhilfe« nahmen rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vorträgen, Forenreferaten und Arbeitskreisen teil.

In seiner Begrüßung betonte Wilfried Knorr, erster Vorsitzender des EREV: »Es kann ein Glück sein, aus einer desolaten Familie heraus in eine Wohngruppe der Erziehungshilfe zu kommen, wieder zur Schule zu gehen, eine Ausbildung abzuschließen, im Leben besser mit sich und anderen zurecht zu kommen, Gottvertrauen zu entwickeln. Es kann ein Glück für eine Familie in besonderen Schwierigkeiten sein, wenn sie eine Erziehungsbeistandschaft bekommt und der Alltag wieder eine Struktur bekommt und Lebensqualität neu erlebt wird. Es kann Glück sein, wenn Schule Kinder mit Lernschwierigkeiten nicht selektiert, sondern im Zusammenwirken mit der Jugendhilfe Ganztagesangebote entwickelt, die inklusiv wirken.« Jedoch sei Glück auch wenig verlässlich, wenig systematisch, wenig planbar und wenig der Analyse zugänglich.

Dies aber werde von den Erziehungshilfen erwartet, die von der öffentlichen Hand mit Geldmitteln der Bürgerinnen und Bürger finanziert werden: Verlässlichkeit, Systematik in den Konzepten, einem Plan folgende Hilfen, an den Wirkungen orientierte Analysen der Arbeit. Und insofern könnten wir uns nicht einfach auf das Glück verlassen.

Glücklich eingestimmt in die Tagung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von einer mitreißenden musikalischen Eröffnung der »PBH-All Stars« des Pastor-Braune-Hauses, einer Berliner Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit geistigen Behinderungen. Sie bildeten den Auftakt zu herzlichen Grußworten des Bundes, des Landes Brandenburg und der Stadt Potsdam sowie der Diakonie Deutschland.

Das vielfältige Programm rund ums Thema Glück zeigte zahlreiche Perspektiven auf das Tagungsthema. Es wurde eröffnet mit einem Vortrag von Stefan Klein: »Die Glücksformel oder wie die gu-

Wilfred Knorr begrüßt zur Bundesfachtagung

Die PBH-All Stars stimmen in die Tagung ein

Stefan Klein: »Die Glücksformel ...«

ten Gefühle entstehen« und fortgeführt durch Reinhart Wolff zum Thema »Glück gehabt – oder einige Anregungen über die Chance der Resilienz«.

Am zweiten Tag standen die Forenreferate und Arbeitsgruppen auf dem Programm. Sie beleuchteten das Thema Glück auf verschiedene Weise wie etwa »»Glück gehabt?! Wir dürfen mitsprechen ...« – Partizipation *(Jörg Maywald, Berlin)* und »Positive Pädagogik: Glücksfaktor Bildung – Bildungsfaktor Glück« (*Olaf-Axel Burow, Kassel).*

Den bereits bewährten Querschnitt von Konzepten aus der Praxis zeigten die zahlreichen Arbeitskreise wie beispielweise »Zum Glück: Inklusion beginnt im Kopf« (*Jan Hesselink, Ootmarsum/NL / Karl-Heinz Lindemann, Koblenz)*, »Schulfach Glück – Zum Glück ändern wir den Focus!« (*Dominik Dallwitz-Wegner, Hamburg)*, »Geglückte Praxis – Vom Nutzen der Forschung für eine professionelle Erziehungshilfe« (*Dirk Michael Nüsken, Bochum)*, »Auch das noch ... – Sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern« (*Lucyna Wronska, Berlin).*

Abgerundet wurde das Programm dieser Bundesfachtagung mit den Vorträgen »Gleichwertige Zugänge zur Jugendhilfe und der Einfluss von Glück« (*Christian Bernzen, Hamburg) und* »Glückliche Eltern – glückliche Kinder? – Eltern stärken – Kinder stärken – gern erziehen« (*Jan-Uwe Rogge, Bargteheide).*

Verschriftliche Beiträge zu dieser Bundesfachtagung finden Sie in der nächsten Ausgabe der »Evangelischen Jugendhilfe«, die im September erscheint. Uns vorliegende Vortragsfolien im PDF-Format können Sie unter www.erev.de im Menü *Download*, *Dokumentationen* herunterladen. ❑

Annette Bremeyer
Referentin, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
a.bremeyer@erev.de

Christian Bernzen: »Gleichwertige Zugänge zur Jugendhilfe und der Einfluss von Glück«

Sportangebote am Morgen unter anderem mit Bogenschießen

Dominik Dallwitz-Wegner: Arbeitskreis »Schulfach Glück«

Rezension

Lernziel Gleichwertigkeit: Herausgeber Bundeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, 2015, Aktion Courage e. V.

*Gerhard **Zimmermann**, Oberlauringen*

»Wer mögen die Einwohner dieses Landes sein. Sind es Übeltäter und Wilde ohne Recht, oder ehren sie den Fremden«? Diese von Homer seinem Helden Odysseus in den Mund gelegte bange Frage ist so aktuell wie nur je. So mag man sich ausmalen, wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge die erste Begegnung mit Menschen und Institutionen des Landes erleben, in das sie gelangen, oft erst nach Wochen des Umherirrens. Sind sie willkommen, nur geduldet oder werden sie womöglich abgeschoben?

Das hier zu besprechende Handbuch »Lernziel Gleichwertigkeit«, herausgegeben von der Bundeskoordination »Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR–SMC) beschäftigt sich in Kapitel 8, auch mit der bewegenden Geschichte von Migration, Flucht und Asyl – etwa im Gefolge von Kolonialismus und Nationalsozialismus (180ff.)

Das Generalthema des Handbuches ist freilich ein anderes. Im Grunde handelt es sich um den paradigmatischen Versuch, den Grundriss einer Erziehung zur Demokratie zu entwerfen, unter der leitenden Fragestellung, was Schule – als »Laboratorium unserer zukünftigen Gesellschaft (128) – zur Prävention von Diskriminierung und Menschenverachtung beitragen kann und soll.
Verantwortlich für die Texte zeichnet ein achtköpfiges Autorenteam, dem auch die Initiatoren von SOR-SMC, die Pädagogin Sanem Kleff und der Journalist Eberhard Seidel, angehören. Das Handbuch – im Format eines Ringordners – ist in acht Abschnitte gegliedert und in ansprechender Weise mit themenbezogenem Bildmaterial und erläuternden Grafiken illustriert.

Im ersten Kapitel wird der Präventionsansatz von SOR–SMC erläutert (15ff). Ihren zentralen Bildungsauftrag erblicken die Autoren darin, die Schülerinnen und Schüler gegen die Verführungen durch politische Ideologien rational und emotional zu immunisieren. Ziel ist, ihre Zivilcourage zu stärken.

Kapitel 2 bietet eine Chronologie der Entstehungsgeschichte des inzwischen weitverzweigten, bundesweit präsenten Netzwerkes. 2000 Schulen haben mittlerweile den Titel »Schule ohne Rassismus« erworben. Voraussetzung hierfür ist die Selbstverpflichtung, sich für eine Schule einzusetzen, die frei ist von Diskriminierungen jeglicher Art.

Im nächsten Kapitel beschreiben die Autoren dann zentrale Theoreme von Ungleichwertigkeitsideologien wie Rechtsextremismus, Rassismus, Islamismus, Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus (Zigeunerfeindlichkeit), Antisemitismus und Sexismus (43ff). Knapp und unmissverständlich rufen sie jenen, die diesen Ideologien anhängen, zu: »Alle Menschen sind gleich viel wert. Menschenrechte sind unteilbar. Das Grundgesetz gilt für alle« (43). In nuce umschreiben diese wenigen Sätze die normative Grundlage ihres Selbstverständnisses und den politischen Auftrag, dem die Autorinnen und Autoren sich verpflichtet wissen. Daher lehnen sie kategorisch jede Art von Stockwerkdenken ab, das dadurch charakterisiert ist, dass es prätendiert, Menschen aufgrund von tatsächlichen oder zugeschriebenen angeblich negativen Eigenschaften zu hierarchisieren – ein Denkstil, der Ideologien der Ungleichwertigkeit strukturell gemeinsam ist.

Das Handbuch bietet aber mehr als eine, freilich unverzichtbare, Analyse und Kritik: der Bezug zur Schulwirklichkeit gerät an keiner Stelle aus dem

Blick. Praktische Tipps bieten zusätzlich nützliche Hilfe zur unterrichtlichen Aufbereitung von Diskriminierungserfahrungen.

In Kapitel 4 plädieren die Autoren dafür, engagiert gegen jede Form von Menschen-Ranking Stellung zu beziehen – handle es sich dabei um körperliche Merkmale wie die Hautfarbe, die religiöse oder sexuelle Orientierung, das Alter oder die soziale Herkunft. Ihre Faustregel: Die Menschen sind verschieden, aber gleichwertig (vgl. 102).

Kapitel 5 informiert darüber, was Schülerinnen und Schüler tun können und/oder beachten müssen, wenn sie planen, sich mit »außerschulischen Kooperationspartnern« (116ff.) zu vernetzen – sei es nun die lokale Zeitung, der Radiosender oder ein Lokalpolitiker. Um die Schule in die Gesellschaft hinein zu öffnen, sind auch Projekttage, Regional- und Landestreffen ein probates Mittel.

Kapitel 6 erinnert an die vielfältigen (schul) rechtlichen Möglichkeiten, die Schüler/innen gestattet, ihren Unterricht mitzugestalten. Darüber hinaus bieten die Autorinnen und Autoren eine methodische Anleitung für »Empowerment« (136), jener Form der Selbstermächtigung, die darin besteht, »SchülerInnen gegen Diskriminierungen und für ein produktives und friedvolles Zusammenleben stark zu machen« (136).

Wie man lernt sich auszudrücken; wie es gelingt Schüler/innen zu »selbstbewussten und überzeugenden Interessenvertretern ihrer Anliegen« (145) zu ermutigen; wie man kompetent wird für Kommunikation und über methodische Arrangements, die dazu dienlich sind, darüber erfährt der Leser Wissenswertes in Kapitel 7; beispielsweise über die in jugendkulturellen Milieus gängigen nichtsprachlichen Ausdrucksformen wie Rap, Hip-Hop, Graffiti, Tanz oder Theater. Denn: »Nur wer seine Stimme laut und verständlich erhebt, wird gehört« (145).

Die Autoren des Handbuches sind alles andere als naiv und blauäugig – wie uns ein inzwischen salonfähiger frivoler Zynismus gelegentlich weismachen will – wenn, wie auch in diesem Handbuch, auf einmal die Vision von einer »friedvollere(n) und liebenswertere(n) Welt (180) evoziert wird. Im Gegenteil: Sie wissen, erfahrungsgesättigt, sehr genau, wie schwierig es ist, für die Courage-Ziele über den Tag hinaus zu arbeiten und sie auf Dauer zu stellen. Daher warnen sie vor allzu euphorischen Erwartungen und gutgemeintem, aber blindem Aktionismus. Das Abschlusskapitel »Nachhaltige Verankerung« (206ff.) enthält daher eine Reihe pragmatischer Vorschläge und Anregungen, was Schüler/innen, Lehrer/innen oder die Schulorganisation tun können, um die Leitphilosophie von »Schule ohne Rassismus – Schule ohne Gewalt« zu verstetigen.

Ursprünglich für den Schulunterricht entwickelt, den sie anleiten sollen, sind die im Handbuch vorgestellten Methoden, um Diskriminierung von Menschen anderer Denk- und Lebensart oder ihres Aussehen wegen zu verhüten, einschränkungslos auch auf die Jugendhilfepraxis zu übertragen. Wie gehen Jugendliche, die selber in vielerlei Hinsicht benachteiligt sind, mit gleichaltrigen Flüchtlingen um, die zu ihnen ins Heim kommen und nun Teil ihrer Gruppe sind? Wie schon längst die Schule, ist auch die Jugendhilfe ersichtlich multikulturell geprägt. Auf Erzieher und Sozialpädagogen kommt, nicht weniger als auf Lehrerinnen und Lehrer, mehr und mehr die verantwortungsvolle Aufgabe zu, ihr Klientel – im Sinne des eingangs zitierten Odysseus – zu Anti-Barbaren zu erziehen. Die Lektüre des Handbuches »Lernziel Gleichwertigkeit« kann hierfür eine unschätzbare Hilfe sein. ❑

Gerhard Zimmermann
Diplom-Pädagoge, Gesamtleiter eines Heimes der Jugend- und Behindertenhilfe mit einer Schule für geistig Behinderte in eigener Trägerschaft (»Förderzentrum – Förderschwerpunkt geistige Entwicklung«)
Zum Schloss 4, 97488 Oberlauringen
zimmermann.jubeol@t-online.de

Hinweise

Care Leaver I:
IGfH-Neuerscheinung: Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen / Ein Arbeitsbuch

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) hat ein Arbeitsbuch zum Thema Care Leaver herausgegeben. Das Buch basiert auf Erkenntnissen aus dem Praxisforschungsprojekt »Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland«, welches die IGfH in Kooperation mit der Universität Hildesheim durchgeführt hat. In dem Buch beschreiben die Autorinnen Britta Sievers, Severine Thomas und Maren Zeller die Situation von jungen Menschen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben und zeigen nationale wie internationale Praxisbeispiele guter Übergangsbegleitung. Junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in stationären Erziehungshilfen verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden, sehen sich besonderen Herausforderungen gegenüber. Die Begleitung ins Erwachsenenleben bildet dabei selbst eine strukturelle Hürde: Die Dauer der Hilfe ist stark begrenzt und die Gewährung von Anschlusshilfen in anderen Unterstützungssystemen ist ungewiss. Das Buch bietet insbesondere Anregungen für die Fachpraxis, aber auch für die Ausbildung und Lehre. Es verfügt über zahlreiche Praxisbeispiele, Materialien, Literaturhinweise sowie Links zu weitergehenden Informationen zur Übergangsbegleitung im In- und Ausland: ISBN 978-3-925146-86-2, IGfH-Eigenverlag 2015, 224 Seiten, 19,90 Euro.

Care Leaver II:
Fachtagung der IGfH, SOS-Kinderdorf e. V. und Stiftung Universität Hildesheim: Von Care Leavern lernen!

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V., der Verein SOS-Kinderdorf e. V. und die Stiftung Universität Hildesheim veranstalten vom 17. bis 18. September 2015 in Berlin eine Fachtagung zum Thema Care Leaver.

Unter dem Titel »Von Care Leavern lernen! Übergänge junger Menschen aus stationären Erziehungshilfen« stehen auf der Tagung wesentliche Lebensbereiche und Aspekte im Übergang in das Erwachsenenleben im Mittelpunkt. Es werden Anforderungen an die Übergangsbegleitung sowie an eine nachhaltige Infrastruktur entwickelt. Hierzu werden auch Erfahrungen aus dem Ausland vorgestellt und diskutiert. Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und interessierte Kolleginnen und Kollegen aus Hochschulen und Verbänden. Mittlerweile ist das öffentliche und fachpolitische Interesse an dem Übergang junger Erwachsener in ein eigenständiges Leben gewachsen. Mit der Gründung des Careleaver e. V. hat sich zudem eine aktive Form der Selbstorganisation von Menschen mit Erfahrungen in stationären Erziehungshilfen entwickelt, die sich mehr und mehr zu Wort melden. Die Fachtagung »Von Care Leavern lernen!« setzt an den Erfahrungen von jungen Menschen im Übergang aus der Erziehungshilfe an. Care Leaver wirken als Expertinnen und Experten in eigener Sache im gesamten Programm mit. So entsteht Raum für einen Austausch über die aktuelle Fachdiskussion zu Übergängen aus der stationären Erziehungshilfe und zu den Erfahrungen von jungen Menschen, die diesen Übergang selbst erlebt haben. Das Programm ist zu finden unter www.igfh.de

Fachtagung: Würdigung der interkulturellen Jugendhilfe – Ein Plädoyer für Salutogenese und Achtsamkeit

Der interkulturelle freie Träger der Jugendhilfe LebensWelt gGmbH veranstaltet in Kooperation mit einem sozialpädagogischen Bildungsinsti-

tut in Berlin und einem Berliner Jugendamt am 12./13. November 2015 in Berlin eine Fachtagung zum Thema »Interkulturelle Jugendhilfe«. Ausgehend vom Blickwinkel der Fachkräfte stehen die Begriffe Würde, Salutogenese und Achtsamkeit im Mittelpunkt der Tagung und geben folgenden Fragen Raum: *Wie behandeln mich die anderen? Wie stehe ich zu den anderen? Wie stehe ich zu mir selbst? (nach Bieri) Halte ich meine Arbeit und die Verantwortung, die damit verbunden ist, noch lange aus? Wie sorge ich für mich selbst, wie mein Arbeitgeber für mich? Was lässt mich innehalten und mich auf andere und auf mich achten?* Ziel der Fachtagung ist, die Handlungsfähigkeit von Fachkräften bei freien und öffentlichen Trägern zu stärken. – Die interkulturelle Jugendhilfe ist angesichts unserer vielfältigen und globalisierten Gesellschaft ein wichtiges, spannendes und notwendiges Arbeitsfeld. Die steigenden Anforderungen an die sozialpädagogischen Fachkräfte in allen Bereichen der Jugendhilfe, wie Kitas, Hilfe zur Erziehung, Jugendsozialarbeit, Familienförderung etc., sind bei gleichzeitig starker Arbeitsverdichtung Ursachen dafür, dass die individuelle Gesundheit und das eigene Wohlbefinden immer öfter auf der Strecke bleiben und zunehmend Erschöpfungssymptome bei Fachkräften festzustellen sind – unabhängig von ihrer Position im »Hilfedreieck«. Die Tatsache, dass der Arbeitsplatz generell immer mehr zur »Risikowelt« wird, tut sein Übriges. Fachkräfte, ob mit oder ohne Migrationserfahrung, sind zudem immer wieder unterschiedlich motivierten Diskriminierungen in ihrem beruflichen Handeln ausgesetzt. Jeder einzelne Mensch in seiner kulturellen Eigenart hat ein Recht auf eine würdevolle, wertschätzende und achtsame Begegnung – auch im Arbeitskontext.

Eine fachlich-humorvolle »Zusammenfassung« bildet den Abschluss der Tagung. Das Programm finden Sie unter www.lebenswelt-berlin.de.

Pestalozzi-Stiftung Hamburg gibt Chronik heraus: Die Geschichte der Jahre 1847 bis 2014

Die Pestalozzi-Stiftung in Hamburg hat eine neue Chronik vorgelegt, die die Jahre 1847 bis 2014 beschreibt. Der Autor, Karlheinz Reher, lebte als Jugendlicher von 1937 bis 1943 im Heim der Stiftung. Mit 87 Jahren hat er nun die Chronik der Pestalozzi-Stiftung in Hamburg vorgelegt. Zum Teil ist es ein persönliches Buch geworden, in dem der Autor von seinen Erlebnissen erzählt: Vom Auftritt des Hamburger Gauleiters Karl Kaufmann, vom tragischen Schicksal des Dr. Blitz, einem jüdischen Mitglied des Verwaltungsrates, aber auch von Jugendstreichen wie dem Schießen mit Papierkrampen auf das Bild von Pastor Wöhler, dem ehrwürdigen ehemaligen Vorstand. Vor allem aber ist es ein Stück Sozial-Geschichte, in der die Entwicklung der 1847 von der Loge »Zur Brüdertreue an der Elbe« gegründeten Stiftung mit den Anfängen eines von den Gedanken der Errettungsbewegung getragenen Heims zum heutigen mittelgroßen Träger der Eingliederungs- und Jugendhilfe, von Kindertagesheimen und eines Integrationsbetriebs erzählt wird. So beschreibt er die Auswirkungen der großen äußeren Krisen der französischen Besetzung von Hamburg, der beiden Weltkriege, der großen Inflation und der politischen Einflussnahme der Hamburger Bürgerschaft genauso eindringlich wie die inneren Prozesse der Stiftung, die zu den jeweils notwendigen Anpassungen und Veränderungen führten. Er berichtet, wie sie über die mittlerweile 166 Jahre gearbeitet hat, welchen pädagogischen Leitlinien sie gefolgt ist, wie sie sich finanziert und wie sie mit den jeweiligen staatlichen Behörden zusammengearbeitet hat. Die rasante Entwicklung der vergangenen 14 Jahre ist im Interview dargestellt, das der Autor mit den beiden heutigen Vorständen, Jörg Röskam und Christian Violka, geführt hat. Die Chronik umfasst 358 Seiten mit vielen Fotos und ist in sehr guter Ausstattung im Hamburger Christians Verlag erschienen. Sie ist zum Preis von 28,-

Euro über die Pestalozzi-Stiftung Hamburg zu beziehen: www.pestalozzi-hamburg.de.

BAG Landesjugendämter verabschiedet bundesweite Empfehlungen für die Hilfeplanung

Erstmals seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vor 25 Jahren gibt es für den Kernprozess in der Kinder- und Jugendhilfe, nämlich dass Familien einen Anspruch darauf haben, in den Jugendämtern bundesweit eine fachlich vergleichbare Beratungspraxis in der Hilfeplanung vorzufinden, bundesweit gültige Maßstäbe. Mit den Empfehlungen »Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII« legt die BAG Landesjugendämter ein umfassendes Werk vor, das den Fachkräften in den Jugendämtern Orientierung für ihre Praxis gibt und gleichzeitig einen Beitrag für die gleichmäßige Umsetzung auf kommunaler Ebene leistet. Fachlich gute Hilfeplanung ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Hilfen, mit denen heute pro Jahr fast eine Million junge Menschen erreicht und in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden. Die wirksame Ausgestaltung dieser Hilfen ist damit ein Wirtschafts- und ein Zukunftsfaktor zugleich für unsere Gesellschaft.

Die Landesjugendämter beschlossen zudem die Handlungsleitlinien »Sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach §§ 45 ff. SGB VIII«, die sich inhaltlich an den Vorgaben des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch orientieren. Sie richten sich an Einrichtungen der Erziehungshilfe, Einrichtungsträger, betriebserlaubniserteilende Behörden sowie an die örtlich- und fallzuständigen Jugendämter. Das Papier beschreibt die fachlichen Rahmenbedingungen für einen angemessenen Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt, stellt Präventions- und Schutzkonzepte dar und weist auf erforderliche Interventionsmaßnahmen hin. Die Handlungsleitlinien leisten einen Beitrag zur Erfüllung des Beratungsanspruchs der freien Träger und des Schutzauftrages nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Das Vorhaben der Bundesregierung, unbegleitete minderjährige Ausländer bundesweit zu verteilen, wirft für die Praxis vielschichtige Fragen auf. Diese wurden auf der Basis der vom Bundesfamilienministerium veröffentlichten Eckpunkte für einen Gesetzentwurf diskutiert. Wie umfänglich kann das Kindeswohl in der Phase zwischen Ankunft des Minderjährigen und der Verteilung geprüft werden? Wie geht man mit der vermuteten und der tatsächlichen Minderjährigkeit um? Darf die Altersfeststellung an beliebig vielen Orten wiederholt werden? Wie ist zu verfahren, wenn Jugendliche ihren Ort nicht wechseln möchten? Diese und andere Fragen gilt es zu klären, bevor das Gesetz voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres in Kraft treten wird. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll es eine Regelung geben, wonach grundsätzlich die Landesjugendämter die für die Verteilung zuständige Landesstelle sein sollen. Der Bund sieht über die Debatte um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hinaus vor, das SGB VIII an verschiedenen Stellen umfassend zu reformieren. Im Fokus stehen dabei derzeit die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, das Thema Inklusion sowie die Überarbeitung der Vorschriften für die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung. Die Landesjugendämter sind in die Prozesse eingebunden und begleiten diese fachlich. Die eigenständige Jugendpolitik ist ein Politikansatz, der die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen zwischen zwölf und 27 Jahren in den Mittelpunkt von gesellschaftlichem und politischem Handeln stellt. Jana Schröder von der Koordinierungsstelle »Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft« erläuterte, mit welchen Vorhaben dieser Ansatz in die Praxis umgesetzt werden soll. Unter anderem sollen Maßnahmen finanziell unterstützt werden, die unter dem Motto »Politik für, mit und von Jugend« als Best Practice gelten. Bei der Auswahl der Maßnahmen setzt die Koordinierungsstelle auch auf die Zusammenarbeit mit der BAG Landesjugendämter. Alle Veröffentlichungen stehen zur Verfügung unter: www.bagljae.de.

DGSA-Tagung: ‹forschen und promovieren in der sozialen arbeit›,

Die Fachgruppe Promotionsförderung veranstaltet am 15./16. Januar 2016 zusammen mit dem Netzwerk für Rekonstruktive Soziale Arbeit, der Alice Salomon Hochschule Berlin (auch Ort der Tagung), der Sektion Forschung der DGSA, der Evangelischen Hochschule Berlin und dem Deutschen Berufsverband Soziale Arbeit DBSH eine Tagung zum Forschen und Promovieren in der Sozialen Arbeit. In den vergangenen Jahren haben immer mehr Sozialpädagogen/innen und Sozialarbeiter/innen mit einem FH-Abschluss ein Interesse daran gezeigt zu promovieren beziehunsgweise haben mit einer Promotion begonnen oder sie bereits abgeschlossen. Unter anderem darin kommt die zunehmende Bedeutung der Forschung in der Sozialen Arbeit zum Ausdruck. Gleichzeitig sind die Bedingungen für Promotionsprojekte in der Sozialen Arbeit in Deutschland weiterhin recht restriktiv, oft sind komplizierte und zeitaufwendige Umwege und die Erfüllung von Auflagen in der jeweiligen Bezugsdisziplin erforderlich, in der das Promotionsprojekt angesiedelt ist. Angesichts dieser Situation ist es angebracht, Bilanz zu ziehen und dabei unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen, insbesondere auch der (ehemaligen) Doktorand/innen selbst, zur Kenntnis zu nehmen: Wie hat sich bei ihnen das Interesse an einem Promotionsprojekt entwickelt und wie – und unter welchen Bedingungen – konnten sie es durchführen bzw. mussten es unterbrechen oder gar aufgeben? Nähere Informationen gibt es unter http://dgsainfo.de.

Praxisfachtag der Ev. Stiftung Arnsburg: Partizipation bei der Personalauswahl

Die Evangelische Stiftung Arnsburg (ESTA) veranstaltet einen Praxisfachtag zum Thema Partizipation. Unter dem Titel »Partizipation bei der Personalauswahl – Eine Chance für die Jugendhilfe« findet die Veranstaltung am 23. Juli 2015 in der Einrichtung in Lich statt. Eine zentrale Frage wird sein »Was benötigen junge Menschen, um den Prozess der Personalauswahl mitgestalten zu können?« Als Referenten konnten Silvia Löffler (DKSB Gießen) zum Thema »Kinderrechte: mitwirken, mitbestimmen, selbstsicher werden – für Kinder ab vier Jahren – Nebenwirkungen sind erwünscht! Erfahrungen aus der Praxis!« und Remi Stork (EAF – Diakonie Rheinland-Westphalen-Lippe) zum Thema »Partizipation bei der Personalauswahl – Haltungen, Konzepte und Verfahren« gewonnen werden. Nach den beiden Referaten können die Themen in Workshops vertieft werden. Das Programm finden Sie unter www.arnsburg.de.

Neu ausgeschriebene EREV-Fortbildungen 2015

Grundlagenseminar UMF: 96/2015
vom 21. bis 23. September 2015 in Würzburg
Referenten: Claudia Schippel

Studienreise in die Niederlande: 95/2015
vom 08. bis 11. September *Referenten: Drs. Piet Overduin, Drs. Jan Hesselink, Detlev Krause*

Fachtag »Geschlossene Unterbringung«: 82/2015
am 29. September 2015 in Kassel
EREV-Projektgruppe »Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz«

Teamleiter II, Modul 2: 88/2015
vom 29. September bis 01.Oktober 2015 in Hannover, *Referent: Raik Lößnitz*

Fachtag »Kinderrechte in die Verfassung«: 90/2015
am 09. November 2015 in Frankfurt
Referenten: Björn Hagen, Peter Röder

Fachtag »Aufsichtspflicht, Haftung und Garantenstellung«: 86/2015
am 12. November 2015 in Hannover, *Referenten: Heike Dieball, M. Karl-Heinz Lehmann*

Die Ausschreibungen finden Sie unter www.erev.de im Menü »Fortbildungen«. ❑

(*ab*)

EREV

Pixelio.de

Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen

in stationären Jugendhilfeeinrichtungen

2016 in Hofgeismar

BAUSTEINE

Modul 4 KOMMUNIKATION UND KONFLIKTMANAGEMENT

14. – 16.11.2016 in Hofgeismar

Kommunikation und Gesprächskompetenz sind das zentrale Instrument einer guten Mitarbeiterführung und entscheidend für das Arbeitsklima, die Arbeitsfähigkeit und die gesamte pädagogische Atmosphäre im Haus. Sich allein auf spontanes und intuitives Kommunikationsverhalten zu verlassen, reicht hier oftmals nicht aus. Mitarbeitende und Leiter/innen in der stationären Erziehungshilfe benötigen deshalb im besonderen Maße ein Grundverständnis über die Möglichkeiten und Chancen aber auch die Risiken und Fallstricke in der Kommunikation.

Dies gilt in besonderem Maße in schwierigen Verhandlungs- und/oder Konfliktsituationen.

Das Modul liefert ein Verständnis über Entstehung und Entwicklung von Konflikten als einem integralen Bestandteil von Kommunikation und deren Einfluss auf unsere Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Handlungsfähigkeit.

Schwerpunkte des Seminars sind u. a.

- wichtige Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung,
- verschiedene Arten der Mitarbeitergespräche,
- zielgerichtete und lösungsorientierte Mitarbeitergespräche führen,
- Kommunikation auch in schwierigen Situationen aufrecht zu erhalten,
- Konflikttypen und individuelles Konfliktverhalten,
- Methoden zur Konfliktlösung und Konfliktbearbeitung,
- Konfliktanlässe.

ORGANISATORISCHES

REFERENT
Raik **Lößnitz**, Dipl. Sozialpädagoge, AAt/CT-Trainer, Persolog-Trainer®, Verhaltens- und Kommunikationstrainer, langjährige Erfahrung als Leiter eines Kinder- und Jugendhilfebereichs, Erkerode

INFO
EREV-Geschäftsstelle
Petra Wittschorek
Telefon (0511) 39 08 81-15
Seminarverwaltung
Telefon (0511) 39 08 81-17

ZEITEN
Die Module beginnen jeweils um 13.30 Uhr mit einem Begrüßungsimbiss und enden am letzten Tag um 12.30 Uhr mit einem Mittagessen.

TAGUNGSORT
Evangelische Akademie Hofgeismar
Gesundbrunnen 11
34369 Hofgeismar
Telefon (05671) 8 81-107
E-Mailk diehl.akademie-hofgeismar@ekkw.de
Internet www.akademie-hofgeismar.de

TEILNAHMEBETRAG
1.506,- € für Mitglieder
1.706,- € für Nichtmitglieder
für alle vier Module
inkl. Unterkunft und Verpflegung

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR MEHRTEILIGE FORTBILDUNGEN
Die Teilnahmebedingungen und Anmeldeunterlagen für mehrteilige Fortbildungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.erev.de –> Fortbildungen.
Unter den angegebenen Telefonnummern können Sie aber auch gern anrufen, dann senden wir Ihnen diese besonderen Teilnahmebedingungen zu.

ZIELSETZUNG

In stationären Erziehungshilfeeinrichtungen wird die Funktion der Teamleitung zumeist aus dem Stamm der praxiserfahrenen und besonders engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besetzt.

Von einem Tag auf den anderen sehen sich diese Mitarbeitenden mit neuen Aufgaben, einem weitaus größeren Verantwortungsbereich und einer neuen Rolle konfrontiert.

Neben den unterschiedlichen Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der „alltäglichen Betreuungs- und Erziehungsarbeit", übernehmen die Team- und Gruppenleiter zunehmend Verantwortung für die Teamentwicklung und Mitarbeiterführung, den Mitarbeitereinsatz oder auch Aufgaben der fachlichen Außenvertretung, der Kooperation und Netzwerkarbeit.

„Zwischen den Stühlen" müssen sie in unterschiedlichen Rollen agieren und auf unterschiedliche Anforderungen und Bedürfnisse reagieren.

In dieser vierteiligen Qualifizierungsreihe erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, im Sinne der Lösungsorientierung, hilfreiche theoretische und methodische Inputs von teamerfahrenen Fachleuten. Darüber hinaus besteht Raum zum kollegialen Austausch und zur Reflexion von Praxiserfahrungen.

METHODEN

Alle Seminarblöcke werden als gruppendynamischer Workshop durchgeführt. Über das Zusammenwirken der Teilnehmenden wird eine authentische, lebendige und erlebbare Gruppen- und Lernsituation geschaffen. In praktischen Übungen, selbstreflexiven Seminareinheiten und über kreative Methoden erwerben die Seminarteilnehmer/innen anwendbares Handlungswissen für die Leitung eines Teams sowie die Leitung und Organisation einer stationären Einrichtung.

ZIELGRUPPE

Fachkräfte aus den unterschiedlichen Bereichen der stationären sozialen Arbeit, die sich neu in Team- und Gruppenleiterfunktion oder in Vorbereitung auf diese Aufgabe befinden.

MODULE

Modul 1 STRUKTUR UND ORGANISATION IN STATIONÄREN ERZIEHUNGSHILFEEINRICHTUNGEN

23. – 25.05.2016 in Hofgeismar

In diesem Seminarmodul werden Grundlagen der verschiedenen Aufgaben und Anforderungen an Team- und Hausleiter/innen näher betrachtet. Von A wie Arbeitszeitgesetz und Aktenführung, über F wie Finanzen bis Z wie Zielvereinbarung wenden wir uns hier Themen zu, die den Arbeitsalltag mittelbar oder unmittelbar berühren.

Wie setzen uns dazu mit Fragen zur Struktur und zu wichtigen Prozessen innerhalb des Hauses oder der Teileinrichtung auseinander und greifen spezielle Praxiserfahrungen der teilnehmenden Gruppen- und Teamleiter auf.

Über eine direkte Themensammlung und Themenauswahl entscheiden die Teilnehmenden die inhaltliche Ausgestaltung im Wesentlichen eigenverantwortlich.

Raum zum kollegialen Austausch und zur Reflexion von Praxiserfahrungen ist dabei selbstverständlich.

Modul 2 LEITUNG/FÜHRUNG, BERUFLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS & PERSÖNLICHKEITSTYPOLOGIE

20. – 22.06.2016 in Hofgeismar

Teamleiter/innen befinden sich nicht selten im Spannungsfeld der Interessen zwischen Vorgesetzten und Kollegen, zwischen besonderen Führungsaufgaben und pädagogischen Alltagsaufgaben. Im Spagat zwischen der Sachebene und der Beziehungsebene ist es notwendig, die Balance zu halten.

Dieses Seminarmodul setzt sich intensiv und aus den unterschiedlichen Perspektiven mit der eigenen Rolle und dem beruflichen Selbstverständnis auseinander und beleuchtet die damit verbundenen Kategorien und Dimensionen.

Das eigene Verhältnis zum Thema „Führen und Leiten" wird reflektiert. Hierbei spielen verschiedene Persönlichkeitstypen und Führungspräferenzen eine zentrale Rolle.

Dieses Modul vermittelt ein Grundverständnis zu den Erwartungen an die Führungskompetenz einer Leitungskraft. Es soll die Teilnehmer/innen darin unterstützen, ihr Rollenverständnis zu hinterfragen, ihr individuelles Leitungsverhalten zu reflektieren und eigene Entwicklungsfelder zu erkennen.

MODULE

Modul 3 GRUPPENDYNAMIK UND TEAMENTWICKLUNG

28. – 30.09.2016 in Hofgeismar

Die Sicherstellung der Betreuung über täglich 24 Stunden, die Qualität sowie der Erfolg in der stationären Erziehungshilfe hängen maßgeblich von den Kompetenzen, den Persönlichkeitstypen, der Arbeitsteilung und der Motivation der Teammitarbeiter/innen ab. Dies setzt vor allem auch sicheres Führungsverhalten der Leitungskraft voraus. Für die Arbeit mit Teams und Gruppen ist es daher hilfreich und gewinnbringend, die grundlegenden gruppendynamischen Prozesse und die Möglichkeiten der Intervention und Prozesssteuerung zu berücksichtigen. Dazu ist ein grundlegender Einblick in dieses komplexe und spannende Thema erforderlich.

In diesem Modul

- lernen Sie verschiedene Gruppenarten und deren spezifische Merkmale kennen,
- lernen Sie Gruppen und Teams in ihrer Dynamik zu analysieren und konstruktiv zu lenken,
- lernen Sie die verschiedenen Phasen der Teamentwicklung, die damit verbundenen Vor- und Nachteile und entsprechende Interventionsmöglichkeiten kennen,
- erweitern Sie Ihr Wissen um Rollen, Rollentheorien und deren Bedeutung für die alltägliche praktische Arbeit in Teams und mit Gruppen,
- erweitern Sie Ihre persönliche Handlungskompetenz im Umgang mit den verschiedenen Persönlichkeitstypen in ihrem Team.

In Kooperation mit dem EEV Bayern

EVANGELISCHER ERZIEHUNGSVERBAND
EREV

FORTBILDUNGSPROGRAMM

Foto: Sabine Meyer / pixelio.de

SEMINARE • FACHTAGE • FOREN

2016

Das neue Fortbildungsprogramm liegt im Herbst 2015 vor

1 Exemplar an:

Prof. Dr. Benno Hafeneger

Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg

Wilhelm-Röpke-Straße 6B

35032 Marburg